

Dritter Abschnitt.

Der Kölner Krieg.

Der Beginn von Kaiser Rudolfs Regierung war mit dem Schluß des letzten von seinem Vater berufenen Reichstags zusammengefallen. An diesem Reichstag hatte noch Maximilian dasjenige erwirkt, was die Kaiser dort vor allem zu suchen pflegten, nämlich eine Türkenhülfe, deren Termine bis zum Frühjahr 1582 liefen. Damit hing es zusammen, daß, während die früheren Kaiser ihren ersten Reichstag bald nach Antritt ihrer Regierung zu berufen pflegten, Rudolf II. beinahe sechs Jahre hingehen ließ, bis er seine erste Reichsversammlung eröffnete. In Augsburg wurde sie gehalten, und am 3. Juli 1582 wurde die kaiserliche Proposition vorgetragen.

Wie bei den früheren Reichstagen, nur noch schärfer als vorher, offenbarte sich gleich bei den ersten Verhandlungen die Verschiedenheit in den Bestrebungen des Kaisers und der Reichsstände: Rudolf II. wünschte Zusammenfassung der Kräfte für auswärtige Unternehmungen, während die Stände ihren kirchlichen Machtstreit in den Vordergrund rückten. Von den auswärtigen Fragen waren es besonders die türkische und die niederländische, welche den Kaiser mit Sorgen erfüllten. Gegenüber den Türken mußte man sich bei dem fortwährenden kleinen Grenzkrieg, bei der Ungewißheit, ob der achtjährige Waffenstillstand (S. 479) nach seinem Ablauf erneuert werden würde, auf den Ausbruch eines großen Krieges gefaßt halten; jedenfalls bedurfte der Kaiser der Beisteuer des Reichs, um auch nur die Grenzfestungen in stand zu halten. Eine durch mehrere Jahre hindurchgehende Geldhülfe zur Bewehrung der Grenzen in der Höhe der vom letzten Reichstag bewilligten, und eine eventuelle Hülfe für den Fall eines mit großer Heeresmacht unternommenen Angriffs der Türken, waren also die Leistungen, die der Kaiser zunächst von den Ständen verlangte.

Fast noch mehr als die türkischen Gefahren schienen ihm indes die niederländischen Vorgänge am Herzen zu liegen. Es ist erzählt, wie das Scheitern seiner pomphaften niederländischen Friedensverhandlung ihn mit Erbitterung erfüllt hatte, und wie diese Erbitterung gestiegen war, als die Generalstaaten den

Herzog von Anjou zu ihrem Landesherrn erhoben. Mit der Erhebung des französischen Prinzen war ja dasjenige erfolgt, was Rudolf von Anfang an als den schlimmsten Ausgang der niederländischen Wirren gefürchtet hatte: die Losreißung der nördlichen Niederlande vom Reich und vom Hause Oesterreich, und zwar, da man am kaiserlichen Hof den Herzog von Anjou als Werkzeug des Königs von Frankreich betrachtete, eine Losreißung zu Gunsten der französischen Monarchie. Bei dem höchst reizbaren dynastischen Selbstgefühl des Kaisers erschien ihm dieser Wechsel unerträglich. Allerdings konnte man gegenüber seiner steigenden Erregung fragen, ob und wie das Reich, das sechzehn Jahre lang in die niederländischen Kämpfe niemals wirksam eingegriffen hatte, auf einmal die Kraft finden sollte, die letzte und entscheidende Wendung der Dinge rückgängig zu machen. Aber unbeirrt durch solche Bedenken, hatte Rudolf schon während des Jahres 1580, als die Verhandlungen mit Anjou im Gange waren, sich in Plänen und Erwägungen abgemüht, wie die Erhebung des Franzosen zu durchkreuzen sei: ob dadurch, daß Kaiser und Reich die aufständischen Niederlande unter ihren unmittelbaren Schutz nähmen, oder dadurch, daß sie die Vergleichsverhandlung noch einmal versuchten.¹⁾ Da weder er noch die von ihm befragten Fürsten ein Mittel wußten, um zu dem einen oder anderen die Zustimmung sowohl der Spanier wie der Generalstaaten zu erwirken, so wurde die Sache schließlich auf den Reichstag gewiesen. Hier begehrte nun der Kaiser das Bedenken der Stände, wie der inzwischen vollzogene Abfall der nördlichen Niederlande vom Reich und dem Hause Oesterreich rückgängig zu machen, wie ferner die Reichslande gegen die aus dem niederländischen Krieg entspringenden Schädigungen zu sichern, und den eigenmächtigen Verbindungen der in den Niederlanden und Frankreich kriegenden Parteien mit den Reichsständen zu steuern sei.

Um seinen Worten Nachdruck zu geben, konnte der Kaiser noch auf eine ganz besondere Herausforderung des Reiches hinweisen. Auf der Grenze zwischen den Niederlanden und Frankreich lag die Stadt Cambrai. Diese Stadt, gleich dem ihrem Erzbischof angehörigen Gebiet, zählte trotz mancher der spanischen Regierung zustehenden Hoheitsrechte nicht zu den niederländischen Provinzen, sondern bewahrte als Reichsstadt — ähnlich wie ihr Bischof als Reichsfürst — ein unmittelbares Verhältnis zum Deutschen Reich. Im Jahr 1579 nun, als die große Scheidung in den Niederlanden erfolgte, fand der in Cambrai angestellte Gouverneur d'Inchy es vorteilhaft, weder unter den Staaten zu verbleiben, noch unter Spanien zurückzukehren: er schloß ein Abkommen mit dem Herzog von Anjou, infolge dessen der französische Prinz am 22. August 1580²⁾ die Herrschaft über die Stadt in Besitz nehmen konnte. Unter wechselnden Schicksalen ist Cambrai dann sechzehn Jahre später von den Spaniern zurückerobert, dem Reich aber fortan entzogen geblieben, ähnlich wie es seit dreißig Jahren die Städte Metz, Toul und Verdun waren. — Der Kaiser hatte also Gelegenheit,

¹⁾ Korrespondenz Rudolfs mit Kurf. August. 1580 Januar 24 bis 1581 Januar 14. (Dresden St. A. 9309. Auszug der kaiserl. Schreiben . . . an Kurfürst August 1577—81. Drei Proben bei Bezold I n. 247, 253, 265).

²⁾ Kervyn de Lettenhove V S. 501.

die bittere Stimmung über diese älteren Verluste zu beleben, indem er auf den neuen Raub der Franzosen hinwies.

Aber die patriotische Aufwallung, die auf solche Anregungen nicht auszu-bleiben pflegte, war nicht stark genug, um die Zwietracht oder Gleichgültigkeit der Stände gegenüber den auswärtigen Fragen zu überwinden. Im Grunde rief der Kaiser mit seiner niederländischen Proposition nur ein Nachspiel der früheren Aufführungen, in denen die Ohnmacht des Reiches satzsam dargethan war, hervor. Wenn eine Partei der Reichsstände, nämlich die katholische Majorität des Fürstenrates, sich zu dem kräftig lautenden Vorschlag verstieg, man solle den Dienst und Zuzug deutscher Truppen zum Heere Anjous und der Staaten bei Strafe der Acht verbieten, so bedeutete dies, da ein gleiches Verbot gegen den spanischen Dienst nicht in Aussicht genommen war, Parteinahme des Reichs für Spanien gegen die Staaten. Deshalb widersetzten sich sämtliche Protestanten diesem Antrag: allerdings auch sie nur einmütig in der Verwerfung desselben, auseinander gehend in ihren eigenen positiven Bestrebungen. Johann Casimir wollte sich das Recht wahren, seinen Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden kriegerische Hülfe zu leisten; die konservativ gesinnten Fürsten wollten dem Reich Ruhe schaffen gegenüber beiden kriegenden Parteien, wie denn die letzten Gedanken dieser Stände der Herzog Julius von Braunschweig in den ergebenen Worten aussprach: die unter Frankreichs Schutz gestellten Niederlande seien dem Reich verloren, und der Verlust sei Gott zu befehlen.¹⁾ Das Ende langer und erregter Beratungen war, daß man den drei gegen die Niederlande grenzenden Kreisen, dem nieder-, kur- und oberrheinischen, auftrug, Maßregeln zu ihrem Schutz gegen die fortlaufenden Gewaltthaten der kriegenden Parteien zu beschließen, und daß man für diesen Zweck ihnen von Reichs wegen die lächerliche Summe von zwei Römernmonaten zur Verfügung stellte.

Etwas bereitwilliger als zur Wahrung der Rechte des Reichs in den Niederlanden waren die Stände zur Verteidigung Ungarns gegen die Türken. Hier wirkte doch das Herkommen einer beschränkten Teilnahme des Reichs auf ihre Opferwilligkeit ein, hier kam vor allem auch in Betracht, daß Gewährung oder Verweigerung den Kaiser in seinen nächsten Interessen berührten. Eben der letztere Umstand hatte aber auch die Türkenhülfe in engen Zusammenhang mit dem für die Reichsstände, wie bemerkt, viel wichtigeren kirchlichen Machtkampf im Innern des Reiches gebracht. Nach einem nachgerade sich befestigenden Herkommen waren es die Pfälzer nebst ihrem Anhang, welche durch Erschwerung der Türkenhülfe den Kaiser ihren kirchlichen Forderungen zu unterwerfen suchten; ihnen gegenüber trachteten die Katholiken eher, soweit ihre Sparsamkeit es zuließ, den Kaiser durch Entgegenkommen gegen seine Steuerforderungen zu gewinnen; zwischen beiden, die Anträge des Kaisers unterstützend und die Gegensätze der Parteien abstumpfend, bewegte sich der Kurfürst August mit seinen zahlreichen Anhängern.

Was diesmal, wie bei dem vorigen Reichstag, von vornherein wahrscheinlich machte, daß die Türkenhülfe dem Kaiser nicht zu sehr durch die inneren Streitig-

¹⁾ Häberlin XIII Borr. S. 47/48.

keiten erschwert werden würde, war der Umstand, daß Kurfürst August in seiner dem Kaiser und den katholischen Ständen entgegenkommenden Politik nicht nur beharrt, sondern vorangeschritten war. Die beiden großen Fragen, welche seit 1575 den Streit zwischen Katholiken und Protestanten wieder heftiger entzündet hatten, bezogen sich auf die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und die Bestätigung der Deklaration Ferdinands. Schneidender nun als je stellte August in der Instruktion für seine Reichstagsgesandten¹⁾ und in den Verhandlungen des Reichstags selber den Grundsatz auf, daß die Ansprüche der Protestanten, welche auf einer von den Katholiken bestrittenen Auffassung des Religionsfriedens beruhten, also nur durch eine neue Verständigung über die Tragweite dieses Gesetzes erledigt werden konnten, unberührt bleiben sollten. Also nicht nur Abstand von den Angriffen gegen den geistlichen Vorbehalt, sondern auch Abstand von der Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration. Im Hinblick sodann auf das alte Verlangen der Pfälzer nach durchgehender Religionsfreiheit protestantischer Unterthanen, gab der Kurfürst in seiner gegen die eigenen Untergebenen harten, gegen die katholischen Reichsstände aber ungewöhnlich billigen Denkweise die aufrichtige Erklärung ab: diese Freiheit setze das gleiche Recht der katholischen Unterthanen protestantischer Reichsstände voraus; die Neigung aber, die papistische Abgötterei im eigenen Lande zu dulden, sei weder bei ihm noch bei anderen seiner Glaubensgenossen vorhanden.

Der Kurfürst verzichtete also auf den Austrag der wichtigsten Forderungen der protestantischen Partei. Im Zusammenhang damit gingen seine früheren Bemühungen um freundschaftliche Verständigung mit den Häuptern der Katholiken ihren Gang weiter. Von den Freunden, die er in diesem Kreise gewonnen hatte, war im März 1582 der Mainzer Kurfürst Daniel Brendel gestorben. Wie nun dessen Nachfolger, Wolfgang von Dalberg, noch vor dem Reichstag einen Gesandten nach Sachsen abfertigte, sprach August alsbald seinen Wunsch nach beiderseitiger Verständigung über die bei der Reichsversammlung zu gewärtigenden Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten aus: die extremen Bestrebungen auf beiden Seiten, meinte er, seien in solcher Weise zu behandeln, daß der Religionsfriede in Kraft bleibe und gerechten Klagen abgeholfen werde.²⁾ Ein anderer katholischer Freund des sächsischen Kurfürsten, Herzog Albrecht von Baiern, war bereits im Oktober 1579 gestorben. Mit dessen Nachfolger, dem noch viel strenger katholischen Herzog Wilhelm, setzte August die vertrauten Beziehungen gleichfalls mit solchem Eifer fort, daß er, als er sich zum Reichstag einfand, von dort aus eine Reise zum Herzog unternahm und sich über die kirchenpolitischen Fragen auch mit ihm zu verständigen suchte. Am sorgfältigsten pflegte August seine Beziehungen zu dem jungen Kaiser. Im Oktober 1581 erschien er zu einem Besuch an dessen Hof und sprach hier mit des Kaisers Vertrauten, dem Obersthofmarschall Sixt Trautson, die Angelegenheiten des bevorstehenden Reichstags durch. So kühn waren die Hoffnungen, die dem Kaiser aus dem

¹⁾ Dresden. St. N. 10 200. Aender Buch N. D. Sachen 1582.

²⁾ Entwurf des Kurfürsten für seine Unterredung mit dem Mainzer Hofmeister. 1582 (Dresden. St. N. 10 201. Schriften betr. die Freistellung).

Entgegenkommen des Kurfürsten erwachsen, daß er von dem Reichstag nicht bloß eine Türkenhülfe, sondern die Bewilligung einer fortlaufenden Beisteuer zur Unterhaltung seines kaiserlichen Hofes erlangen zu können glaubte: eine Hoffnung, die freilich, sobald die Sache am Reichstag angeregt wurde, sich als höchst unbegründet erwies.¹⁾

Den versöhnlichen Bemühungen des sächsischen Kurfürsten stand herkömmlicher Weise die unverföhnliche Politik der Kurpfälzer entgegen. Indes dieser Gegensatz war jetzt wesentlich abgeschwächt. An sich hätte der Nachfolger Friedrichs III., Kurfürst Ludwig, wohl sehr gern die protestantischen Forderungen hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts und der Deklaration mit anderen betrieben und sogar die schroffe Erklärung, daß man vor Erledigung der protestantischen Beschwerden in keine anderen Verhandlungen eintreten werde, mit sämtlichen protestantischen Ständen abgegeben.²⁾ Aber ängstlich und unselbständig, wie er war, vermochte er dem Willen des Kurfürsten von Sachsen keinen ernstlichen Widerstand zu leisten. Und so geschah es, daß, als während der Verhandlungen über die Türkenhülfe die Protestanten ihre Beschwerden vereinbarten, jene einschneidenden Forderungen weglieben, und von einer Erschwerung der Steuerbewilligung oder gar der Reichstagsverhandlungen überhaupt keine Rede war. In verhältnismäßig bescheidenem Ton wurden nur einige besondere, wirkliche oder angebliche, Beeinträchtigungen protestantischer Stände dem Kaiser zur Abhilfe empfohlen. Inzwischen traten Mainz und Sachsen gegenüber ihren sparsameren Kollegen für eine ausgiebige Steuerbewilligung ein.

So schien der scharfe Zug, der seit 1575 in die Verhandlungen der Protestanten gekommen war, sich jetzt völlig legen zu wollen. Allein auf dem Grunde der allgemeinen Streitfragen über den Sinn des Religionsfriedens, die Sachsen wohl mit Schweigen übergehen, aber nicht ihrer Lösung näher führen konnte, traten eben jetzt zwei besondere Streithändel an den Reichstag heran, die in ihrer weiteren Entwicklung alle Versuche, den Hader der Parteien zu beschwichtigen, wieder stören sollten.

Die erste dieser Streitigkeiten entsprang aus den Nachener Händeln. Wie oben angedeutet, war hier der Erfolg der protestantischen Sache nicht ohne Gegenwirkung geblieben. Es hatte sich in der Einwohnerschaft eine katholische Partei, in der Nachbarschaft der Herzog von Jülich und der Bischof von Lüttich gegen die Errungenschaften von 1574 erhoben, und von all diesen Widersachern der Protestanten gedrängt, entschloß sich endlich der Kaiser zu einem nachdrücklichen Eingriff. Am 15. April 1581 ernannte er Jülich und Lüttich, ferner den Präsidenten des Reichshofrats, Philipp Freiherrn von Winneburg, nebst dem kaiserlichen Rat Philipp von Nassau-Sprinckenburg zu seinen Kommissarien, mit dem Auftrag, bei der vorstehenden Ratswahl zu sorgen, daß das Statut von 1560 befolgt, also nur Katholiken zu Rat und Aemtern gewählt würden. Als auf Grund dieses Auftrages Philipp von Nassau und die Subdelegierten von

¹⁾ Ueber diesen Plan vgl. v. Bezold I n. 336 S. 472, 473, n. 336 Anm. 1, 365, 371, 380, 382. Pieler, Fürstenberg S. 50 (zu Juli 30).

²⁾ v. Bezold I n. 332 Art. 9.

Jülich und Lüttich gegen Ende des Monats Mai in Aachen eintrafen, fanden sie zwar die Wahlen schon eben beendet, zugleich aber infolge derselben die Stadt in heftiger Bewegung. Bei der Ergänzung des Rates nämlich, als wieder Protestanten aufgenommen wurden, hatte es Widerspruch und Protest von seiten der katholischen Mitglieder abgeseht, und als dann am 25. Mai der große Rat zur Wahl der Bürgermeister und Amtsträger zusammentrat, war die offene Spaltung erfolgt: achtundvierzig katholische Ratsherren auf der einen Seite, achtzig Anhänger der Neuerung von 1574 auf der anderen Seite traten zu zwispältigen Bürgermeisterwahlen auseinander. Mitten in diesem Streit befand man sich, als die kaiserlichen Kommissarien anlangten. Da trat denn am 29. Mai Philipp von Nassau vor den protestantischen Ratsteil und verlangte nichts weniger, als Entfernung sämtlicher Protestanten aus Rat und Aemtern; er bediente sich der herrischen und groben Sprache, wie sie die Träger der kaiserlichen Autorität gegen die Reichsstädte mit Vorliebe anwandten. Aber der rasch zufahrende Kommissar unterschätzte die Erregung, die sich der Bürgerschaft bemächtigt hatte. Sowie seine harten Forderungen kund wurden, und das Gerücht von einem gegen die Protestanten vorbereiteten Gewaltstreich sich dazu gesellte, brachen die Protestanten und ihre Gönner in einem grimmigen Auflaufe los: sie ließen die Sturmglocken läuten, fuhren das Geschütz auf dem Markte auf und rotteten sich bewaffnet zur Verteidigung ihres Rates zusammen.

So entschlossen war dieses Eintreten der Bürger für den protestantischen Rat, so bedenklich ihr Uebergewicht, daß darüber die Gegenpartei den Mut verlor. Bereits am 30. Mai ließ sich der katholische Teil des Rates mit dem protestantischen zu einem Vergleich herbei, kraft dessen beide Teile ihre Bürgermeister fallen ließen und sich zu neuer Wahl der Bürgermeister und Amtsträger vereinigten. Den kaiserlichen Kommissarien blieb nichts übrig, als aus der widerspenstigen Stadt zu entweichen. Es folgten ihnen aber auch, teils gleich, teils in den späteren Wochen, eine Anzahl katholischer Geistlicher und Ratsherren, in der festen Absicht, den Kampf gegen die in ihrer Vaterstadt obsiegende Neuerung mit Anklagen beim Kaiser, bei katholischen Fürsten und Ständen fortzusetzen.

Den Wünschen dieser Ausgewichenen kam alsbald der kaiserliche Hof entgegen. Rudolf II. blieb dabei, daß das Statut von 1560 nicht geändert werden dürfe, daß folglich die Protestanten aus Rat und Aemtern, und zugleich die protestantischen Prediger nebst ihren Anhängern aus der Stadt gejagt werden müßten. In diesem Sinn erließ er an die Stadt ein Mandat am 21. Juni 1581 und erneuerte dasselbe am 17. August. Gefährlicher noch als dieses kaiserliche Vorgehen war es für die Stadt, daß auch die fürstlichen Nachbarn derselben die Entschiedenheit, mit der sie im Jahr 1559 dem Emporkommen des Protestantismus entgegengetreten waren, in der neuen Krisis bewährten. Jülich und Lüttich drangen beim Kaiser auf Maßregeln zur gewaltsamen Durchführung seiner Mandate, und da Rudolf zögerte, so erklärte ihm der Jülicher Herzog am 3. Oktober: er habe sich genötigt gesehen, den Aachenern eigenmächtig den Verkehr zu sperren, — eine Maßregel, welche dann, unter dem Antreiben des Lütticher Bischofs, auch von dem Herzog von Parma verhängt und durch drohende Vorschübung spanischer Truppen bis ins Aachener Gebiet verschärft wurde.

Wenn aber so die Aachener Sache alsbald weitere katholische Kreise ergriff, so riefen auch unter den protestantischen Ständen die kaiserlichen Mandate ein nicht geringes Aufsehen hervor; und vollends nahm deren Erregung zu, da sie in den Maßnahmen des Herzogs von Parma den ersten Versuch der sich wieder befestigenden spanisch-niederländischen Macht zum gewaltsamen Eingreifen in den Parteienkampf des Reiches vor sich sahen. Auch die Protestanten wandten sich also an den Kaiser, aber nicht mit Anklagen, sondern mit Fürbitten für die Stadt Aachen, mit Verteidigung ihres Vorgehens: so vor allem eine im August 1581 gehaltene Tagung der Reichsstädte, unter denen ja die Protestanten das volle Uebergewicht besaßen, desgleichen die drei weltlichen Kurfürsten und einige angesehenere Fürsten. Unter Anklage und Verteidigung gewann die Aachener Sache die Bedeutung eines allgemeinen Religionsstreites.

Eine erste Folge dieser Erweiterung des Streites war, daß der kaiserliche Hof in seinem Vorgehen stutzig wurde. Er ließ sich herbei, den Herzögen von Parma und Jülich in mehreren Mandaten (Januar bis März 1582) die Einstellung ihrer Gewaltmaßregeln zu befehlen, er ließ es geschehen, daß der Aachener Rat dem neuen Verfahren einer neuen kaiserlichen Kommission mit der Erklärung auswich: er könne sich ohne Beteiligung der protestantischen Stände, die für ihn eingeschritten seien, nicht weiter einlassen; man möge die Sache am vorstehenden Reichstag verhandeln. Verhandlung der Sache am vorstehenden Reichstag, das war der Ausweg, der zugleich von den protestantischen Reichsständen in Aussicht genommen wurde: in einer Zusammenstellung der dort zu verfolgenden Religionsbeschwerden, welche der Kurfürst von der Pfalz am 16. März 1582 seinen Glaubensgenossen zuschickte, nahm die Aachener Sache einen Platz ein, den sie von nun ab auf lange Zeit nicht mehr verlieren sollte.

Was nun aber in Hinblick auf die Reichstagsverhandlung die Aussicht auf unlösbare Streitigkeiten eröffnete, das war der auch hier hervorgetretene Gegensatz in der Auffassung der Rechtsfrage. Der Rat von Aachen hatte damals die öffentliche Religionsübung für die Anhänger der Augsburger Konfession noch nicht förmlich freigegeben — das wagte er erst am 9. Januar 1583 —, aber durch Aufnahme von Protestanten in seine Mitte, durch die nach den letzten Tumulten den protestantischen Einwohnern ausdrücklich gewährte Gewissensfreiheit¹⁾ hatte er offenbar das in kirchlichen Dingen herrschende Recht geändert. Befah er dazu nach dem Religionsfrieden die Befugnis? Der kaiserliche Hof und andere Katholiken verneinten dies: denn nach dem Religionsfrieden müsse der kirchliche Rechtsstand jeder Reichsstadt in dem Stand bleiben, in dem er damals gewesen sei. Dagegen wandten die Protestanten ein: die angezogene Bestimmung des Religionsfriedens sei ja nur für die paritätischen Städte getroffen (S. 83), auf die im Jahre 1555 ungemischt gewesenen Reichsstädte finde das vom Religionsfrieden jedem Reichsstand gewährte Recht der Einführung des einen oder anderen Bekenntnisses Anwendung. Dieser Einwand war zutreffend. Aber neue Unklarheiten ergaben sich, wenn man fragte: wer denn

¹⁾ Bemerkt in der Schrift des Kaisers am Reichstag 1582. (Haberlin XII S. 408/9.)

den Willen eines so mannigfach zusammengesetzten Reichsstandes, wie es eine Reichsstadt war, festzustellen habe. Je nach dem Parteinteresse fielen die Antworten hierauf verschieden aus; bezüglich Nachens wiesen die Protestanten darauf hin, daß die Neuordnung von 1574 ja von der Bürgerschaft in ihren Zünften gefordert und vom Rat als der eigentlichen Stadtobrigkeit angeordnet sei. Aber dagegen erhob sich nun wieder der Herzog von Jülich: er besitze im Gerichtswesen der Stadt die höchste Obrigkeit und in geistlichen Sachen die höchsten der weltlichen Macht eingeräumten Befugnisse (vgl. S. 222); unmöglich habe also der Rat eine in die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, in die gesamten kirchlichen Ordnungen so tief eingreifende Neuerung ohne seine Zustimmung beschließen dürfen.

Man sieht, es war geringe Aussicht vorhanden, daß die Sache durch ihre Verweisung an den Reichstag geklärt werden würde. Um aber den Haber, der so zu gewärtigen war, noch hitziger anzuregen, trat gleichzeitig mit diesem Nachener Streit noch ein zweiter an den Reichstag heran, dessen Bedeutung um vieles weiter reichte: er entsprang aus den alle anderen Gegensätze der Parteien überragenden Streitfragen des geistlichen Fürstentums und des geistlichen Vorbehaltens.

Von den beiden Erzbistümern im inneren Norddeutschland war das eine, nämlich Magdeburg, wie oben erzählt ist, an den brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich gekommen. Unausgesetzt hatten sich des Erwählten Großvater und Vater, die Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg, bemüht, den Besitz des Stiftes durch Erlangung der kaiserlichen Belehnung oder mindestens eines Lehenindultes für den Administrator sicher zu stellen. Aber die Abweisung, welche Maximilian II. im Jahre 1566 dieser Forderung entgegengesetzt hatte (S. 310), war von ihm wie von seinem Nachfolger stets wiederholt. Da wurde denn in einer Vereinbarung zwischen dem Kurfürsten Johann Georg, dem Administrator und seinem Kapitel der Beschluß gefaßt, die Frage auf thatsächlichem Wege auszutragen: Joachim Friedrich, der an den vorausgehenden Reichstagen keinen Anteil genommen, sollte sich diesmal persönlich zu der Augsburger Versammlung begeben, um seine reichsständischen Rechte auszuüben. Wirklich erschien der Administrator und ließ durch einen seiner Räte auf der geistlichen Fürstenbank die Session ergreifen. Daß ein protestantischer Administrator ohne Belehnung oder Indult Sitz und Stimme am Reichstag beanspruchte, war eine Neuerung;¹⁾ wenn es gelang, sie durchzusetzen, so wurde offenbar der zweifelhafte Besitz der Administratoren befestigt. Ebendeshalb regte aber auch das Vorgehen Magdeburgs sehr bald die Wachsamkeit der katholischen Reichsstände auf. Nachdem Salzburg gleich bei der ersten Beratschlagung der Fürsten, auf Anlaß eines Streites über den Vorsitz, gegen die Berechtigung des Administrators Einspruch erhoben, traten die persönlich anwesenden katholischen Fürsten, an ihrer Spitze Kurfürst Wolfgang von Mainz und Herzog Wilhelm von Baiern, zu-

¹⁾ Dem Admin. Halberstadt, der am Reichstag teilnahm, war das Indult zuletzt am 8. Jan. 1580 auf zwei Jahre erstreckt (St. A. Wien. Reichsregistraturbücher VI f. 358), so daß er allerdings bei ganz strenger Auffassung auch als unberechtigt erscheinen mußte. Ueber die Stimme und Session für das Bistum Minden (kein Indult) vgl. Häberlin XIV S. 345. Anm.

sammen und faßten den Beschluß, daß entweder der Magdeburger Administrator ¹⁾ seinen Sitz im Fürstenrat aufzugeben, oder die Katholiken den Reichstag zu verlassen hätten.

So sah denn der Kaiser zwei neue kirchliche Streithändel ausbrechen, und zwar alsbald mit solcher Heftigkeit ausbrechen, daß sie die günstigen Ausichten, unter denen er die Verhandlungen über die Türkenhülfe eröffnete, zu vereiteln drohten. Am 12. Juli war jener Beschluß der katholischen Fürsten gefaßt, und gleich am folgenden Tag mußten, da weder Magdeburg weichen, noch die Katholiken neben ihm tagen wollten, die Verhandlungen des Fürstenrates eingestellt werden. Eine Woche nachher, am 19. Juli, zeigten die Reichsstädte den beiden höheren Kollegien eine Anzahl von Beschwerden an, unter denen die Aachener Sache alle anderen überwog. Sie unterschieden hinsichtlich der letzteren die Streitigkeiten zwischen Personen und Parteien in der Stadt Aachen, die sie im einzelnen nicht vertreten wollten, und die bei diesen Streitigkeiten ergriffenen Maßregeln und aufgestellten Grundsätze, die alle Städte angingen: indem man der Stadt Aachen die Freiegebung der Augsburger Konfession verwehre, bestreite man ihre Reichsstandschaft und ihre Teilnahme am Religionsfrieden; indem der Kaiser und seine Kommissarien mit Dekreten ohne vorherige Untersuchung zugefahren seien, die Herzöge von Jülich und Parma Zwangsmaßregeln ohne Befugnis ergriffen haben, und schließlich der Aachener Rat zum gegenwärtigen Reichstag gar nicht beschrieben sei, habe man die Stadt mit Befehlen und Exekutionen ohne vorhergehendes rechtliches Verfahren bedrängt; — solange nun diese Beschwerden nicht abgestellt seien, könnten die Städte sich in keine reichstädtlichen Verhandlungen einlassen. Wie also im Fürstenrat wegen des Magdeburger Streites, so stockten jetzt im Städterat wegen der Aachener Sache die Beratungen.

Von der größten Bedeutung für den weiteren Gang der Dinge nicht nur am Reichstag, sondern im Reich überhaupt war es nun, wie der Kaiser diesen neu entbrannten Streitigkeiten gegenüber nach seiner persönlichen Gesinnung und der Richtung seiner Politik Stellung nahm. Daß Rudolf im Gegensatz zu seinem Vater streng kirchliche Gesinnungen hegte, hatte sich bei Antritt seiner Regierung gezeigt und im Fortgang derselben bestätigt. Wie er gleich nach Maximilians Tode die protestantischen Pagen vom Hofe entfernte (S. 514), so hatte er inzwischen in die höchsten Stellen des Hofes und der Reichsregierung Männer von ausgesprochen katholischer Haltung befördert. Der Reichsvizekanzler Weber, der unter Maximilian und im vermittelnden Geiste desselben die Geschäfte führte, trat alsbald in seinem Ansehen zurück, ²⁾ um dann, noch vor Ablauf des Jahres 1576, durch Dr. Vieheuser ersetzt zu werden. Das vornehmste und neben der Würde des Kanzlers einflußreichste Amt eines Obersthofmeisters erhielt Adam von Dietrichstein, der in Spanien die Erziehung Rudolfs überwacht hatte und jetzt neben dem gleichfalls in Spanien in des Kaisers Dienst gekommenen und zum Oberstkämmerer erhobenen Wolfgang von Rumpf das besondere Ver-

¹⁾ Der Beschluß war auch gegen Halberstadt gerichtet, von dem man nachher jedoch absah. (v. Bezold I n. 374.)

²⁾ Languet n. 94 S. 243.

trauen Rudolfs genoß.¹⁾ Der vierte unter den bevorzugten Ratgebern des Kaisers war der Graf Paul Sixt von Trautson, Obersthofmarschall, und nach Abgang des Freiherrn von Winneburg (nach 1582)²⁾ Präsident des Reichshofrates. Unter den Ratschlägen solcher Männer schien Rudolf in seiner Reichsregierung das doppelte Ziel zu verfolgen, die Sache der katholischen Kirche schärfer zu vertreten und die Macht des Kaisertums und des Hauses Oesterreich zu erhöhen.

Von Anfang an erschien jedoch seine geistige und physische Ausstattung für solche Aufgaben wenig geeignet. Bei überspannten Begriffen von seiner Autorität war er scheu vor den Menschen, langsam in seiner Fassungskraft und ängstlich vor den Folgen eines zu fassenden Entschlusses. Von vornherein wirkte auch eine wankende Gesundheit nachteilig auf sein geistiges Gleichgewicht ein. Bereits im zweiten Jahre seiner Regierung vernahm man, daß er, gequält von einem körperlichen Uebel,³⁾ sich in melancholische Stimmungen versenke, in tiefer Zurückgezogenheit verharre und vor der Schwierigkeit seiner Geschäfte unthätig verzage. Damals erzwang sich der Cardinal Madruzzo eine halbstündige Audienz und hielt ihm vor: wenn die Melancholie in seinem Alter Raum gewinne, so könne sie mit der Zeit zu einem quälenden Leiden werden; er möge sich unter dem Druck der Geschäfte aufrichten im Angedenken an ruhmreiche Monarchen, vor allem an seinen Großvater Karl V. Diese Warnung des Legaten war, wie die folgenden dreißig Jahre lehren sollten, die Ankündigung eines langsam und furchtbar sich vollziehenden Geschickes. Fürs erste stellten sich in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen wiederholte Krankheitsanfälle ein, und — teils infolge der Krankheit, teils aus Mißstimmung über den widerwärtigen Lauf der Dinge und Geschäfte — Zeiten strenger Abschließung. In solchen Tagen wollte der Monarch durch keine Audienzen gestört sein, alle wichtigen Angelegenheiten seiner Regierung, die er nicht aus der Hand geben mochte, weil er zu herrschbegierig war, und die er nicht zu erledigen wußte, weil sie ihn erschreckten oder ärgerten oder anekelten, blieben unentschieden liegen. Was ihm dann wohl am ehesten einige Beruhigung verschaffte, das war die beschauliche Betrachtung dessen, was in Natur und Kunst selten oder geheimnisvoll war. Er begann jene Sammlungen anzulegen, in denen er im bunten Durcheinander Erzeugnisse antiker und moderner Malerei und Bildnerei, Hervorbringungen der neu entdeckten Weltteile und Meere, Kuriositäten aus dem Tier- und Mineralreich um sich aufhäufte. Mit ahnungsvoller Neugier horchte er auf die Eröffnungen der Astrologen und Alchimisten über die geheimen Beziehungen der Konstellation zu den Geschicken der Menschen, über die Affinitäten der Metalle, über kräftige Tinkturen, welche die Metalle nötigten ihre Eigenschaften auszutauschen: Beschäftigungen, die ganz dazu angethan waren, ihn aus der Wirklichkeit der Natur und des Menschenlebens in eine Traumwelt abzuführen.

¹⁾ Bemerk't von Cavalli, 1578 Mai 14. (Wien St. N. Dispacci veneti VI.)

²⁾ Ich finde ihn noch erwähnt bei Gelegenheit der Verhandlungen des Kaisers mit den Städten vor 1588 März. (Iffelt, Ausg. von 1620, S. 286.)

³⁾ Indispositione di stomaco et di uscita, sagt Cavalli, dessen Bericht (1578 Aug. 16, a. a. D.) ich folge.

In der bisherigen Politik des wunderlichen Kaisers hatten drei Fragen im Vordergrund gestanden: die kirchlichen und landständischen Angelegenheiten seiner Erblände, die Beziehungen zu Spanien und der Fortgang der kirchlichen Machtkämpfe im Reich. Ueber den ersten Punkt wird später in besonderem Zusammenhang zu handeln sein. In dem Verhältnis zu Spanien, das schon gelegentlich berührt ist, waltete von seiten Rudolfs das Bestreben vor, die Niederlande, im Gegensatz sowohl gegen die französischen Bewerbungen, wie gegen die staatisch-protestantischen Freiheitsbestrebungen, dem Reich und dem Gesamthaus Oesterreich zu bewahren, wobei er, ähnlich wie sein Vater, im stillen das Verlangen hegte, die Lande vom spanischen an den deutschen Zweig des österreichischen Hauses zu bringen. Erzählt ist in dieser Hinsicht, wie er den Versuch seines Bruders Matthias, sich der niederländischen Regierung zu bemächtigen, wenigstens hinterher begünstigte (S. 531); erzählt ist auch, wie er vor der Krisis des Jahres 1581 an die unmittelbare Ergreifung der Herrschaft über die nördlichen Niederlande dachte (S. 574). Noch deutlicher trat sein Begehren hervor, als er im zweiten oder dritten Jahr seiner Regierung in eine Verhandlung eintrat, die sich unter beispielloser Unentschlossenheit und Hinterhältigkeit durch zwanzig Jahre hinschleppen sollte, in die Verhandlung nämlich über seine Vermählung mit Philipps II. ältester Tochter Isabella. Unter den Bedingungen der Heirat, die er aufstellte, stand in erster Linie die Abtretung eines der spanischen Nebenreiche, der Niederlande oder auch des Herzogtums Mailand.¹⁾ Da Spanien an eine Preisgabe Mailands gar nicht, an diejenige der Niederlande nur gegen ausgiebige Zugeständnisse des Kaisers und des Reiches dachte, so führten diese Heiratsverhandlungen ebensowenig zum Ziel, wie seine Bemühungen, die Erhebung der nördlichen Niederlande zu einem freien Staat zu verhindern. Es erwuchs ihm daraus nur eine mit den Jahren zunehmende Eifersucht gegen den übermächtigen spanischen Verwandten, welche der Abneigung gegen die niederländische Republik die Wage hielt. Verstimmt über beide Parteien sah er unwillig zu, wie die Niederlande, die abgefallenen, wie die unter Spanien stehenden, sich um die Rechte des Reiches nicht kümmerten, und wie gleichzeitig in dem italienischen Staatensystem die Hoheit des Kaisers gegenüber dem herrschenden Einfluß Spaniens beinahe nichts bedeutete. Irgend ein Mittel diese Verhältnisse umzugestalten, vermochte er freilich nicht zu finden: er, der selbst über die persönliche Frage, ob er heiraten sollte oder nicht, sein Leben lang nicht ins reine zu kommen vermochte.

Ein ähnlicher Widerspruch zwischen Herrschsucht und Ohnmacht trat bei den Berührungen des Kaisers mit den kirchlichen Gegensätzen im Reich hervor. Die erste größere Probe, die ihm in dieser Hinsicht auferlegt wurde, war der Streit in der Stadt Aachen. Wir sahen, wie er hier in scharfer Weise erst seine Autorität für das katholische Interesse einsetzte, dann vor der Forderung einer wirklichen Durchführung seiner Mandate ratlos dastand. Jetzt nun war dieser Streit und zugleich mit demselben die noch bedenklichere Magdeburger Sessions-

¹⁾ v. Bezold, Rudolf II. und die heil. Liga. Münchener Akademie, Abhandlungen III Kl. XVII 2 S. 345. Anm. 1, 357 N. 3.

frage vor den Reichstag gekommen. Hätte der Kaiser in diesem neuen Stadium der Verwicklung nach seinen wahren Neigungen handeln können, so würde er die protestantischen Zumutungen mit einem kaiserlichen Dekret einfach niedergeschlagen haben. Aber wie die Protestanten ihm trotzen, und anderseits die Katholiken ihn drängten, war wieder der nächste Eindruck, der sich seiner bemächtigte, der der Verlegenheit. Sonst waren die Reichsversammlungen eine Stätte zu ungehinderter Aussprache zwischen dem Kaiser, den Ständen und ihren Gesandten; jetzt sperrete sich Rudolf in scheuer Zurückgezogenheit über zwei Monate lang gegen Audienzgesuche ab.¹⁾

Am bedenklichsten erschien es ihm, in dem Magdeburger Streit mit einer offenen Entscheidung hervorzutreten. Jedoch gerade hier gestaltete sich die Sache insofern günstig für ihn, als dasjenige, was er zu thun wünschte und doch nicht wagte, durch den Eifer der katholischen Partei und die Nachgiebigkeit des Kurfürsten August besorgt wurde. Da die katholischen Fürsten durch ihre Weigerung, mit Magdeburg zusammen etwas zu beschließen, den Fortgang des Reichstags in Frage stellten, so versuchte es der sächsische Kurfürst zunächst, ein nur für diesen Reichstag geltendes, unvorgreifliches Abkommen zwischen beiden Parteien zu erzielen; als aber auch dieses mißlang, war die Haltung Sachsens und der ihm folgenden protestantischen Mehrheit gegenüber dem Magdeburger Administrator eine so laue, daß derselbe auf ein entschiedenes Eintreten für seinen Anspruch nicht rechnen durfte. Da zog er es vor, den Reichstag zu verlassen und den Streit für eine bessere Gelegenheit offen zu halten. Die Katholiken hatten also den Versuch, die protestantischen Errungenschaften auf dem Gebiet des geistlichen Fürstentums zu befestigen, siegreich abgeschlagen. Verstärkt war ihr Eifer in diesem Kampf durch den Kardinal Madruzzo, den der Papst Gregor XIII. nach dem beim vorigen Reichstag beobachteten Verfahren als seinen Legaten abgefertigt hatte. Auf dessen Antrieb wurden sie denn auch nach dem ersten Erfolg zu der Erwägung eines nunmehr von ihrer Seite zu führenden Angriffes veranlaßt, zur Beratung der schweren Frage nämlich, ob die an die Protestanten verlorenen Bistümer wieder zu gewinnen seien. Allerdings fanden die Katholiken, daß ein derartiges Unternehmen undurchführbar sei, aber sie rieten, daß künftig den Administratoren kaiserliche Lehensindulte und Sitz und Stimme am Reichstag niemals vor der päpstlichen Konfirmation gewährt werden möchten.²⁾ Die Wirkung dieser feindlichen Stimmung der katholischen Stände und der Bemühungen des päpstlichen Legaten machte sich alsbald noch in zwei anderen Bistümern geltend.

Der Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig, Prinz Heinrich Julius, erlangte zu dem Bistum Halberstadt, gerade während des Anfangs des Reichstags, kraft vorheriger Postulation des Domkapitels, den Besitz des Bistums Minden. Nach dem Grundsatz des kaiserlichen Hofes, unzweifelhaft protestantischen Erwählten, deren Bestätigung in Rom gar nicht zu gewärtigen war, die Belehnung oder das Lehensindult zu versagen (S. 310), solchen aber, deren

¹⁾ Häberlin XIV S. 352.

²⁾ v. Bezold I n. 399.

Stellung noch einigermaßen zweifelhaft erschien, deren Bestätigung in Rom also noch erhofft werden konnte, ein Lehensindult zu gewähren und sie hierdurch im Besitz ihres geistlichen Fürstentumes zu sichern, hatte Heinrich Julius für Halberstadt, ähnlich wie der Herzog Heinrich von Lauenburg für Bremen, und Eberhard von Holle für Verden (S. 197, 198), solche Indulte erhalten, das letzte im Januar 1580 auf zwei Jahre.¹⁾ Um nun die Erneuerung dieses Halberstädter Indultes und die Erteilung eines zweiten für Minden zu erwirken, hatte der Braunschweiger Herzog seinen Reichstagsgesandten besonderen Auftrag erteilt. Aber diese fanden feindliche Stimmung bei den Katholiken, Laueheit bei Kurpfälzern und Kurpfalz, förmliche Abweisung bei dem Kaiser. Sie kehrten unverrichteter Dinge heim. Am kaiserlichen Hof traten von jetzt ab überhaupt strengere Grundsätze bei Gewährung der Lehensindulte ein; es scheint, daß unter den in den nachfolgenden Jahren erwählten protestantischen Administratoren nur noch die aus dem Hause Holstein-Gottorp in Bremen und Lübeck folgenden Brüder, Johann Adolf und Johann Friedrich, Lehensindulte von Rudolf II. empfangen haben.²⁾

Noch bestimmter als in diesem folgenschweren Streit über den geistlichen Vorbehalt glaubte der Kaiser in der anderen Frage, die an den Reichstag kam, in der Aachener Angelegenheit, auftreten zu können. Es ist erwähnt, daß die Reichsstädte die Bewilligung einer Türkenhilfe von der Kassierung des kaiserlichen Verfahrens gegen Aachen abhängig machten. Als daher die Kurfürsten und Fürsten ein erstes Angebot in Bezug auf die Türkenhilfe dem Kaiser vortrugen, konnten sie statt der Zustimmung der Reichsstädte nur deren ablehnende Erklärung vom 19. Juli übergeben. Da erließ Rudolf am 24. Juli eine Antwort an die Reichsstände, in welcher er seine Aachener Verfügung streng aufrecht hielt und das Eintreten der Städte als ein Komplott behandelte, ja ihnen geradezu mit Strafen drohte. Zu seiner Enttäuschung ließen sich die Städte jedoch nicht schrecken. Während der Kurfürsten- und Fürstenrat unter langwierigem Feilschen bis zur Bewilligung von vierzig Römernmonaten hinaufging, verstanden sich die Städte nur zu der Erklärung: sie seien gleichfalls bereit, die vierzig Monate zu erlegen, jedoch unter der Bedingung, daß ihre Beschwerden vorher abgestellt würden. Durch diesen Zwiespalt innerhalb der drei Kollegien des Reichstags wurde neben dem ursprünglichen noch ein weiterer Streit erregt. Bildeten die Städte ein dem Kurfürsten- und Fürstenrat ebenbürtiges Kollegium, oder waren sie verpflichtet, einem von diesen beiden Räten vereinbarten Beschluß sich zu unterwerfen? Der Kaiser behauptete das letztere, die Städte wollten von keinem derartigen Zwange etwas wissen.

Wie der Streit zwischen Kaiser und Städten sich in solcher Weise verschärfte, wurden natürlich wieder die sämtlichen Stände hineingezogen, und zwar ebenso wohl in den zuletzt erregten Verfassungsverstreit, wie in die unter den städtischen

¹⁾ S. 580 Anm. 1. Daß auch die Erneuerung des Halberstädter Indultes gesucht werden sollte, wird bemerkt Häberlin XIV S. 345.

²⁾ Indulte für Johann Adolf und Johann Friedrich bezüglich Bremens. Das letzte am 2. Mai 1605, bis zur päpstlichen Bestätigung (St. A. Wien. Reichsregistraturbücher XXX f. 54), für Johann Adolf bezüglich Lübecks ein Indult vom 23. März 1587 auf ein Jahr. (VI f. 509.)

Beschwerden hervorragende Aachener Sache. Auch hier jedoch durften wieder die sächsischen Ausgleichsbemühungen nicht fehlen. Man konnte ja den Kaiser befriedigen, indem man das scharfe Auftreten der Städte mißbilligte, und die Städte beruhigen, indem man die Frage ihrer pflichtmäßigen Unterwerfung unter den Schluß der höheren Kollegien umging und sie nur ermahnen ließ, sich mit Kurfürsten und Fürsten zu vereinigen. In der Aachener Sache konnte man wenigstens einen Waffenstillstand herbeiführen, indem man den Kaiser bat, von der Durchführung seiner Mandate abzustehen und durch eine neue Kommission den Versuch gütlicher Beilegung zu unternehmen. Ueber solche Vorschläge kam Sachsen mit den katholischen Kurfürsten und Fürsten überein, und unter den Protestanten schlossen sich ihm Kurpfalz und Kurbrandenburg an. Nur darin gingen die Vertreter beider Bekenntnisse auseinander, daß die Protestanten ausdrücklich Kommissarien von beiden Religionen verlangten, während die Katholiken die Auswahl derselben dem Kaiser überließen. Eine weittragende Schlußbemerkung, über welche beide Parteien übereinstimmten, besagte: wenn der Versuch der Güte mißlinge, so werde der Kaiser nach Bericht der Kommissarien die gebührliche Entscheidung zu treffen wissen.

Aber diesmal zeigte es sich doch, daß den Protestanten im Fürstenrat die Versöhnlichkeit ihrer Glaubensgenossen im Kurfürstenrat zu weit ging. Im Kollegium der Fürsten hatten die Bevollmächtigten Johann Casimirs auf Grund des für ihn gebildeten Fürstentums Pfalz-Lautern ihren Sitz eingenommen, um dort mit gewohnter Rücksichtslosigkeit die Gedanken Friedrichs III. zur Geltung zu bringen; das Haupt der Gesandtschaft war der fanatische und unerschrockene Dr. Chem. Unter dessen Leitung einigten sich nun die protestantischen Fürsten zu einem Sondergutachten, in dem sie den verfassungsmäßigen Behauptungen der Städte ihren vollen Beifall gewährten: nicht nur jedes Kollegium, sondern auch jeder Reichsstand sei bei Türkenhülfsen nur an das gebunden, was er frei bewilligt habe. In der Aachener Sache unterschieden sie gleich den Städten die allgemeine Rechtsfrage, bezüglich deren sie die allen Reichsständen im Religionsfrieden gewährten Rechte auch für Aachen in Anspruch nahmen, und anderseits die Irrungen zwischen dem zeitweiligen Rat und den ausgewichenen Katholiken, bezüglich deren sie sofortige, noch am Reichstag zu treffende Entscheidung durch eine paritätische Kommission verlangten.

Zu seinem höchsten Unwillen sah sich so der Kaiser in seinem herrischen Vorgehen gehindert. Von Maßregeln der Strafe gegen die Städte insgesamt konnte keine Rede mehr sein. In der Aachener Sache mußte er nach langem Zögern in eine den Kurfürsten von Sachsen und Trier erteilte Kommission zum Versuche gütlichen Ausgleichs einwilligen, was denn zur Folge hatte, daß dieser so weitreichende Streit unter unfruchtbaren Verhandlungen jahrelang in der Schwebe blieb, einstweilen aber die Calvinisten und Lutheraner sich der Teilnahme an der Stadtregierung und des freien Gottesdienstes erfreuten. Nur in dem einen Punkte setzte Rudolf den Städten gegenüber seinen Willen durch, daß er die von den beiden höheren Kollegien bedingungslos bewilligte Türkenhülfe als Reichsschluß einfach in den Abschied des Reichstags aufnehmen ließ. Die Höhe der Türkensteuer belief sich, wie bemerkt, auf vierzig Monate. Hätte

es von Kursachsen abgehangen, so würde sie auf sechzig Monate, wie beim vorigen Reichstag, getrieben sein. Aber dagegen stimmten selbst die katholischen Kurfürsten; ¹⁾ nur für den — in Wirklichkeit nicht eingetretenen — Fall, daß die Türken einen Angriff mit voller Heeresmacht unternehmen sollten, bewilligte man weitere zehn Monate. Gegen diese ganze Bewilligung, insofern sie eine bedingungslose war, legten die Städte am 18. September, zwei Tage vor der Veröffentlichung des Reichsabschiedes, Protest ein. Ihren hartnäckigen Widerstand mit Gewalt, etwa durch Achtsurteile des Kammergerichtes, zu brechen, wagte der Kaiser nicht; es folgten dreijährige Verhandlungen, deren endliches Ergebnis war, daß sich die Städte zur Bezahlung der Steuer herbeiließen, die Verfassungsfrage aber über Pflicht oder Freiwilligkeit ebenso unentschieden blieb, wie vorläufig der Aachener Streit.

Als unter solchen Zwistigkeiten der erste Reichstag Rudolfs II. am 20. September 1582 geschlossen wurde, hatte weder der Kaiser noch die protestantische Partei Anlaß zur Befriedigung. Die Protestanten sahen in dem einen der neu hervorgetretenen Streithändel, in der Magdeburger Sache, ihre katholischen Widersacher obsiegen, in dem andern, der Aachener Angelegenheit, hatten sie nur einen Waffenstillstand erwirkt. Der Kaiser hatte weder in der einen noch in der anderen Verwicklung mit seiner Autorität schlichtend und ordnend eingreifen können: in dem Magdeburger Streit ergab sich die vorläufige Entscheidung aus dem selbständigen Vorgehen der Parteien, in der Auseinandersetzung mit den Reichsstädten waren die kaiserlichen Drohungen und Befehle verachtet. Am ehesten konnten die Katholiken zufrieden sein, da sie wenigstens in der wichtigeren der beiden Streitigkeiten, die sich auf den geistlichen Vorbehalt bezog, einen vorläufigen Erfolg errungen hatten. Auch dieser Erfolg würde indes für sich allein nicht viel bedeutet haben, wenn sich nicht sehr bald ein größerer Kampf und ein größerer Erfolg an denselben angeschlossen hätte, ein Kampf, der abermals aus den schweren Fragen des geistlichen Fürstentums erwuchs, zugleich aber mit der Aachener Verwicklung sich insofern zusammenschloß, als es sich dabei abermals um die Durchbrechung des katholischen Systems am Niederrhein handelte. Wir kommen hier zu der ersten großen Probe, welche in Deutschland die erstarkende katholische Reaktion gegen die nachlassende Kraft protestantischer Bewegung zu bestehen hatte.

Während die Augsburger Reichsversammlung noch tagte, hatte Kurfürst Gebhard von Köln seinen Schwankungen, ob er mit oder ohne Verzicht auf das Erzbistum heiraten und protestantisch werden solle, durch den Beschluß, sich in seinen Würden zu behaupten, ein Ende gemacht. Im August 1582 zeigte er diesen Entschluß dem Administrator von Bremen an, in der Absicht, mit dessen Rat und Beistand die vornehmern protestantischen Fürsten ins Geheimnis zu ziehen. Dieses Geheimnis über das geplante Unternehmen erschien damals noch als Bedingung des Erfolgs. Denn mit welchen Mitteln man zum Ziel kommen sollte, das war einstweilen noch völlig unklar. Nur so viel konnte man als sicher annehmen, und nahm auch Gebhard als sicher an, daß das Domkapitel, wenn auch

¹⁾ v. Bezold I n. 416 S. 551.

inzwischen ein oder zwei Protestanten hinzugekommen waren,¹⁾ daß ferner die Stände der rheinischen Stiftslande, wenn auch die Grafen zur größeren Hälfte protestantisch waren, und unter der Ritterschaft eine ansehnliche protestantische Minderheit hervortrat, mit starker Mehrheit für die katholische Sache eintreten würden, daß also die eigentlichen Helfer Gebhards außerhalb des Stiftes geworben werden müßten. Von solchen auswärtigen Bundesgenossen waren indes bis zum Herbst 1582 nur zwei entschlossene Männer gewonnen, der Graf Johann von Nassau und — wohl durch dessen Vermittelung²⁾ — der unvermeidliche Johann Casimir. Vergeblich hatte der erstere die Republik der Niederlande zu bestimmen gehofft, daß sie die in Köln angehende Umwälzung alsbald unter ihren Schutz nehmen sollte, um dadurch zugleich ihre eigene Sache gegen Spanien zu stärken. Der in dem jungen Staatswesen fortgehende Haß der Parteien und Provinzen, der in der gesamten Regierung hervortretende Mangel eines einzigen herrschenden Willens fuhr fort, sie in ihrem Krieg mit Spanien zu einer defensiven Haltung zu verurteilen, und gegen Gebhard im besondern trug Wilhelm von Oranien seit der Kölner Friedensverhandlung Mißtrauen und Groll im Herzen.³⁾ Im allergünstigsten Fall war eine Hülfe von den Staaten erst dann zu haben, wenn vorher Gebhard und seine deutschen Freunde mit voller Kraft den Kampf begannen. Eine andere Verwendung des nassauischen Grafen in demjenigen Kreise, der an erster Stelle für die Freistellung des protestantischen Bekenntnisses einzutreten berufen war, nämlich im Kollegium der Wetterauer Grafen, führte gleichfalls zu einer harten Enttäuschung; wie es scheint, schrakten die Grafen vor den gefährlichen Folgen eines Eintretens für Gebhard zurück,⁴⁾ und das um so mehr, da das kühne Projekt einer allgemeinen Grafeneinigung (S. 568) über tastende Vorverhandlungen nicht hinauskam.

Noch weniger als der Nassauer Graf vermochte Johann Casimir Hülfsmittel zu schaffen, auf die Gebhard sich hätte verlassen können. Wie dieser Abenteurer sich vor vier Jahren in Flandern mit den städtischen Demagogen und den protestantischen Fanatikern verbunden hatte und auch jetzt noch deren seit Anjous Berufung erhöhten Grimm über die vermittelnde Staatskunst Oranien's zu teilen fortfuhr, so hatte er inzwischen auch dem protestantischen Frankreich gegenüber die Künste des Wühlens und Hezens geübt. Dort war seit dem Frieden vom Mai 1576 der junge König Heinrich von Navarra, nachdem er sich aus der Gefangenschaft des französischen Hofes entwunden hatte, als anerkanntes Haupt der Hugenotten hervorgetreten, hatte aber alsbald die doppelte Aufgabe gefunden, seine Partei gegen ihre Widersacher und seine Stellung gegen

¹⁾ Thomas von Kriechingen seit 1582 (Ennen V S. 8 Anm. 6). Ueber Bernhard von Waldeck, v. Bezold II n. 35 Anm. 2. (War er Kapitular oder bloß Kanonikus?)

²⁾ v. Bezold II n. 3, n. 4 S. 5 Anm. 3, n. 8, 10.

³⁾ Groen v. P. I 8 n. 1073 S. 94. Entgegenkommender äußerte sich Oranien im Herbst auf die Werbung Ottos v. Bolmeringhausen. (Erwähnt a. a. D. n. 1118^a S. 219. v. Bezold II n. 16.) Auf die Sendung Bolmeringhausens folgte noch im November 1582 diejenige des Rumpf. (v. Bezold II n. 24.)

⁴⁾ Aeußerung Johanns über den Weilburgischen Abschied (v. Bezold II n. 2).

den Ehrgeiz seines ebenso betriebsamen wie leichtfertigen Veters, des Prinzen Heinrich von Condé, zu verteidigen. Der Prinz sammelte um sich die Unversöhnlichen und die Gierigen, alle jene, für deren Zwecke unausgesetzter Bürgerkrieg Bedürfnis war, und da konnte es denn nicht ausbleiben, daß er unter den ausländischen Glaubensgenossen vor allem das Herz Johann Casimirs gewann. Mit ihm schmiedete er Jahr für Jahr Pläne für die Verteidigung des reinen Evangeliums mittels neuer Waffenerhebungen in Frankreich, neuer Kriegsbestellungen für Johann Casimir, neuer Erwerbung von Macht und Einkünften für die beiden Vertreter der guten Sache. Und in dieses Netz müster Anschläge und heimtückischer Umtriebe nahm der Pfalzgraf denn auch die Kölner Sache auf: er dachte an eine gemeinsame Erhebung protestantischer Streitkräfte in Köln und in Südfrankreich.¹⁾ Natürlich konnten solche Entwürfe dem Erzbischof Gebhard keine wirkliche Unterstützung verschaffen. Nicht ohne Sorgen gestand denn auch Johann von Nassau im September 1582: noch seien wenig Vorbereitungen getroffen, während auf der anderen Seite die Leute fürwahr nicht schlafen; es sei zu besorgen, daß man unversehens aus dem Stuhle möchte gehoben werden.²⁾

In der That, die Gegner des Erzbischofs schlofen nicht. Als die Wachsamsten unter ihnen traten der Kaiser und das Kölner Domkapitel hervor. Bereits im August hatten sich am Reichstag Gerüchte von dem bevorstehenden Uebertritt Gebhards verbreitet;³⁾ am 8. September hatten diese Nachrichten am kaiserlichen Hof schon solchen Eindruck gemacht, daß Rudolf einem seiner Räte, und bald darauf dem Erzbischof von Trier den Auftrag erteilte, Gebhard zur Rede zu stellen und ihn zu warnen vor Schritten, die der katholischen Kirche und dem Erzstift nachteilig sein könnten. Vermutlich war es das Kölner Domkapitel, welches jene Gerüchte erregt und diese Maßregeln hervorgerufen hatte; vermutlich hatte dasselbe auch schon einen Mahnruf nach Rom ergehen lassen;⁴⁾ seine Stellung zum Erzbischof scheint in der zweiten Hälfte des Jahres 1582 bereits diejenige einer gegenseitigen feindseligen Beobachtung gewesen zu sein. Während aber so die Widersacher Gebhards einen gemeinsamen Angriff vorzubereiten begannen, war er selber seit Anfang August aus den ihm wenig günstigen rheinischen Gebieten in die westfälischen Stiftslande gewichen. Hier, wo das Land den von Hessen, Nassau und der Mark kommenden Einwirkungen ausgesetzt war, fand er eine andere Stimmung als am Rhein; im Adel und in der Bürgerschaft hatte sich eine starke protestantische Partei gebildet, es traten Männer hervor, die bereit waren, seinen Absichten im Feld und in der Ratsstube zu dienen. War es nun dieser Anhang, der ihn ermutigte, oder, was man eher glauben möchte, war es die Einsicht, daß er durch die Vorgänge der letzten Zeit vor die Wahl gedrängt sei, entweder selber anzugreifen oder sich angreifen zu lassen? — genug, er, der zwei Jahre lang sich bedacht und zur Zeit weder Bündnisse noch

¹⁾ La Huguerie II S. 161 fg.

²⁾ v. Bezold I n. 413.

³⁾ Pieler, Fürstenberg S. 50.

⁴⁾ Darauf deutet Salentins Mitteilung an Fürstenberg (Dft. 8. Pieler S. 54): depositio est in foribus.

gesammelte Geldmittel besaß, ließ sich jetzt mit einemmal zu jähren Entschlüssen fortreißen. Im Oktober oder September sammelte er eine Anzahl von Söldnern; dann, am 2. November, brach er mit einem Haufen der neu geworbenen Mannschaft auf und nahm seinen Weg nach dem Rhein, zunächst nach Bonn, wo das erzbischöfliche Archiv und der Hauptvorrat an Geschütz und Munition sich befand. Diese Stadt wurde rasch besetzt, die mitgeführten Truppen durch Werbungen vermehrt und in die erzbischöflichen Schlösser der rheinischen Stiftslande verteilt. Hierauf, am ersten und zweiten Weihnachtstag 1582, trat Gebhard mit einer offenen Erklärung vor die Welt; er ließ einen vom 19. Dezember datierten Erlaß ausgehen, in dem er seinen Uebertritt zum protestantischen Bekenntnis ankündigte und zugleich erklärte: das Wahlrecht des Kapitels solle unberührt bleiben, die protestantische Religion aber werde neben der katholischen in dem Erzstift freigegeben werden.

Das war ein gewaltsames Vorkrechen, welches der Erzbischof auf eigene Verantwortung, ohne den Rat seiner auswärtigen Freunde wagte. Graf Johann, dem das offene Bekenntnis Gebhards ganz nach dem Herzen war, erschraf doch über das gewaltthätige Zugreifen desselben; seiner Meinung nach hätte man, wie er's in Geldern gemacht hatte, gegen die katholischen Domherren, Adlichen und Patrizier sich der Mitwirkung der geheimen reformierten Gemeinden versichern sollen, und noch jetzt riet er dem Kurfürsten, sich nicht bloß auf die Gewalt zu verlassen, sondern den gemeinen Mann mit den Mitteln eines populären Auftretens zu gewinnen. Selbst Johann Casimir gab den Rat, man möge die Gemüther nicht durch Fortsetzung der Truppenwerbungen entfremden.¹⁾ Wenn aber diese beiden Männer zur Mäßigung rieten, so mußte bei den anderen protestantischen Fürsten das Befremden wohl noch stärker werden. Offene Anträge auf Unterstützung von Gebhards Unternehmen wurden ihnen erst seit der zweiten Hälfte des Monats Oktober vorgebracht, so dem Kurfürsten August durch den Administrator von Bremen, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen Wilhelm durch Johann Casimir. Schon am 17. Dezember urteilten darauf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß Gebhard seine Sache übereilt habe; Verwendung bei dem Kaiser und dem Domkapitel zum Zweck einer Verständigung mit dem Erzbischof war das einzige, was sie in Aussicht stellten. Landgraf Wilhelm vollends bewährte seine bekannte Weisheit, indem er prophezeite, daß zu einer schroffen und gewaltsamen Durchführung des Unternehmens den protestantischen Ständen die Macht und die Eintracht fehlen werde.

Um so zuversichtlicher konnte da die katholische Partei die Herausforderung Gebhards annehmen. Der Mann, der im Domkapitel den Widerstand gegen die drohende Neuerung am rücksichtslosesten vertrat, war der den Titel eines Chorbischofs führende Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, ein jüngerer Bruder des Administrators von Bremen. Kirchlicher Eifer hatte diesen Prälaten, obgleich er sich zur altgläubigen Majorität hielt, bisher gerade nicht ausgezeichnet. Noch vor sechs Jahren hatte der päpstliche Nuntius mit gemischten Gefühlen beobachtet, daß er zwar für seine Person die Messe besuche, seine Dienerschaft

¹⁾ v. Bezold II n. 18, 19, 32 Anm. 2.

aber derselben fern bleibe,¹⁾ und jetzt hob er selber mit sichtlichem Wohlgefallen hervor, daß ein Harnisch ihm ebensowohl anstehe wie der Chorrock. Was ihn vorantrieb, war vornehmlich die Hoffnung, die Würden Gebhards für sich zu erobern. Als Amtmann des an das Domkapitel verpfändeten Amtes Zons mit seinem festen Schloß und seinem ergiebigen Rheinzoll nahm er eine militärisch vorteilhafte Stellung ein, und schon seit Oktober 1582 hatte er, unter Verwendung von Streitigkeiten mit dem benachbarten Grafen von Neuenar, begonnen, sich in kriegerische Bereitschaft zu setzen. Jetzt, seit Gebhards offenem Hervortreten, schickte er sich an, gemeinsam mit dem Domkapitel einen Hauptangriff gegen denselben zu führen. Das Kapitel stellte sich zunächst auf den Rechtsboden der Erblandesvereinigung. Kraft derselben hatte es das Recht und die Pflicht, im Fall der Verletzung ihrer Bestimmungen, ja überhaupt bei schweren Anliegen des gesamten Stiftes oder der Stände oder des Domkapitels den Landtag beider Stiftslande eigenmächtig zu berufen; daraufhin ließen die Domherren am 11. Dezember ein Ausschreiben an die rheinischen Stände, dann ein zweites an die westfälischen Regierungsräte zu einem am 27. Januar 1583 in der Stadt Köln zu eröffnenden Landtag ergehen. Selbstverständlich war es der Zweck dieses Landtags, das in der Landesvereinigung aufgestellte Recht des Widerstandes ins Werk zu setzen.

Noch ehe die Versammlung eröffnet ward, brachen aber auch schon die ersten Feindseligkeiten aus. Der Chorbischof zog offenkundig Truppen nach Zons; als darauf Gebhard das Kapitel und die dasselbe begünstigende Stadt Köln zu strafen suchte, indem er die auf seine Zölle angewiesenen Zahlungen an das Domkapitel und an Kölner Bürger, die Stiftsrenten besaßen, zurückhielt, raubte der Chorbischof in einem raschen Ueberfall die Zollkasse von Rheinberg und bemächtigte sich einige Tage später eines Proviantschiffes, welches, für den Erzbischof bestimmt, rheinaufwärts fuhr (6—14. Januar 1583). Was dem Kapitel zu dieser Waffenerhebung den Mut gab, war der Umstand, daß damals neben dem Kaiser noch ein anderer, viel stärkerer Bundesgenosse auf seine Seite getreten war. Der Herzog von Parma nämlich hatte ihm in den letzten Tagen des Jahres 1582 seine Hülfe zusagen lassen, und wenige Wochen nachher, im Januar 1583, sah man bereits eine Abteilung spanischer Truppen über die Maas setzen und sich in die Umgebung von Aachen lagern. Ob das Kapitel diese Hülfe selber erbeten hatte, mag dahin gestellt sein; klar ist aber, daß die spanische Regierung, nachdem sie in dem Aachener Streit ihren Willen kundgegeben hatte, für die katholische Sache in der Nachbarschaft wieder einzutreten, sich schon von selber zum Eingreifen in die für sie so bedrohliche Kölner Verwicklung berufen finden mußte; gewiß ist auch, daß der Kaiser, wiewohl er öffentlich die Einmischung der Spanier nicht billigen durfte, im geheimen doch ihre Hülfe eifrig herbeirief. Er selber war es, der am 31. Dezember den Herzog von Parma ersuchte, ein Auge auf die Kölner Vorgänge zu halten, und er selber wandte sich am 15. Januar 1583 an Philipp II. mit der Bitte um Beistand gegen Gebhard, falls derselbe in seinem Vorhaben beharre.²⁾ — Einem so scharfen Vorgehen seiner

¹⁾ Porzia. 1576 Febr. 23. (Theiner II S. 535/6.)

²⁾ Wien St. A. Reichshofratsakten, Decisa. Fase. 19. v. Bezold II n. 64.

Widerfacher gegenüber machte nun anderseits auch Gebhard allen Unklarheiten ein Ende. Am 16. Januar 1583 erließ er das in Aussicht gestellte Edikt, in welchem er allen Ständen, allen Städten und Gemeinden neben der katholischen Religion die freie Religionsübung nach Maßgabe der Augsburger Konfession gewährte. Kein Zweifel war mehr möglich, daß der Kampf nun um Einführung oder Fernhaltung der protestantischen Religion im Erzstift Köln geführt wurde. Um in dieser Frage nach der einen oder anderen Seite sich zu entscheiden, trat Ende Januar 1583 der vom Kapitel berufene Landtag ¹⁾ zusammen.

Von den beschriebenen Ständen hatte sich aus Westfalen niemand, dagegen aus den rheinischen Stiftslanden die Städteverordneten vollzählig, der Adel in großer Anzahl eingefunden. Daneben, in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung dieser Versammlung, erschienen in imposanter Vertretung Freunde und Gegner des Erzbischofs aus dem Reich und aus der Nachbarschaft. Von protestantischer Seite stellte sich dem Landtag am 29. Januar, nachdem tags vorher die Proposition verlesen war, eine Gesandtschaft vor, in welcher der Kurfürst von der Pfalz, die Pfalzgrafen von Lautern und Simmern, die drei Landgrafen von Hessen, der Herzog von Württemberg, die Wetterauer Grafen und einige Reichsstädte vertreten waren; persönlich kamen zugleich der Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken und einige Wetterauer Grafen. Der Vortrag dieser Gesandtschaft, eigentlich eine kürzere Wiederholung einer vor vier Tagen dem Domkapitel vorgebrachten Werbung, enthielt eine dringende Befürwortung des Vorhabens des Kölner Erzbischofs, die noch verstärkt wurde durch ein Schreiben ähnlichen Inhalts, welches die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg am 20. Januar an das Kapitel und an die Stände ausgefertigt hatten. Es fehlte in diesen Vorstellungen nicht an drohenden Hinweisungen auf den verwüstenden Krieg, den der Widerstand von Kapitel und Ständen vermutlich entzünden würde. Aber freilich, was allein mit voller Wucht hätte treffen können, die Erklärung, daß die protestantischen Reichsstände für Gebhard die Waffen ergreifen würden, war sorgfältig umgangen; es hieß: er werde schon Helfer finden, und vor allem würden die in den Niederlanden kämpfenden Parteien die Gelegenheit zu einer verderblichen Einmischung sich nicht entgehen lassen.

Da mußten denn doch, soweit es auf das Einschüchtern ankam, die zugleich aufziehenden Gesandten der katholischen Mächte einen stärkeren Eindruck machen. Zuerst, am 28. Januar, erhielt der kaiserliche Reichshofrat, Jakob Kurz von Senftenau, der zweite Gesandte, den Rudolf unter steigender Unruhe nach Köln abgefertigt hatte, Audienz vor den Ständen. Wie das Kapitel seine Stellung vornehmlich auf der Erblandsvereinigung begründete, so trat der Kaiser vor allem als Verfechter des Religionsfriedens, und zwar des den Protestanten so widerwärtigen geistlichen Vorbehaltes, hervor: die Absicht Gebhards, protestantisch zu werden und zugleich das Erzstift zu behalten, erklärte er für durchaus unzulässig; er forderte die Stände auf, ihre Zustimmung dazu nicht zu gewähren, und bot zur Verhinderung des Planes seine kaiserliche Hülfe an. Nach den

¹⁾ Für die Geschichte desselben benutze ich einen aus dem Manderscheid'schen Archiv stammenden Aktenband des Düsseldorf'schen Archivs, Kurköln I A 2 b.

kaiserlichen Gesandten traten am 29. Januar die Abgeordneten des Herzogs von Jülich vor die Stände, auch sie mit der Aufforderung, den Neuerungen Gebhards zu widerstehen, und mit dem Anerbieten nachbarlicher Hilfe; ihre scharfe Sprache mußte um so kräftiger wirken, da ein guter Teil des Adels wie von Köln so zugleich von Jülich Lehen trug. Aber noch viel tieferen Eindruck als alle diese Erklärungen, hinter denen in Wahrheit doch wenig kriegerische Macht und Thatkraft stand, brachten die Mahnungen und Drohungen der spanischen Regierung hervor. Zwar hatte der Herzog von Parma keinen besonderen Gesandten abgefertigt, aber derselbe Mann, der in seinem Heere diente und sein Beistandsersuchen vom Dezember des vorigen Jahres dem Domkapitel überbracht hatte, Graf Karl von Arenberg, fand sich am 31. Januar als kölnischer Landstand ein; und angeichts seines schneidigen Auftretens wußte man sehr wohl, daß er der geeignete Mann war, um die von Parma gedrohten kriegerischen Maßregeln zugleich zu befürworten und als Oberster des Herzogs auszuführen. Als vierte katholische Macht, deren Haltung von Bedeutung war, mußte schließlich noch die Reichsstadt Köln beachtet werden. Es hatte zu den Vorbereitungen des Uebertrittes Gebhards gehört, daß die Freunde desselben unter den Kölner Protestanten den Eifer für endliche Freigabe der Religionsübung entfachten. Im Juli 1582 hatte der Graf von Neuenar nach niederländischem Muster in nächster Nähe der Stadt, in einem ihm gehörigen Hof, die Reformierten Kölns und der Umgebung zu öffentlicher Predigt heranzuziehen versucht; im Juni und den folgenden Monaten wandten sich die Lutheraner ¹⁾ von Köln erst an den Rat, dann an die protestantischen Stände am Augsburger Reichstag mit ihren Bitten um freie Religionsübung. Aber bei dieser Agitation zeigte sich's, daß in Köln die Protestanten die schwächere Minorität bildeten. Der Rat, in Furcht gesetzt durch das trotzige Vorgehen einiger Zünfte, welche seit 1576 protestantische Bürger zu Ratsherren zu wählen und also die Nacher Streitigkeiten nach Köln zu verpflanzen suchten, hatte wieder eine schärfer katholische Haltung eingenommen. Statt freier Religionsübung erfolgten neue Strafedikte und einige Strafen gegen Protestanten, die sich an jenen Predigtversammlungen und Petitionen beteiligt hatten; in dem nun ausbrechenden Krieg sodann ergriff die Stadt zwar nicht offen Partei, aber sie gewährte dem Domkapitel eine sichere Stätte, von welcher es seinen Kampf gegen Gebhard führen konnte.

So tagten die berufenen Landstände unter dem Druck entgegengesetzter, aber in ihrer Stärke ungleicher Einflüsse. Die Proposition, welche das Domkapitel ihnen vortragen ließ, bestand vorzugsweise in der Aufzählung von Handlungen Gebhards, durch welche die Landesvereinigung verletzt sei, unter denen die Freigabe der protestantischen Religionsübung als die entscheidende und allerdings unleugbare Verletzung voranstand; der Vortrag gipfelte in der Frage, wie die Stände solchen Beschwerden gegenüber, welche nach dem angerufenen Grundgesetz den Uebertritt der Stände und des Landes vom Gehorsam des Erz-

¹⁾ Daß die betreffenden Petitionen (Haeb. XII S. 349, 354) ausschließlich von den Lutheranern herrühren, erkennt man leicht aus dem Inhalt.

bischofs unter denjenigen des Domkapitels zur Folge haben müßten, sich verhalten wollten. Nicht leicht wurden die Antworten auf diese Frage vereinbart, und nicht unzweideutig fielen sie anfangs aus. In dem Grafenstande wagte allerdings ein offenes Eintreten für Gebhard nur der durch Bevollmächtigte vertretene Graf von Neuenar, und im Ritterstand waren es auch nur einige, welche durch Einspruch gegen die auf die Religion bezügliche Satzung der Landesvereinigung ihre Billigung des Gebhardschen Unternehmens bezeugten. Ihnen gegenüber gaben die Städte von vornherein die bestimmte Erklärung ab, daß sie an den Bestimmungen der Landesvereinigung festhalten wollten, und nach einer energischen Replik des Domkapitels verstanden sich endlich auch die Adelsstände zu einer ebenso deutlichen Erklärung. Allein die praktische Folgerung hieraus zu ziehen und an dem Krieg gegen Gebhard teilzunehmen, dazu waren weder Städte noch Adelige geneigt. Das Ergebnis der Verhandlungen war der ziemlich theoretisch klingende Beschluß (1. Februar 1583), daß allerdings die vom Kapitel vorgetragene Neuerung Gebhards gegen die Landesvereinigung verstieß, und daß die Stände an diesem Grundgesetz festhalten wollten. Immerhin erhielt hierdurch das Domkapitel von den Vertretern des Landesrechtes ein Zeugnis für die verfassungsmäßige Berechtigung seines Widerstandes.

Der Krieg ging nunmehr mit zunehmender Heftigkeit an. Noch während des Landtags hatten die vier protestantischen Mitglieder des Kapitels, der Administrator von Bremen, die Domherren Solms, Winneburg und Kriechingen, gegen das Verfahren ihrer Kollegen protestiert und dann der erstere sich in seine Bistümer, die anderen zu Gebhard begeben. Das Domkapitel sah sich jetzt durch keine fremdartigen Elemente mehr behindert. Als den Führer seiner Streitkräfte erkannte es für den unteren Teil der rheinischen Stiftslande den Chorbischof Friedrich von Lauenburg an, während es für den oberen Teil am 12. März den Grafen Salentin von Hsenburg zum Befehlshaber ernannte, den früheren Erzbischof, der jetzt mit Freuden wieder zu dem ihm besser zusagenden Kriegshandwerk griff. Daneben beeilte sich das Kapitel, seinen Scholaster Arnold von Manderscheid nach den Niederlanden abzufertigen, um den von Parma versprochenen Zuzug herbeizuführen, und bereits am 2. März traf jener selbe Graf Karl von Arenberg, der eben am Kölner Landtag mit beraten hatte, als Oberster der spanischen Hilfstruppen in Brauweiler, nahe bei der Stadt Köln ein.¹⁾

Noch waren die Streitkräfte, über welche die Obersten des Kapitels verfügten, höchst geringfügig, aber die Parteinahme fast aller Städte des rheinischen Gebietes für das Domkapitel gab ihm einen starken Rückhalt. Durch Werbungen wurden die Truppen rasch vermehrt, und die gesamten kriegerischen Maßregeln gingen um so ungestörter vor sich, da der Kaiser dem gewaltthätigen Vorgehen des Kapitels seinen uneingeschränkten Beifall zollte: zuerst während des Landtags in vertraulichen Eröffnungen seines Gesandten, dann, am 16. Februar, durch ein anerkennendes Schreiben an den Chorbischof.

Nicht bloß mit den Waffen jedoch suchte man Gebhard zu bekämpfen. In

¹⁾ Die Gräfin Margareta von Arenberg an Graf Hermann von Manderscheid. 1583 März 4. (Düsseldorfer Archiv. Kurköln I A 2 b.)

einer geheimen Verhandlung,¹⁾ welche der kaiserliche Gesandte während des Landtags mit dem Domkapitel pflog, bemerkte er: zu einem erfolgreichen Widerstand gegen Gebhard sei es erforderlich, daß das Kapitel ohne Zögern zur Wahl eines neuen Erzbischofs schreite; wolle es, als Vorbedingung der Neuwahl, die päpstliche Absetzung Gebhards abwarten, so werde das nicht viel Zeit kosten, denn der Legat, der die erforderliche Sentenz publizieren werde, sei unterwegs. In der That, Papst Gregor XIII. hatte auch seinerseits die Kölner Sache mit solchem Eifer angegriffen, daß er in den letzten Wochen des Jahres 1582 und in den ersten des Jahres 1583 nicht weniger als fünf Bevollmächtigte zur Reise nach der gefährdeten Diöcese bestimmte: nämlich die beiden Kardinäle Madruzzo von Trient und Andreas von Oesterreich als Legaten, daneben die am Hof des Kaisers und des Erzherzogs Karl von Steiermark weilenden Nuntien und endlich jenen Sekretär Minuccio, der den kommenden Sturm zeitig beobachtet hatte. Der letztere fand sich zuerst, im Monat Januar,²⁾ auf dem Platz. Die Urkunde einer förmlichen Absetzung Gebhards nahmen die päpstlichen Botschafter noch nicht mit; allein daß sie erfolgen werde, war nahezu gewiß, und schon hatte der Papst auch den Nachfolger Gebhards, den er wünschte, ins Auge gefaßt: es war Herzog Ernst von Baiern. Im Besitz der Hülfsmittel des Bistums Lüttich und der Gunst der Herzöge von Parma und Jülich, schien dieser Prinz vor jedem anderen geeignet, von der Nachbarschaft her alle Kräfte zur Erdrückung Gebhards zusammenzufassen. Als Kandidaten ließ ihn denn auch der Kaiser sich gefallen, es unterstützte ihn mit Eifer sein Bruder, Herzog Wilhelm von Baiern, und es sehnte ihn herbei eine sich wieder zusammenschließende bairische Partei in Köln. Natürlich fehlte es nicht an Gegenbewerbern; der gefährlichste unter denselben war der ehrgeizige Chorbischof, der gegen seinen bairischen Nebenbuhler dasselbe Spiel zu spielen hoffte, das früher Gebhard gegen denselben gewonnen hatte.

Eine Schwierigkeit besonderer Art für die Beförderung des Bischofs Ernst lag in seiner Persönlichkeit. Damals hielt er sich teils in seinem Bistum Freising, teils am Hof seines Bruders auf: was ihn ausschließlich beschäftigte, war eine neue Liebenschaft.³⁾ Schon meinten seine Gegner, es bereite sich in ihm derselbe Wandel vor, wie in Gebhard und seiner Agnes, und wenn in Wirklichkeit so gewagte und beschwerliche Entschlüsse ihm fern lagen, so fand er sich doch nicht in der Verfassung, sich gerade jetzt für einen höheren Zweck in einen schweren Kampf zu werfen. Es bedurfte des gemeinsamen Andringens seines Bruders und seiner Verwandten, des Kaisers und des Papstes, um ihn endlich zur Reise nach Köln zu bestimmen. Dort erschien er denn im März 1583, um seine Rechte im Kapitel wahrzunehmen: gewiß, vom sittlichen Standpunkt angesehen, ein wenig würdiger Vertreter der katholischen Sache, nur insofern erträglich,

¹⁾ Mitgeteilt von Jffelt und bestätigt von Bezold II n. 100 Anm. 1.

²⁾ Näheres über sein erstes Auftreten gibt Loffen, Sitzungsberichte der Münchener Akad., hist. philol. Klasse, 1888 S. 171.

³⁾ Vgl. den Brief des Herzogs Wilhelm (v. Aretin, Maximilian I S. 259 Anm. 4) über das „Etwas“, das den Bischof aufhalte, mit dem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand bei v. Bezold II n. 68.

als ihn der religiöse Eifer seiner adelichen Kollegen auch gerade nicht überstrahlte, und insofern willkommen, als er die mächtigen Verbindungen besaß, die zur siegreichen Durchführung des Kampfes nötig waren. „Er ist,“ sagte der päpstliche Nuntius, „ein großer Sünder; aber man muß den Rock nach dem Leibe schneiden.“¹⁾

Die Lage Gebhards wurde unter solchen Zurüstungen seiner Gegner eine höchst bedenkliche. Selbstverständlich behandelte er die Beschlüsse des Kapitels und des Landtags als unbefugte Auflehnung. Aber er war nun doch verlassen von dem größten Teil seiner rheinischen Stiftslande und damit seiner besten Hilfsmittel beraubt. Sofort machte sich denn auch der empfindlichste Mangel an Geld bei ihm bemerklich. Von seinen auswärtigen Freunden, die er um Erleichterung dieser Not anging, waren es zu Anfang des Jahres 1583 nur Johann Casimir, Graf Johann von Nassau und die Wetterauer Grafen, welche ihm einige im Verhältnis zum Bedürfnis höchst geringfügige Geldbeiträge bewilligten und einen Teil des Bewilligten sofort bezahlten.²⁾ Von seiten der übrigen protestantischen Fürsten und Stände trat ihm dagegen vornehmlich der dogmatische Zwist entgegen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz beeilte sich, seinen Hofprediger Schecksius zu ihm zu senden, um seine Auffassung der Abendmahlslehre auszuforschen und ihm die richtige Unterweisung zuzuwenden, worauf Johann Casimir ihn warnte, sich nicht durch Unterwerfung unter die Konkordienformel in ein neues Papsttum zu begeben und die Freundschaft derer, die ihm bisher geholfen, zu verscherzen. Gebhard suchte sich durch solche Gegensätze hindurchzuwinden, indem er einer klaren Entscheidung in der streitigen Lehre auswich und den Lutheranern versicherte, daß er den Calvinismus verwerfe, den Calvinisten, daß er mit der Konkordienformel nichts zu schaffen haben wolle. Uebrigens zeigte er sich unter all diesen Schwierigkeiten als einen Mann von leichtem Herzen.³⁾ Leutselig im Verkehr, gewandt in Rede und Schrift, mit mancherlei Kenntnissen, besonders auch in fremden Sprachen, ausgerüstet, war er doch zu einer tieferen Erfahrung in den Geschäften der Regierung oder gar des Kriegs nicht durchgedrungen; nach den augenblicklichen Eindrücken schwankte er zwischen Niedergeschlagenheit und Vertrauen. Nicht ohne inneren Anteil an der neu ergriffenen Religion, wollte er doch vor allem die Freuden seines Brautstandes und die Ungebundenheit seines neuen Lebens genießen. In seiner Residenz zu Bonn drängten sich überlustige Feste, und seine Mahlzeiten wie seine Konferenzen pfliegten in maßlosen Zechereien und schweren Rauschen zu endigen. Den Höhepunkt dieser Festlichkeiten und zugleich die unwiderrufliche Bekräftigung von Gebhards Uebertritt bildete die am 2. Februar 1583 vollzogene Hochzeit mit Agnes von Mansfeld, bei welcher die Trauung von dem Zweibrückener Superintendenten Pantaleon Candidus, einem Gegner der Konkordienformel,

¹⁾ v. Bezold II n. 68 Anm. 2.

²⁾ v. Bezold n. 32 Anm. 2, 62 S. 50, 50 S. 38, 75 S. 64, 87, 144 S. 114. Das Anerbieten des Herzogs von Braunschweig (n. 50 S. 38) nachher zurückgezogen (n. 57 Anm. 2).

³⁾ Ueber seine Persönlichkeit vgl. u. a. die Berichte des Grafen Johann von Nassau und seiner Agenten (Groen v. Pr. I 8 S. 132, 192, 197. v. Bezold II n. 203 Anm. 1), das Urteil Dohnas und des H. Zweibrücken (v. Bezold II n. 50 Anm. 1) und die Nachrichten bei v. Bezold II n. 63 Anm. 1.

der sich aber noch nicht zur calvinischen Abendmahlslehre gewandt hatte, vollzogen wurde.

Unmittelbar nach der Hochzeit verließ Gebhard die rheinischen Stiftslande, in denen seine Gegner das Uebergewicht besaßen. Als Befehlshaber der Stadt Bonn, des vornehmsten Waffenplatzes, den er dort noch inne hatte, hinterließ er seinen Bruder Karl Truchseß, das Kommando über die Streitkräfte, die sich in den unteren Stiftslanden noch hielten, übergab er dem Grafen Adolf von Neuenar, selber zog er nach Westfalen, wo er ja auf einen größeren Anhang rechnen durfte. Hier eröffnete er zu Arnsberg am 12. März 1583 einen Landtag. Ob unter den versammelten Ständen die protestantische Partei von vornherein ein wirkliches Uebergewicht besaß, darf bezweifelt werden. Gewiß ist jedoch, daß diejenigen Städte, welche, wie Gesefke, Brilon, Medebach und Volkmarßen, nahe an den Grenzen von Waldeck und Hessen lagen, starke protestantische Elemente in sich bargen und Bevollmächtigte, die für Gebhard eintraten, abgefertigt hatten,¹⁾ gewiß ist auch, daß unter dem Adel eine protestantisch gesinnte Gruppe höchst selbstbewußt und tumultuarisch auftrat. Unterstützt wurde diese Partei durch die Gesandten, welche von seiten des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Landgrafen von Hessen-Kassel und Marburg zugleich mit einigen Grafen sich eingefunden hatten. Nicht ohne heftigen Streit und, wie es scheint, nicht ohne Einschüchterung der katholisch Gesinnten, die besonders in der Grafschaft Arnsberg stark waren und einen Rückhalt in Gebhards westfälischen Regimenten fanden, kam also am 15. März ein Abschied zustande, der den geraden Gegensatz zu den Kölner Landtagsbeschlüssen bildete. Die Stände billigten die von Gebhard angeordnete Religionsfreiheit, sie erklärten, ihn so lange als ihren Landesherren anzuerkennen, als er nicht nach ordentlichem Verfahren seiner Würden entsetzt sei. Opferwilliger als die rheinischen Stände nahmen sie auch ihren Teil an den Lasten des Kampfes auf sich. Noch in Arnsberg verordneten sie einen Ausschuß, der dem Kurfürsten bei Verteidigung des Landes und den zur Ausführung des Landtagsabschieds erforderlichen Maßregeln beirätig sein sollte, und auf weiteren Zusammenkünften bewilligten sie während des Jahres 1583 mehrere, besonders auf Geistlichen, Bauern und Bürgern schwer lastende Schätzungen.

Durch dieses Eintreten der Westfalen wurde die schwankende Sache Gebhards einigermaßen aufgerichtet. Um sie wenigstens in Westfalen vollends zu befestigen, beeilte man sich, mit der Aufrichtung eines protestantischen Kirchenwesens Ernst zu machen. Der aus dem Edikt vom 16. Januar sich ergebende Grundsatz war, in Städten und auf dem Land die Einwohner, welche sich für die Augsburger Konfession erklärten, zu besonderen Gemeinden unter protestantischen Geistlichen, die man vornehmlich aus Hessen und Waldeck sich erbat, zusammenzufassen und dann Kirchen und kirchliche Einkünfte zwischen Katholiken und Protestanten zu

¹⁾ Nach Kleinsorgen (S. 52) waren es sieben gegen siebzehn. Unter letzteren befanden sich die sieben Städte der Grafschaft Arnsberg, von denen sonst wohl (z. B. Bezold II n. 151 S. 122 § 35) nur die Hauptstadt gezählt wird. Widerspruch gegen den Abschied des Landtags erhoben schließlich neben den sieben Arnsberger Städten nur noch Menden, Rütthen und Werl. (Kleinsorgen S. 61 §. 31, 62 §. 33, 71 §. 35.)

teilen. Aber an eine friedliche und gerechte Durchführung dieses Grundsatzes war nicht zu denken. In den Städten mußte in der Regel ein widerwilliger Rat, oder auch eine katholische Majorität der Einwohner erst durch Agitationen und Aufläufe geschreckt werden, ehe die vom Landesfürsten ausgesandten Kommissarien einen protestantischen Geistlichen, wie er eben in der Eile zu haben war, einsetzen konnten, und dann begann alsbald zwischen dem Prädikanten und seinem katholischen Amtsbruder ein in Angriff und Verteidigung gleich leidenschaftlicher Kanzelkrieg. In Werl z. B. wüteten in einer und derselben Kirche die protestantischen Prediger gegen Mönchsgelübde und Bilderdienst, während der katholische Pfarrer vor dem Wolf warnte, der nach ihm die Kanzel besteige, und zu Gott rief, er möge den Kettern und Tyrannen den Geist des Schwindels schicken und sie bestrafen wie Nabuchodonosor;¹⁾ worauf denn schließlich auf kurfürstlichen Befehl der katholische Gottesdienst in der Stadt völlig verboten ward. Neben diesen Leidenschaften der Parteien wirkte die steigende Erbitterung des Krieges auf den Gang der kirchlichen Neuerung ein. Je unversöhnlicher der Kampf wurde, je gefährlicher dem Kurfürsten die stille Gegnerschaft seiner katholischen Unterthanen erschien, um so feindlicher wandte er sich gegen die katholische Kirche, um so gewaltfamer fielen seine Reformationen aus. Seit dem Monat Juni erfolgten unter dem Andrang des Pöbels und der wüsten Söldner und nicht ohne des Kurfürsten persönliche Teilnahme Bilderstürme, Sakramentsschändungen und Kirchenplünderungen nach niederländischem Vorbild. In einer Instruktion vom 25. Juli²⁾ befahl Gebhard bereits, die künftig erledigten geistlichen Aemter lediglich mit Anhängern der Augsburger Konfession zu besetzen und den Katholiken nur noch in den Pfarreien, wo sie darum einkommen würden, einen oder den andern Kaplan zu gewähren. Thatsächlich gelang es denn auch, im Laufe des Jahres 1583 fast in allen Städten außerhalb der Grafschaft Arnsberg protestantischen Gottesdienst einzuführen oder gar wie in Werl, Geseke, Attendorn, ihn zur Alleinherrschaft zu erheben. Erfreulich war dieser Kampf nach dem sittlichen Charakter der Vorkämpfer des neuen oder der Verteidiger des alten Glaubens in der Regel nicht: aus den Reihen der protestantischen Geistlichkeit waren es vornehmlich unständige, streitfertige Gesellen von bedenklicher Vergangenheit und mangelhafter Bildung, die sich zu den kärglichen und unsicheren Predigerstellen herandrängten, unter der katholischen Geistlichkeit war das Konkubinat so weit verbreitet, daß Gebhard diese schimpflichen Verbindungen zu mancherlei Versuchen benutzte, die Geistlichen entweder zum Uebertritt zu bestimmen oder durch angedrohte Strafmaßregeln im Zaum zu halten.

Indes gesetzt auch, daß die Reformation in Westfalen sofort auf sittlich feste Grundlagen gestellt wäre, so würden die Erfolge Gebhards in diesen im Vergleich zu den verlorenen rheinischen Landen armen Gebieten³⁾ doch nicht ausgereicht haben, um ihm eine seinen Widersachern ebenbürtige Stellung zu ver-

¹⁾ Kleinsorgen S. 129. Iffelt (Ausg. von 1620) S. 374 fg.

²⁾ Kleinsorgen S. 150.

³⁾ Es seien „mehrentsils gute arme Leut“, sagte Gebhard von seinen westfälischen Anhängern. (v. Bezolt II n. 144.)

schaffen. Die Frage, ob er sich werde behaupten können, führte immer wieder zu der Frage zurück, ob jetzt endlich seine deutschen und außerdeutschen Glaubensgenossen den Entschluß zu einer kräftigen Hülfe fassen würden.

Was nun die außerdeutschen, besonders die niederländischen Glaubensgenossen angeht, so warteten sie noch immer auf das vorherige Eintreten der deutschen Protestanten als der nächst Beteiligten. Von diesen aber hätte man jetzt, da die Hitze des Streitens wuchs, und die glänzenden Aussichten, welche sich mit einem Siege Gebhards verbanden, deutlicher hervortraten, allerdings erwarten können, daß sie noch in letzter Stunde dem bedrängten Kurfürsten ihre Bundesgenossenschaft gewähren würden. Denn was bedeutete der Triumph der Gebhardschen Sache? In Norddeutschland waren bereits die geistlichen Fürstentümer bis zur Weserlinie protestantischen Bewerbern anheimgefallen. Wenn nun auch das große rheinische Erzstift in protestantische Hände kam, so war es höchst wahrscheinlich, daß von dieser Station aus ein neues siegreiches Vordringen der Protestanten gegen die geistlichen Fürstentümer von Westdeutschland erfolgen werde. Im Bistum Straßburg z. B. zählten dieselben Männer, welche die protestantische Erhebung in Köln hervorgerufen hatten — Solms, Winneburg, der Erzbischof Gebhard selber und der protestantische Kölner Dompropst Georg von Sain-Witgenstein — zu den Mitgliedern des Kapitels; von den Domherrn des Trierer Erzbistums hatte trotz allen kirchlichen Eifers der dortigen Kirchenfürsten im Jahr 1577 noch keiner die Priesterweihe genommen,¹⁾ selbst in Freising, wo doch die bischöfliche Regierung mehr als anderswo dem Einflusse des Papstes und des bairischen Hofes offen war, fand der päpstliche Nuntius im Jahr 1578 unter Domherrn und Geistlichen das Konkubinat verbreitet und die Beichte vernachlässigt.²⁾ Wie nun, wenn diesen ungeistlichen Körperschaften die Möglichkeit geboten wurde, in Ehren weltlich zu werden? wenn sie unter den Nachwirkungen einer Umwälzung in Köln sich genötigt sahen, den Schutz und den Einfluß katholischer Fürsten mit demjenigen ihrer protestantischen Nachbarn zu vertauschen? Die zahlreichen Gerüchte von der Absicht bald dieses bald jenes Kirchenfürsten, dem Beispiel Gebhards zu folgen, zeigten, wie wenig man auf die kirchliche Festigkeit der Domkapitel und ihrer Erwählten rechnete.

Indes so verführerisch diese Aussichten waren, einem thatkräftigen Einschreiten der Protestanten stellten sich doch zunächst schon die Ueberlieferungen ihrer eigenen Politik entgegen. Vom Gesichtspunkt des Religionsfriedens aus, von dem man ja im Reich all diese kirchlichen Machtkämpfe beurteilte, stellte sich der Kölner Krieg als ein Kampf um Geltung oder Nichtgeltung des geistlichen Vorbehaltes dar. Nun hatten die protestantischen Stände den geistlichen Vorbehalt allerdings abgelehnt — aber nicht als eine in jeder Hinsicht nichtige Satzung, sondern nur insoweit, als er sie, die Protestanten, verpflichten sollte: sie wollten durch ihn nicht gehindert sein, sich fernerhin zu den Würden der Bischöfe, Prälaten und Domherrn erwählen zu lassen, sie wollten durch ihn nicht

¹⁾ Gregor XIII. an Kurtrier. 1577 Mai 11. (Theiner II S. 301.)

²⁾ Erlaß des V. Scala. 1578. (Theiner II S. 361.) Widerlegt den anders lautenden Bericht eines Osnabrücker Rates bei Loffen I S. 440.

verbunden sein, ihre Hülfe zur Verjagung eines protestantischen oder protestantisch gewordenen Prälaten zu gewähren (S. 83). In diesem Sinne hatten sie Bistümer und Prälaturen in Norddeutschland erworben. Jetzt aber handelte es sich um einen ganz andern Fall. Ein Mann, der auf Grund des unzweideutigsten katholischen Bezeigens das bischöfliche Amt empfangen hatte, war erst nachträglich zum protestantischen Bekenntnis übergetreten; gegen diesen ihren bisherigen Glaubensgenossen waren seine Wähler, seine katholischen Nachbarn und der Kaiser entschlossen, den geistlichen Vorbehalt, und zwar den geistlichen Vorbehalt nach seiner engsten und buchstäblichen Fassung, als Verbot des Uebertrittes eines bis dahin katholischen Prälaten zur protestantischen Religion, geltend zu machen. Sollten sie nun dem Vorgehen des Kaisers und der Katholiken mit offener Gewalt entgegentreten? Wenn sie das thaten, so erklärten sie damit: auch der Kaiser und die Katholiken dürfen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes innerhalb ihres eigenen Kreises nicht anerkennen; sie dürfen ihn nicht geltend machen gegen einen Bischof, der unzweifelhaft zur Zeit seiner Wahl noch zu ihnen gehört hat; dem Versuch, ihn geltend zu machen, haben die Protestanten nicht bloß ihre Mitwirkung zu versagen, sondern gewaltsam zu widerstehen.

War die Zeit einem derartigen Fortschreiten zur aggressiven Politik günstig? Abgesehen von dem großen Interesse, welches zu einem kühnen Entschluß drängte, konnte man wohl sagen, daß die protestantischen Reichsstände sich auch durch das noch immer für sie vorteilhafte Verhältnis der Kräfte ermutigt sehen konnten. Denn so schroff die katholischen Mächte sich auch gegen Gebhard erklärt hatten, wirkliche Streitkräfte hatten bisher nur das Domkapitel und die spanisch-niederländische Regierung ins Feld geschickt. Der Herzog von Jülich wurde durch seine eigene Schwäche und durch die protestantische Partei unter seinen Landständen von thatkräftiger Mitwirkung zurückgehalten; die Erzbischöfe von Mainz und Trier zogen vor ihren protestantischen Nachbarn in den pfälzischen, hessischen und wetterauschen Gebieten und vor dem Widerwillen ihrer Adlichen und Städte gegen jede Anspannung der Kräfte. Vom Kaiser endlich, der sich kaum gegen die Türken und seine protestantischen Landstände zu wahren wußte, konnte erst recht keine militärische Hülfe erwartet werden. Die vornehmste, im Innern des Reichs verwendbare Kraft beruhte eben nicht im österreichischen Hause und dem geistlichen Fürstentum, sondern in den weltlichen Reichsständen, unter diesen aber hatten die Protestanten ein gewaltiges Uebergewicht. Für den Fall, daß die protestantischen Stände sich vereint in den Kölner Krieg warfen, schien auch selbst die spanische Einnischung nicht gar zu gefährlich. Denn die Hauptmacht Spaniens war durch die Generalstaaten in Schach gehalten, ähnlich wie die französische Regierung durch die Hugenotten und durch ihre Zwistigkeiten mit Spanien in Anspruch genommen war. Nur eins schien für den Erfolg einer kriegerischen protestantischen Politik erforderlich, daß die Reichsstände, oder doch die Fürsten der Augsburger Konfession sich vereint in den Krieg begaben.

Aber gerade die Vereinigung war nicht möglich, weil der Mann, dessen Einfluß sie allein hätte bewirken können, weil der Kurfürst August von Sachsen sich durch die glänzenden Aussichten nicht fortreißen ließ. Von Anfang an hatte er den Grundsatz verfochten, daß die Erhaltung eines lebensfähigen Reiches

wichtiger sei als einzelne Erfolge oder Mißerfolge der protestantischen Partei, besonders wenn die Geseglichkeit des verfochtenen Anspruchs höchst zweifelhaft sei, daß ferner die Konflikte zwischen den großen Parteien nicht im Streitverfahren, sondern durch nachgiebige Vermittelung auszugleichen seien, besonders wenn sie für den Fortbestand des gesamten inneren Friedensstandes gefährlich erschienen. Sollte er jetzt von diesem Grundsatz abweichen? — jetzt, da das Eingreifen der Protestanten allerdings glänzenden Gewinn, aber auch inneren Krieg und Spaltung des Reiches herbeizuführen versprach, jetzt, da er der Vertrauensmann des Kaisers und der vornehmsten katholischen Fürsten geworden war und die Calvinisten, welche die Politik des Kampfes befürworteten, in der Konkordienformel verdammt hatte? Weit entfernt von solch einer Umkehr, trat er alsbald zwischen die kämpfenden Parteien als begütigender Mittler. Während er unter ein von Kurpfalz verfaßtes Schreiben, in dem die drei weltlichen Kurfürsten das Vorgehen Gebhards mit scharfen Worten vor dem Kaiser verteidigten, seinen Namen setzte, entschuldigte er in einem vertraulichen Brief an den Kaiser sein Eintreten für Gebhard damit, daß er hierdurch seine hitzigeren Glaubensgenossen von thätlicher Hülfe abhalte (Januar 1583).¹⁾ Gütlicher Ausgleich der Kölner Sache statt rechtlichen oder gar gewaltsamen Austrags und bestimmte Ablehnung jeder thätlichen Hülfe war von da ab der Rat, den er nach allen Seiten erteilte.

Das Verhalten Kurfürstens war maßgebend für Kurbrandenburg und die große Mehrzahl der protestantischen Fürsten und Städte. Wenn aber schon auf den Kurfürsten August neben der Achtung vor der Reichseinheit und den Reichsgesetzen unzweifelhaft noch andere Gründe einwirkten, nämlich der Haß gegen die an Gebhard sich herandrängenden Calvinisten, die Scheu vor einer Politik großer Wagnisse und schwerer Opfer, so traten solche Rücksichten bei anderen Fürsten noch offener hervor, besonders auch bei dem Manne, den Gebhard als einen der ersten ins Vertrauen gezogen, beim Herzog Heinrich von Lauenburg. Seit seiner Wahl zum Bremer Erzbischof hatte dieser schlaue Pfründenjäger nicht aufgehört, dem Papst seinen katholischen Glauben zu beteuern und im stillen der lutherischen Lehre anzuhängen; im Jahre 1575 hatte er sich sogar verheiratet, allerdings im tiefen Geheimnis. Er war ein Mann ganz nach dem Herzen solcher Domkapitel, welche ebensosehr vor den harten Anforderungen der katholischen Restauration, wie vor der Unverträglichkeit protestantischer Propaganda zurückschraken, daneben ein tüchtiger Verwaltungsmann, von mächtigen Freunden, besonders auch vom Erzbischof Salentin von Köln und dem Kurfürsten August von Sachsen, begünstigt. All diesen Umständen verdankte er's, daß er im Jahre 1574 auch noch zum Bischof von Osnabrück, im Jahre 1577 zum Bischof von Paderborn gewählt war, und zwar von Kapiteln, die der Mehrheit nach katholisch waren. Der Papst versagte ihm freilich, wie für Bremen, so auch für die neuen Erwerbungen die Bestätigung, aber der Kaiser gewährte wieder die schützenden Lehensindulte. Wenn nun irgend ein Fürst durch seine ganze Lage zur Verfechtung der Sache Gebhards aufgefordert war, so war es dieser Heinrich. Der Sieg Gebhards würde ihm in seinen weiteren

¹⁾ v. Bezold II n. 60, 71.

Folgen aus einer unsicheren zu einer sicheren, aus einer zweideutigen zu einer klaren Stellung verholfen haben; und da er als Mitglied des Kölner Kapitels der mächtigste Mann in dieser Körperschaft war, da er von seinen Paderborner Landen unmittelbar in das kölnisch-westfälische Gebiet eingreifen konnte, so schien er vor allen anderen geeignet zu sein, die Führerschaft in der Kölner Sache zu übernehmen und den Sieg zu entscheiden. In der That hatte er sich auch bei den ersten Eröffnungen Gebhards zur Unterstützung des Unternehmens bereit gezeigt,¹⁾ allerdings mit dem sofortigen Hinweis, daß er sich nach Kurachsen richten werde. Aber als nun Gebhard so übereilt voranstürmte und das Kapitel nicht minder stürmisch den Kampf aufnahm, da erwog der Administrator, daß er beim Eintritt in dieses Spiel seine eigenen Stifter einsetze und nach den Verhältnissen der zunächst gegenüberstehenden Parteien sehr wohl verlieren könne, zumal da die Domkapitel in Paderborn und Osnabrück dem förmlichen Uebergang zum Protestantismus ebenso abhold waren, wie dasjenige von Köln. So erklärte er denn, als der Kölner Landtag herannahte, er wolle nicht als der Führer der Gebhardschen Partei dastehen; und als der Landtag zu Ende war, zog er sich in seine Lande zurück, um sich jeder wirksamen Teilnahme an dem ausbrechenden Krieg zu entziehen. „Mit Bremen,“ sagte Gebhard im Mai 1583, „ist es nichts. Er richtet sich nach Sachsen; sein Kapitel und seine Räte sind dem Werk zuwider.“²⁾

Unter den Fürsten ersten Ranges war es überhaupt nur einer, der, wenn nicht auf die Dauer, so doch anfangs für eine nachdrückliche Unterstützung Gebhards eintrat, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz. Mochte der die Calvinisten verabscheuen und in den schweren öffentlichen Angelegenheiten am liebsten Männern von überlegener Sicherheit, wie dem Kurfürsten August, den Vortritt lassen, in dieser aus nächster Nähe ihn berührenden Krisis wurden doch wieder die Grundsätze seines Vaters in ihm wach: er faßte sich ein Herz, für die von Spaniern und Papisten bedrohte Sache des Evangeliums einzutreten. Schwerfällig jedoch und ängstlich wie immer, war auch jetzt wieder sein Vorgehen. In der Meinung, daß man am sichersten vom Boden der Reichsverfassung wirke, griff er auf den Beschluß des letzten Reichstags, daß die drei rheinischen Kreise die gegen die niederländischen Gewaltthaten erforderlichen Maßregeln in einer gemeinsamen Versammlung ihrer Bevollmächtigten beschließen sollten, zurück und erwirkte den Zusammentritt einer solchen Tagung zu Köln (Februar 1583). Seiner Absicht nach sollten hier kriegerische Anstalten zur Vertreibung der spanischen Truppen, die als Verbündete des Kölner Domkapitels in das Reich eingerückt waren, beschloffen werden; und an diese erste Exekution sollten sich dann, unter Vorwendung des Landfriedens, weitere Maßregeln anschließen, um auch die übrigen Feinde Gebhards zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Auf solche Weise wäre die Herrschaft Gebhards wenigstens vorläufig hergestellt, und die Aus-

¹⁾ Später (1583 Mai 31) behauptete Johann Casimir sogar, Bremen habe Gebhard „anfangs in das Spiel pracht“. Was indes in den bisher bekannten Quellen keine Bestätigung findet. (v. Bezold II n. 153.)

²⁾ v. Bezold II n. 151 S. 120.

einandersetzung über die Frage, ob er kraft des geistlichen Vorbehalts oder der Landesvereinigung seine Regierung verwirkt habe, wäre auf den endlosen Weg rechtlicher oder gütlicher Verhandlung gewiesen. Aber sollten die katholischen Fürsten sich unter dem Titel der Reichsverteidigung und der Erhaltung des Landfriedens den schon halb gestürzten Erzbischof wieder aufzwingen lassen? Bei den Kölner Verhandlungen brach ein Streit aus über die Gültigkeit der Vollmachten der von Gebhard abgefertigten Gesandten; rasch benutzten diesen die Abgeordneten von Trier und Mainz, um die Tagsatzung zu sprengen; und von jetzt ab blieb es dabei, daß in den Reichskreisen die Katholiken allenfalls geneigt waren, den Landfrieden gegen die Streitkräfte Gebhards zur Geltung zu bringen, die Protestanten dagegen den Ernst dieses Gesetzes ebenso einseitig gegen seine Feinde zu kehren wünschten: unter solchem Zwiespalt erwies sich das schwerfällige Rüstzeug der Landfriedensverfassung dem Streit der kirchlichen Parteien gegenüber als unbrauchbar.

Vom Reich abgewiesen, faßte nun Kurfürst Ludwig den zweiten Gedanken, die sämtlichen Stände der Augsburger Konfession für Gebhard aufzurufen. Noch unbekannt mit dem Vorsatz des Kurfürsten August, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, betrieb er also eine allgemeine Zusammenkunft der protestantischen Stände nach dem Muster der im Jahre 1569 zu Erfurt (S. 423) angestellten. Fürs erste gelang es indes nur, kleinere vorbereitende Versammlungen zustande zu bringen, unter denen ein von den Gesandten der drei protestantischen Kurfürsten in Erfurt abgehaltener Konvent und eine demselben vorausgehende Zusammenkunft zu Worms die wichtigsten waren. In letzterer Stadt fand sich im März 1583 unter Vorsitz der Kurpfälzer der größere Teil der oberrheinischen Kreisstände zusammen: Pfalzgraf Johann Casimir erschien in Person, die Pfalzgrafen von Zweibrücken und Simmern, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Wetterauer Grafen und die Städte Straßburg, Worms und Speier hatten Gesandte abgefertigt, zu denen sich noch aus dem fränkischen Kreis ein Bevollmächtigter des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach gesellte. Die Beratungen drehten sich vornehmlich um den Aufruf der Kreishülfe gegen die Feinde Gebhards und waren in dieser Hinsicht unfruchtbar; aber in zwei Punkten führte sie doch über jene Grenze hinaus: einmal, man befand es für nötig, daß von den wohlgesinnten Ständen statt der beim letzten Reichstag bewilligten zwei Römermonate deren acht zusammengeschlossen würden, sodann, als den geeignetsten Führer der von diesem Geld zuwerbenden Kreistruppen erklärte die Mehrzahl den Herzog Johann Casimir,¹⁾ der sich selber zur Uebernahme des Amtes geneigt erklärte. Da im Ernste nicht zu erwarten war, daß irgend ein ganzer Kreis jenen Beschluß des erhöhten Geldzuschusses genehmigen werde, sondern höchstens protestantische Mitglieder einzelner Kreise ihm nachkommen würden, so nahm man also eigentlich einen Geldvorrat in Aussicht, der nicht nach Beschlüssen von Kreistagen, sondern nach dem Gutdünken der Beisteuernden verwandt werden konnte, und da Johann Casimir gewiß nicht

¹⁾ Der Form nach als Stellvertreter des Kurf. Pfalz, dem als Obersten des kurrheinischen Kreises der Titel des Feldherrn zugebracht war. (v. Bezold II n. 108.)

der Mann war, den ein aus katholischen und protestantischen Ständen gemischter Kreis als Obersten seiner Streitkräfte genehmigt hätte, so hatte man in ihm einen Führer, den die Protestanten aufstellten zur Vertretung einseitig protestantischer Interessen. Die Wormser Beschlüsse gingen also im Grunde darauf aus, an die Stelle der Kreisexekution das kriegerische Eingreifen verbündeter protestantischer Stände zu setzen.

Einen besonderen Eifer hatten bei diesen Beschlüssen gerade die Vorsetzenden nicht gezeigt. Die Kurpfälzer schienen mehr getrieben zu werden als zu treiben, und besonders die Vorliebe der anderen Versammelten für die eventuelle Führerschaft des Pfalzgrafen Johann Casimir scheint ihnen wenig behagt zu haben.¹⁾ Noch konnte man jedoch erwarten, daß Kurfürst Ludwig auf dem Wege eines selbständigen Eingreifens der protestantischen Stände vorangehen werde, wenn die Erfurter Versammlung, die einige Tage nach der von Worms folgte, sich von dem gleichen Geiste wie die oberrheinischen Stände beseelt zeigte. Aber hier kam die Enttäuschung. Als die Kurpfälzer die Frage zur Beratung stellten, in welcher Weise man dem Kölner Erzbischof zur Hülfe kommen sollte, sagten die kursächsischen Gesandten mit einer alle falschen Erwartungen zerstörenden Offenheit die Meinung ihres Herrn heraus, daß eine thätliche Hülfe unzulässig sei, sie vereitelten durch ihr Auftreten jede feste Beschlusfassung. Von diesem Augenblicke, da Kurfürst Ludwig sich von seinen beiden Mitkurfürsten — denn Brandenburg folgte Sachsen — verlassen sah, fiel sein Mut, der von Anfang an nicht groß gewesen war, zusammen. Er entledigte sich noch der in Worms übernommenen Verpflichtungen, indem er seinen Anteil an der dort bewilligten Beisteuer direkt an Gebhard zahlte, im übrigen aber zog er sich von allem kriegerischen Vorgehen zurück.

Jetzt war nur ein Fürst zweiten Ranges übrig, der die Verwegenheit besaß, für Gebhard zu den Waffen zu greifen: es war der Pfalzgraf Johann Casimir. Wenn dieser Mann den Religionskriegen in Frankreich und den Niederlanden nicht unthätig hatte zusehen können, wie hätte er es jetzt ertragen sollen, daß im Reich und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft ein solcher Krieg ohne seine Teilnahme ausgefochten wurde! Als den vorbestimmten General des Kölner Krieges hatte ihn denn auch der Graf Johann von Nassau schon im Februar 1583 ins Auge gefaßt und durch Hermann Adolf von Solms dem Kurfürsten Gebhard empfohlen;²⁾ daß er selber nicht abgeneigt war, die Kriegsführung zu übernehmen, zeigte unter anderem sein Verhalten bei der Wormser Versammlung. Allerdings um gerade nach dieser und der Erfurter Tagssatzung in den Krieg einzutreten, dazu gehörte nicht Mut, sondern Verwegenheit. Von den in Worms bewilligten Beisteuern wurde in den nächsten Monaten die Summe von nicht ganz 14 000 Gulden an Johann Casimir ausgezahlt; er selber hat dann aus eigenen Mitteln 55 000 und an Darlehen 103 000 Gulden aufzubringen vermocht.³⁾ Und damit sollte er die Feinde Gebhards bekriegen

¹⁾ v. Bezold II n. 164 Anm. 2.

²⁾ v. Bezold II n. 87.

³⁾ H. a. D. n. 108 Anm. 2.

und den Kaiser und die katholischen Stände mit einer neuen Waffenerhebung ungestraft herausfordern?

Wenn solche Verhältnisse Johann Casimir nicht abschreckten, so lag das zum guten Teil an der berausenden Kraft seiner abenteuerlichen Entwürfe. Gewohnt, nach allen Schwankungen auszuspähen, verband er in seinen Berechnungen die deutschen, die niederländischen, die französischen Bewegungen. In Bezug auf Frankreich hatte er nun freilich die Hoffnung, mit Hilfe des Prinzen von Condé ein neues Feuer anzuzünden, inzwischen aufgeben müssen, aber daß neue Wirren dort bevorstanden, und daß die französischen Kirchen nicht den König von Navarra und nicht den Prinzen von Condé, sondern ihn, den Sohn des frommen Friedrich, als den wahren Schützer des Evangeliums anzusehen hätten,¹⁾ erachtete er für gewiß, und in dieser Meinung hielt er sich auf neue Beutezüge nach Frankreich gefaßt. In den Niederlanden hatte der von Oranien durchgesetzte Versuch, in dem Herzog von Anjou einen Monarchen ohne Macht, einen Katholiken unter dem Zwang protestantischer Tendenzen an die Spitze zu stellen, im Januar 1583 zu einer argen Katastrophe geführt. Der französische Herzog suchte seine Macht dadurch zu stärken, daß er einige wichtige Städte durch unversehene Einlagerung französischer Truppen sich unterwarf, ganz nach dem Muster des Handstreiches Don Juans gegen Namur; bei diesem Unternehmen jedoch hatte er in der Stadt Antwerpen, auf die es vornehmlich ankam, von seiten der Bürger eine klägliche Niederlage erlitten. Unter der doppelten Schmach des Mißerfolgs und des Treubruches, unter zwiefachen Verhandlungen mit den Generalstaaten über die Herstellung des gebrochenen Vertrauens und die Befestigung seiner Stellung, mit Parma über den Verrat der Niederlande an Spanien und einen hohen Preis des Verrates, wich er nun von Antwerpen nach Dendermonde, von Dendermonde nach Dünkirchen, von dort, Ende Juni 1583, aus den Niederlanden nach seiner neu gewonnenen Stadt Cambrai zurück, um einige Wochen später seine mitgeführten französischen Hilfstruppen nach sich zu ziehen.

Hiermit trat in den Niederlanden die Frage nach einem neuen Regenten und nach neuen Hilfstruppen wieder hervor, und während Oranien an dem Gedanken festhielt, daß trotz alledem nur von Frankreich und auf Grund eines Ausgleiches mit Anjou ausgiebige Unterstützung der Niederlande gegen Spanien zu erlangen sei, erhoben sich die Gegner der französischen Bundesgenossenschaft, besonders die Demagogen und Fanatiker in Flandern, mit neuer Kraft, und mit dieser Erhebung wuchs die Hoffnung Johann Casimirs, noch einmal zur Verteidigung, wenn nicht gar zur Regierung der Niederlande herbeigerufen zu werden. Zu all derartigen vom Ausland winkenden Verführungen kam jetzt endlich noch die Krisis im Kölner Erzstifte hinzu: ein Kampf, der in seinen Folgen auf das Machtverhältnis der beiden Parteien im Reich umgestaltend einwirken mußte, und der nach seinem Schauplatz sich wohl mit einem französischen, am ehesten mit dem niederländischen Krieg verflechten ließ. Da konnte denn Johann Casimir das Verlangen nicht bezähmen, einmal wieder die

¹⁾ Vgl. seine Aeußerungen bei v. Bezold II n. 175 S. 138, 139.

Waffen in die Hand zu nehmen, um bei dem allgemeinen Wirrwarr seinen Anteil an der Entscheidung und an der Beute zu gewinnen.¹⁾

Viel versprechend war die Bundesgenossenschaft eines Mannes von so geringen Mitteln und so ausschweifenden Entwürfen gewiß nicht. Aber Gebhard hatte, wie seine Angelegenheiten sich in den ersten Monaten des Jahres 1583 entwickelten, auf keine andere Hülfe zu rechnen. Und so eilte er, nachdem er in Westfalen, wie erzählt, seinen Anhang gesammelt hatte, von dem Arnberger Landtag persönlich zu dem Hoflager Johann Casimirs, und nach persönlicher Verhandlung zwischen den beiden Fürsten wurde in Friedelsheim am 15. April 1583 ein Abkommen getroffen, in welchem der Pfalzgraf sich bereit erklärte, dem Erzbischof eine namhafte Anzahl von Truppen zuzuführen. Die Hauptschwierigkeiten bei diesem Abkommen bereitete nach der Natur der Sache die Frage der Mittel, und nach der Natur des Pfalzgrafen die Frage der Belohnung. Da Gebhard so gut wie gar nichts zuzuschießen hatte, und die verfügbaren Geldmittel Johann Casimirs, wie oben bemerkt, lächerlich gering waren, so beschloß man vor allem, die Gesuche um Geldhülfe bei den protestantischen Mächten in und außer Deutschland mit Eifer fortzusetzen. Ob freilich damit viel zu erreichen war, mußte bezweifelt werden, und so war man zunächst darauf angewiesen, den Krieg auf Kredit zu führen, in der Hoffnung, daß rasche Erfolge auch bereitwillige Helfer herbeiführen würden. Aber wenn Johann Casimir seine Mittel erschöpfen und seinen Kredit bei Kriegsobersten und Geldgebern einsetzen sollte, so bestand er auch auf Bürgschaften des Erfages und der Belohnung. Bereits im Oktober 1582, als der Kölner Streit sich noch auf der Vorstufe vor dem offenen Ausbruche befand, hatte er den letzten Grund seiner Wünsche in einer geheimen Aufzeichnung offenbart: „wenn der Bischof von Köln nichts durchsetzen kann, so soll er mir das Stift resignieren; dann will ich sehen, was zu thun ist.“²⁾ Jetzt verlangte er von Gebhard das Versprechen, daß er ihm behufs Rückzahlung der Vorschüsse das ganze Erzstift verpfänden, besonders die in seiner Macht befindlichen Städte Bonn und Rheinberg mit ihren einträglichen Zöllen, dazu alle von ihm, Johann Casimir, einzunehmenden Plätze überlassen werde. Der geängstigte Bischof ließ sich teils in Friedelsheim, teils bei nachfolgenden Verhandlungen zu diesen Zusagen herbei,³⁾ und wenn er der Ausstellung eines wohl verbrieften Aktes über die Verpfändung, wie ihn der scharfe Gläubiger verlangte, entging, so hatte doch Johann Casimir des Erzbischofs Wort und, falls der Krieg gelang, auch die Macht, die eingenommenen Städte und Zölle, Ämter und Einkünfte zu behaupten und in der Flanke der spanischen und der staatlichen Niederlande eine starke Stellung einzunehmen. Er verfuhr mit Gebhard ganz wie er mit den Hugenotten verfahren war, als sie ihm Metz, Toul und Verdun zusagen mußten (S. 443).

¹⁾ Diese Ansicht von Johann Casimirs Bestrebungen gründet sich vornehmlich auf die Aufzeichnungen des Pfalzgrafen (v. Bezold I n. 418, II n. 175), auf den im einzelnen allerdings verwirrten und aufschneidenden La Huguerie und auf das gesamte Verhalten Johann Casimirs in den Kölner Wirren.

²⁾ v. Bezold I n. 418 S. 557.

³⁾ v. Bezold II n. 118, 138 Art. 7, 151 Art. 4, 6, n. 225. Ueber die Pfandschafts-urkunde n. 115 Anm. 1, 153, 171.

Blicken wir nun zurück auf die gesamten Zurüstungen der Partei Gebhards und seiner Widersacher, so kann wohl kein Zweifel sein, daß die Uebermacht auf Seiten der letzteren war. Dem entsprechend ging denn auch die katholische Partei im Kampfe zuversichtlich vorwärts. Von den fünf Bevollmächtigten, die der Papst nach Köln bestimmt hatte, trafen am 28. März ¹⁾ der am steirischen Hof weilende Nuntius, Marchese von Malaspina, und bald nach ihm der Nuntius am kaiserlichen Hof, Bischof Franz von Vercelli, in Köln ein; sie gesellten sich dort ihrem längst angekommenen Mitgesandten, dem Minuccio, zu. Etwa vierzehn Tage später traf von Rom eine erste Zahlung von Geldsubsidien, ²⁾ und dazu die am 22. März gegen Gebhard erlassene Absetzungsbulle ein. In dem unveränderten Stil mittelalterlicher Päpste erklärte Gregor XIII. in dieser Bulle, daß er kraft seiner kirchlichen über Völker und Reiche sich erstreckenden Gerichtsgewalt den Kölner Erzbischof als offenkundigen Keger in den Bann thue, und ihn ebensowohl seiner kirchlichen Würde wie seiner Lehen und weltlichen Obrigkeit für entsetzt erkläre: jeder, der dem Abtrünnigen als kirchlichem oder staatlichem Oberen gehorche, ver falle ohne weiteres dem Bann; das Kapitel habe unverzüglich zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu schreiten.

Zu dieser Wahl traten am 23. Mai die Kapitularen zusammen, allerdings von den sechzehn adelichen Domherren nur neun, während die acht Priesterkanoniker vollzählig erschienen. Die größte Schwierigkeit, die einer einhelligen Wahl im Wege war, bestand in den entgegengesetzten Bewerbungen des Chorbischofs Friedrich und des bairischen Ernst. Allein am Tage der Wahl hatte der letztere seinem Nebenbuhler schon den Vorrang abgewonnen, und zwar gütentheils durch Ausspendung von Geschenken und Jahrgeldern. „Nie,“ so versicherte später der Nuntius Malaspina, „habe er käuflichere Leute gesehen, er glaube, wenn Dranien das Kurfürstentum hätte haben wollen und nur viele Tausend Dukaten eingefandt hätte, er würde es haben erkaufen können.“ Da Herzog Ernst der einzig geeignete Mann zu sein schien, um die Widersacher Gebhards um sich zu scharen und zum Siege zu führen, so hießen die Nuntien und die Kölner Jesuiten die Anwendung solcher Mittel, als unvermeidliche Aeußerung der an den Reichsstiftern herrschenden Korruption, gut. ³⁾ Das Ergebnis war, daß Herzog Ernst einhellig gewählt wurde. Noch vor der Wahl hatte der Bischof von Vercelli, um das Uebel an der Wurzel zu treffen, die beiden Hauptkeger des Kölner Kapitels, Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, vor seinen Richterstuhl geladen. Bald nachher erklärte er sie und weiter den Kapitular Thomas von Kriechingen nebst dem nicht zum Kapitel gehörigen Dompropst Georg von Sain aller kirchlichen Benefizien für verlustig. Der neue Erzbischof aber mußte zusagen, daß niemand mehr ohne Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses in das Kapitel aufgenommen werden solle. ⁴⁾

¹⁾ v. Bezold II n. 111 Anm. Ist alter oder neuer Stil gemeint? Soweit es sich feststellen läßt, gebe ich bis Ende 1583 die Daten nach altem Stil.

²⁾ v. Bezold II n. 126.

³⁾ v. Bezold II n. 148 Anm.

⁴⁾ Der Bischof Vercelli an den Kaiser, Juni 12. (Theiner III S. 398.) Ueber die Ausführung vgl. Loffen in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie hist.-philol. Kl. 1888 S. 176 Anm. 1.

Die nächste Folge der Wahl des bairischen Prinzen war, daß nicht nur der Kampf gegen Gebhard unter einheitliche Leitung kam, sondern auch der Bruder des Erwählten, der Herzog Wilhelm von Baiern, in den Krieg eintrat. Im August 1583 waren bereits ein paar Tausend im Auftrag des Herzogs geworbene Söldner im Anzug nach dem kölnischen Kriegsschauplatz; der Oberbefehl über dieselben war dem Prinzen Ferdinand, einem jüngeren Bruder Wilhelms, übertragen, und zur Unterhaltung der Truppen hatte der Herzog bis Ende des Monats November schon an die 200 000 Gulden ausgelegt, während der Papst dem Erzbischof Ernst 60 000 Scudi zukommen ließ.¹⁾ Als am 30. August der jugendliche bairische General im Kölnischen eintraf, um sich an die Spitze der ihm zugewiesenen Söldner zu setzen, stieg im rheinischen Oberstift die Zahl der im Feld verwendbaren Streitkräfte des Erzbischofs Ernst auf ungefähr 9000 Mann. Die nächste Aufgabe derselben war, die wenigen festen Plätze, welche Gebhard noch in den rheinischen Stiftslanden behauptete, einzunehmen, vornehmlich in dem Oberstift die Stadt Bonn, wo Karl Truchseß kommandierte, im Unterstift die Stadt Rheinberg, welche von Neuenar verteidigt wurde. Daß diese Aufgabe nicht rasch gelöst wurde, lag vornehmlich an zwei Umständen: einmal die Geldmittel der katholischen Partei waren doch auch nichts weniger als ausreichend, um ihre Streitkräfte, deren bunte Zusammensetzung ohnehin Zwistigkeiten und Zuchtlosigkeit nährte, ordentlich zu besolden und zu kräftigem Vorgehen bereit zu machen, sodann, noch etwas rascher als die bairischen Hülfsstruppen kam Johann Casimir mit seinen Werbungen auf und führte dadurch in dem Verhältnis der kriegerischen Kräfte doch eine zeitweilige Veränderung herbei.

Schon vor der Friedelsheimer Abrede hatte der Pfalzgraf, der trotz seiner höchst zweifelhaften Feldherrntalente infolge der energischen und geschickten Vertretung der Geldinteressen seiner Söldner sich das Vertrauen von Obersten und Hauptleuten zu bewahren wußte, die ersten Vorbereitungen zur Truppenwerbung getroffen; bis zum Sommer führte er die Sammlung der Söldner in Oberdeutschland und in der Schweiz, in Lothringen und im Elsaß zu Ende. So traf denn am 20. Juli ein erster Haufe französischer Schützen unter Führung des Dr. Beutterich in Bonn ein; am 22. August erschien der Pfalzgraf selber an der Spitze seiner Hauptmacht am Rhein, um an dem rechten Ufer des Stromes zwischen Bonn und Köln gegen die auf dem andern Ufer gesammelten Streitkräfte des Erzbischofs Ernst eine beobachtende Stellung einzunehmen. Als er am 4. September bei Mühlheim die Musterung seiner Truppen vornahm, ergab sich die Zahl von 7—8000 Mann, darunter 3000 Reiter. Nicht ohne Sorgen hatte einer der zuverlässigsten und ehrenhaftesten Räte des Pfalzgrafen, der aus Ostpreußen in seine Dienste gezogene Burggraf Fabian von Dohna, die Ansammlung so großer Streitkräfte bei so kleinen Mitteln gesehen. Er hatte zu bedenken gegeben, ob man nicht besser eine kleine Truppe, die man bezahlen

¹⁾ v. Aretin, Maximilian I S. 271 Anm. Bericht des Legaten Sega. (Commission d'histoire (Bruxelles), comptes rendus III 6 S. 185.) Ueber weitere Zahlungen vgl. Theiner III S. 402, 489, 490, 496, 499. Loffen in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, philol.-hist. Kl. 1888 S. 192.

könne, aufstelle und sich dann in einigen Grenzplätzen, die mit dem pfälzischen Gebiet in Verbindung gehalten werden könnten, festsetze.¹⁾ Allein wo wären bei so bescheidenem Zuschnitt des Unternehmens die Projekte Johann Casimirs geblieben, welche die kölnischen, die niederländischen und die französischen Verwickelungen zugleich umspannten! Er stellte sein Heer ins Feld in der Hoffnung, daß der Lauf der Kriege und Empörungen unerwartete Verwendungen und unvorhergesehene Mittel bieten würde.

Raum war jedoch Johann Casimir von dem Stadium des Verbegegenschäftes zu dem der Kriegführung vorgeschritten, so trat alsbald wieder die gewohnte Ratlosigkeit und der unvermeidliche Hader ein. Wochenlang zog er Bonn und Köln gegenüber hinauf und hinab; er dachte daran über den Strom zu setzen und die nicht weit von Brühl konzentrierten Streitkräfte des Erzbischofs Ernst zu fassen, wenn der Uebergang nur nicht gar so gefährlich gewesen wäre; er dachte, gegen Unkel und Linz vorzubringen und diese Städte mitsamt Andernach einzunehmen, wenn nur Salentin von Pfenzburg das Oberstift nicht gar zu gut gesichert hätte; endlich hielt er es fürs beste, herabzuziehen und Kaiserswert zu erobern, wenn nur für das aus Bonn zu entnehmende Geschütz nicht die Bespannung gefehlt hätte. So ging der September zu Ende, ohne daß irgend etwas geschehen wäre, und mit Schrecken sah Johann Casimir dem Ablauf des Monats entgegen, weil alsdann die Soldaten ihren zweiten Monatssold erheischen würden. Denn das Geld war ihm natürlich ausgegangen, und schon jetzt thaten seine Söldner es an Zuchtlosigkeit, Räubereien und Ausschweifungen jeder Art allen anderen Truppen zuvor. Töblicher Haß erfüllte unter solchen Vorgängen die Bauern gegen diese pfalzgräflichen Banden, bitterer Spott erscholl von allen Seiten gegen den jämmerlichen Helden. Er selber versiel in die schlechteste Laune und warf die Schuld seiner Ratlosigkeit auf den armen Gebhard: der sollte ihm seine Pläne verdorben haben, weil er ihm die Stadt Bonn, wo Karl Truchseß mit seinen Truppen sich nicht verdrängen lassen wollte, nicht einzuräumen vermochte,²⁾ und weil er aus seinen erschöpften Mitteln ihm nicht besser zur Hand gehen konnte. Gebhard tröstete sich darüber in seiner Weise, indem er sich Tag für Tag beim Mittagessen einen tüchtigen Rausch trank.

Wohl hätte man nun glauben sollen, daß ein Heer von so elender Beschaffenheit dem Gegner die Gelegenheit zu einem wohlfeilen Sieg geboten hätte. Allein schlagfertig fühlten sich die Obersten der katholischen Streitkräfte auch nicht; sie zogen es vor, den Feind zu beobachten, und so stellte sich unter beiderseitig defensiver Haltung am Ende ein ähnliches Verhältnis heraus wie in den französischen Religionskriegen: nicht durch kriegerische Schläge wurde die Entscheidung herbeigeführt, sondern durch Verhandlungen und durch Ausmattung des Gegners.

Durch fortgesetzte Verhandlungen suchte vor allem Gebhard die Hilfskräfte, die ihm fehlten, nachträglich heranzuziehen. In erster Linie standen unter den von ihm ersehnten Bundesgenossen noch immer die Generalstaaten. Die Hoff-

¹⁾ v. Bezold II n. 155 Art. 4, 6.

²⁾ Beutlerich 1854 März 6. (v. Bezold II n. 263.)

nung, daß sie zu bestimmen sein würden, aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten, wurde seit seinen Abmachungen mit Johann Casimir um so lebhafter, da dieser ja den Kölner und niederländischen Krieg zu verbinden und dann als der von den Staaten gerufene Retter zur eigentlichen Höhe seines Berufes emporzusteigen vermeinte. So hatte denn auch, zwar nicht Johann Casimir selbst — denn er spielte gegen Dranien und die Generalstaaten seit 1578 die Rolle des schwer Gekränkten — aber doch Gebhard im Juli 1583 eine Gesandtschaft an Dranien abfertigen müssen. Mit pomphafter Zuversicht ließ Gebhard damals ankündigen, daß er mit Johann Casimir als dem General seiner in der Ausrüstung begriffenen Armee demnächst seine Feinde aus dem Erzstift herauswerfen wolle und nach diesem ersten Sieg den Pfalzgrafen zu bestimmen gedenke, den durch die falsche Verbindung mit Frankreich in Not geratenen Niederlanden als Vorkämpfer der Freiheit und des Evangeliums zuzuziehen: nur möge Dranien helfen, daß fürs erste die Unzufriedenheit Johann Casimirs beseitigt, d. h. vor allem seine rückständigen Soldforderungen berichtigt, und Gebhard zur baldigen Beendigung des kölnischen Kriegs unterstützt werde.

Wie bemerkt, Johann Casimir hielt sich bei diesen Anträgen im Hintergrund, aber in seiner gewöhnlichen Weise meinte er sie zu fördern, indem er sich auf Schleichwegen in die niederländischen Angelegenheiten eindrängte und gegen Dranien Intriguen spann. Er hatte seine Beziehungen zu den Genter Demagogen und Fanatikern, die bei seiner zu nahen persönlichen Berührung mit denselben nur zeitweilig getrübt waren (S. 540), seit der Heimkehr von seinem niederländischen Zug sorgfältig gepflegt. Im Jahre 1579, als es Wilhelm von Dranien gelang, die Genter Stadtregierung in die Hände gemäßigterer Männer zu bringen, und infolge der Reaktion die beiden Führer der Volkspartei, Hembyze und der Prediger Dathenus, aus dem Lande weichen mußten, hatten dieselben Aufnahme am Hof Johann Casimirs gefunden. Wie schon hervorgehoben ist, gewann nun diese Partei seit dem Verrat des Herzogs von Anjou wieder größere Kraft; am 14. August 1583 wurde Hembyze abermals zum ersten Schöffen von Gent gewählt, und am 7. August wurde der Fürst von Chimay, der Sohn des Herzogs von Arschot, der es mit den Extremen hielt, von den flämischen Ständen zum Statthalter erkoren. An dieser Erhebung der Gegner Draniens war Johann Casimir beteiligt; bereits sechs Wochen vor Hembyzes Wahl ernannte er denselben, der noch in seiner Umgebung weilte, mit demonstrativer Auszeichnung zu seinem Rat; in derselben Zeit fanden sich Abgeordnete der Genter zu geheimen Verhandlungen bei ihm ein, während der Fürst von Chimay ihm unmittelbar vor seiner Wahl von Gent aus meldete: er stehe ganz zu seinem Befehl.¹⁾

Solche doppelte Anknüpfungen mit den Niederlanden führten zu doppelten Erwidern. Noch ehe Wilhelm von Dranien über die Anträge Gebhards einen Beschluß auswirken konnte, erwirkte Karl von Chimay bei den flämischen Ständen eine Gesandtschaft an Johann Casimir mit dem Auftrag, den Pfalzgrafen um seine Hülfe zur Verteidigung Flanderns zu bitten und bei den prote-

¹⁾ v. Bezold II n. 178, 179 Anm. 2, 195.

stantischen Fürsten und Reichsständen um ein Bündnis mit den Niederlanden zu werben.¹⁾ Mit Genugthuung sah also der grollende Fürst sich von den Niederlanden wieder als Retter angerufen und gegen das französische Bündnis den Gedanken der deutsch-protestantischen Bundesgenossenschaft anerkannt. Um so unwilliger war Dranien über das eigenmächtige Vorgehen der einzelnen Provinz. Er kannte Johann Casimir und die deutschen Fürsten zu wohl, um von ihnen besondere Thaten zu erwarten, aber auf die mit großen Worten gebotene Bundesgenossenschaft mit großen Worten einzugehen, schien ihm auf alle Fälle zweckmäßig. So kam am 29. August, drei Tage nach der Abordnung der flämischen Stände, die Instruktion für eine Gesandtschaft der Generalstaaten an Kurfürst Gebhard zu Stande: für die Armee Johann Casimirs wurden hier vier monatliche Subsidien von je 50 000 Gulden, dazu die Mitwirkung von sechs rheinaufwärts zu sendenden Kriegsschiffen geboten unter der Bedingung, daß Johann Casimir nach glücklich beendetem Kölner Krieg sein Heer in die Niederlande führen solle, wo es von den Staaten zu besolden und gegen ihre Feinde zu verwenden sei.

Was war nun der wirkliche Gehalt dieser Anerbietungen und Gegenerbietungen? Als die Abfertigung der niederländischen Gesandten beschlossen wurde,²⁾ konnte bereits das Heer Johann Casimirs für die Fortführung des Kölner Kriegs und gar für einen darauffolgenden niederländischen Zug nur dann beisammen gehalten werden, wenn die Niederländer ihm unverzüglich bares Geld in die Hand gaben. In Wahrheit aber waren die Generalstaaten gar nicht im Stande, die angebotenen Zahlungen wirklich zu leisten, und die flämischen Stände hatten sich nicht einmal dazu aufgeschwungen, Geldanerbietungen zu machen. So bedeutete denn die ganze Verhandlung vorläufig nichts als eine Aussprache über die Gemeinsamkeit der Interessen beider Teile.

Nicht fruchtbarer als diese neue Anknüpfung mit den Staaten war eine im Innern des Reichs zu Gunsten Gebhards nochmals aufgenommene Reihe von Unterhandlungen. Sie schloß sich an den früheren Plan des Kurfürsten von der Pfalz an, eine Versammlung sämtlicher protestantischer Stände zu veranstalten. Anfangs war dieser Vorschlag auf Gleichgültigkeit oder Furcht gestoßen. Aber unter den Katastrophen, welche inzwischen gefolgt waren, besonders durch die päpstliche Absegungsbulle, mittels deren das von den Protestanten so unaussprechlich gehaßte und gefürchtete Haupt der katholischen Kirche einen deutschen Kurfürsten zu stürzen unternahm und dabei noch gar Erfolg hatte, war die Erregung der Protestanten aufs nachhaltigste verstärkt: eine Gesandtschaft der drei weltlichen Kurfürsten hatte dem Kaiser alsbald erklärt, daß kein Mitglied ihres Kollegiums ohne Urteil des Kaisers und der Kurfürsten abgesetzt werden könne, daß das Recht Gebhards sowohl auf sein Erzbistum wie auf sein Kurfürstentum ungeschmälert fortbestehe. In dieser Stimmung geschah es nun,

¹⁾ De Jonghe, Genetische Geschiedenissen II S. 332. v. Bezold II n. 207.

²⁾ Der wirkliche Abgang der staatlichen Gesandtschaft stieß übrigens auf Hindernisse. (v. Bezold II n. 227.) Vorläufige Anzeige der staatlichen Anerbietungen an Gebhard und Johann Casimir durch Jean Haren. (Haren an Graf Johann. 1583 September 20. Graf Johann an Chem. Oktober 8. Groen v. Pr. I 8 S. 255, 257, 258.)

daß Kurfürst Ludwig seinen Mitkurfürsten von Brandenburg und Sachsen die Zustimmung zu dem beabsichtigten Konvent entriß und am 21. August ein Ausschreiben, in dem er denselben auf den 7. November in Mühlhausen ansetzte, an die protestantischen Reichsstände erließ. Ganz im Sinne Friedrichs III. waren hier die Forderungen und Beschwerden der Protestanten, über die beraten werden sollte, aufgestellt, einschließlich der Freistellung im weitesten Sinne; am einschneidendsten aber waren zwei Punkte: einmal, man sollte schlüssig werden, ob und in welcher Weise dem Kurfürsten Gebhard die Hand zu bieten sei, zweitens, man sollte sich verständigen, welchen Schutz die protestantischen Stände sich gegenseitig zu gewähren hätten, falls der Papst sie durch katholische Mächte angreifen lasse. Mit dem letzteren Vorschlag war wieder der Gedanke eines protestantischen Sonderbündnisses, welcher zuerst aus der Sorge vor den Folgen der Hugenottenkriege hervorgegangen war, sich jetzt aber aus einem inneren Streit der Parteien des Reichs erhob, als Ziel der gemeinsamen Anstrengungen hingestellt.

Wohl schien diese Unterhandlung dazu angethan zu sein, die katholischen Stände mit größeren Sorgen zu erfüllen als der Meinungsaustrausch mit den Niederländern. Näher angesehen, war aber auch sie wenig ernst gemeint. Nur mit Widerstreben hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg der Versammlung zugestimmt; daß sie oder andere vornehme Fürsten dort ein thatkräftiges Vorgehen befürworten würden, war von vornherein ausgeschlossen. Man müsse, meinte Kurfürst August, es Gott dem Allmächtigen heimstellen, wie er sein heilsames Wort gegen das Wüten des Papstes und Teufels erhalten wolle; er selber könne zu Empörung und Blutvergießen im Reich seine Hand nicht bieten. In gleichem Geiste erklärte der Herzog Ludwig von Württemberg: zur Durchführung der Reformation in Köln seien eifrige Gebete und ordentliche christliche Mittel erforderlich; die Anwendung äußerer Gewalt sei ihm von Anfang an höchst bedenklich gewesen.¹⁾ Wie lau die große Masse der protestantischen Reichsstände überhaupt gegen das pfälzische Unternehmen gefinnt war, zeigte sich mit aller Deutlichkeit, als Kurfürst Ludwig durch höhere Fügung gezwungen wurde, seine Hand von dem Werk abziehen. Bereits in der dritten Woche nach seinem Ausschreiben verfiel der von jeher kränkliche Fürst in einen Zustand äußerster Schwäche, und nachdem er so noch anderthalb Monate hingeseht hatte, ereilte ihn am 12. Oktober 1583, in seinem 45. Lebensjahre, der Tod. Sowie nun von Heidelberg aus die Einladungen und Mahnungen verstummen, wollte sich Niemand mehr um das Zustandekommen der großen Versammlung kümmern; sie verschwand lautlos von der Tagesordnung.

So stellte sich denn unter den zu Gunsten Gebhards geführten Verhandlungen die Aussicht auf eine nachhaltige Unterstützung desselben als Täuschung heraus. Ein mäßiger Trost für ihn konnte nur darin liegen, daß eine andere Reihe von Verhandlungen, die gleichzeitig zu seinem Sturz unternommen wurden, wenigstens in Bezug auf ihren nächsten Zweck ebenfalls erfolglos blieb. Es waren dies Verhandlungen, die der Kaiser leitete in der Absicht, die Autorität des Reiches zur Geltung zu bringen.

¹⁾ Ennen V S. 115 fg. Dazu v. Bezold II n. 181 Anm.

In scharfem Widerspruch gegen die Verwahrungen der protestantischen Fürsten erkannte Rudolf die päpstliche Absetzung Gebhards ohne weiteres an. Allerdings, meinte er, hat der Papst über das Kurfürstentum und die reichsfürstlichen Rechte Gebhards nicht abzuurteilen, aber als Erzbischof hat er ihn rechtmäßig entsetzt; folglich ist nunmehr ein neuer Erzbischof zu wählen, der alsdann dem Reich gegenüber einen begründeten Anspruch auf das Kölner Kurfürstentum mit all seinen reichsfürstlichen Rechten und Landen besitzt. In diesem Sinn beförderte er die Wahl des Herzogs Ernst, und einige Monate, nachdem sie vollzogen war, am 15. September 1583, erteilte er demselben ein Lehensindult, in dem er allen Unterthanen in den Kölner Landen gebot, dem neu Erwählten als Landesfürsten zu gehorchen. Hatte er nun früher die Versuche Gebhards, sich bei seinem Stift gewaltsam zu behaupten, auf Grund des geistlichen Vorbehalts für widerrechtlich erklärt, so erschien ihm die weitere Verteidigung desselben, nachdem die Neuwahl geschehen, vollends im Lichte des Landfriedensbruchs. Als den eigentlichen Frevler sah er bei diesem Beginnen den Pfalzgrafen Johann Casimir an. Gleich im März 1583, auf die ersten Nachrichten von dessen kriegerischen Vorbereitungen, befahl er ihm in zwei rasch folgenden Erlassen, seine Rüstungen einzustellen. Als der Pfalzgraf unbekümmert seine Werbungen fortsetzte und auch durch erneute kaiserliche Mandate vom Juni und Juli sich nicht abhalten ließ, ins Feld zu rücken, da erließ der Kaiser am 31. August ein noch strengeres, nicht nur an Johann Casimir, sondern auch an die unter ihm und Gebhard dienenden Obersten gerichtetes Mandat, in welchem er an das Gebot sofortiger Trennung des Kriegsvolkes die Strafe der Reichsacht für den Fall des Ungehorsams anknüpfte. Endlich richtete er an die Obersten der Reichskreise den Befehl, im Fall der Nichtbefolgung seiner Mandate der Stadt und dem Stifte Köln, d. h. dem katholischen Magistrat daselbst und dem Erzbischof Ernst, auf deren Ersuchen gegen Gebhards und Johann Casimirs Truppen mit den Kreiscontingenten Zuzug zu leisten.

Dem Kaiser war es also bitterer Ernst, seine Autorität und die Streitkräfte des Reiches zur Niederwerfung des protestantisch gewordenen Kirchenfürsten ins Feld zu führen. Aber da mußte er erfahren, daß, wenn die Sache Gebhards die protestantischen Reichsstände nicht zur Ergreifung der Waffen zu begeistern vermochte, auf der anderen Seite der Wille des Kaisers und die Ordnungen des Reiches dazu noch weniger im Stande waren. Der sonst so ergebene Kurfürst August erwiderte diesmal mit ebenso treffender wie unangenehmer Offenheit: wenn die Stände des obersächsischen Kreises überhaupt zu den Waffen greifen sollten, so dürften sie es eher zur Unterstützung Gebhards als seiner Widersacher thun.¹⁾ Kein einziger Kreis rückte auf die kaiserlichen Weisungen ins Feld. So kläglich abgewiesen, kam nun Rudolf auf einen schon früher verfolgten Gedanken zurück, die Sache einer Versammlung auserwählter Fürsten vorzulegen; die sollten ihm raten, was zur Herstellung der Ordnung zu thun sei. Bereits im Herbst 1583²⁾ ersah er sich als Mitglieder dieser Versammlung

¹⁾ Kurachsen an Württemberg. 1583 Oktober 3. (Düsseldorfer Archiv. Kurköln, Reichsachsen a 89 vol. 2.)

²⁾ Baiern an den Papst. 1583 September 14. (Theiner III S. 401.)

die Kurfürsten, mit Ausnahme der um das Kölner Erzbistum Streitenden, und von den Fürsten Baiern und Erzherzog Ferdinand, Württemberg und Landgraf Wilhelm von Hessen. Aber mit gewohnter Langsamkeit dauerte es bis zum April des Jahres 1584, ehe die Tagfagung in Rothenburg am Tauber eröffnet werden konnte.

Hiermit stellten sich, soweit es auf den unmittelbaren Erfolg ankam, auch die vom Kaiser gemachten Anstrengungen als vergeblich heraus. Indes ganz ohne Eindruck auf die ohnehin schwankenden Glaubensgenossen Gebhards blieb doch die entschiedene Sprache Rudolfs nicht. Es zeigte sich dies an einer weiteren Schwenkung, welche die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen nach der katholischen Seite hin unternahmen. Im September 1583 kam, von Sachsen angeregt,¹⁾ eine Versammlung der kurfürstlichen Abgeordneten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg zum Zweck einer vermittelnden Besprechung über den Kölner Streit in der Stadt Mainz zustande, deren Beratungen noch nach dem Tode des pfälzischen Kurfürsten von den übrigen zu Frankfurt bis in den Monat November fortgesetzt wurden. Zu einer Verständigung gelangte man hier nicht; denn am Schluß protestierten Sachsen und Brandenburg gegen die Gültigkeit der päpstlichen Eingriffe in Köln und gegen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes für die Protestanten, worauf Mainz und Trier in einem Gegenprotest dem Papst seine Jurisdiktion wahrten und die Aufsechtung des geistlichen Vorbehaltes zurückwiesen. Allein in den Verhandlungen selbst hatten Sachsen und Brandenburg dem Vorschlag, daß Gebhard gegen die Aussetzung eines genügenden Unterhaltes zu Gunsten des Erzbischofs Ernst abdanken solle, ihre Zustimmung gegeben; und die scharfe Sprache, welche die Sachsen bei Zurückweisung dieses Vorschlags von seiten Gebhards führten,²⁾ kündete an, daß die förmliche Anerkennung des Erzbischofs Ernst als rechtmäßigen Kurfürsten nur noch eine Frage der Zeit oder fernerer Niederlagen Gebhards sei.

Ein anderer Kreis, in dem die kaiserlichen Befehle wirkten, war die Armee Johann Casimirs. Nach fruchtlosem Hin- und Herziehen hatte der Pfalzgraf seit dem 1. Oktober seine Armee von Bonn am rechten Rheinufer aufwärts, in einem Bogen um das Siebengebirge und die anschließenden Berge herum in die Gegend von Engers, auf die Grenzscheide zwischen dem Kölner und Trierer Gebiet, geführt. Offenbar bestimmte den vorsichtigen Feldherrn bereits die Sorge, sich aus der Schußweite des Feindes zu entfernen und der sicheren Heimat zu nähern; daneben aber werden auch die Nachrichten von dem nahen Ende seines Bruders auf seine Bewegungen eingewirkt haben. Denn wenn Ludwig starb, so hatte er als der nächste Agnat ein Anrecht auf die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Sohn seines Bruders, und um diese Gewalt gegen etwaige Anfechtungen von lutherischer oder kaiserlicher Seite rasch zu ergreifen, mußte er in der Nähe sein. Die Soldaten indes, welche für die vielen politischen Sorgen ihres Führers kein Verständniß hatten, waren in derselben Zeit unter

¹⁾ v. Bezold II n. 187. Abgeordnete von Ernst und Gebhard erschienen auch, aber als Parteien, zwischen denen die übrigen unterhandelten.

²⁾ v. Bezold II n. 248.

dem Spott ihrer Gegner, unter dem Ausbleiben des mit Ende September fälligen zweiten Monatsoldes an der Grenze ihrer Ergebenheit angelangt. Da mußte es nun gerade geschehen, daß ein kaiserlicher Herold sich im Lager einfand und jene Mandate des Kaisers, in denen die Reichsacht angedroht war, verkündete. In Tagen des Ueberflusses und der Zuversicht würden diese Befehle verspottet worden sein, jetzt begaben sich alsbald zwei oder drei Regimentsobersten zu Johann Casimir und erklärten: sie wollten dem Kaiser gehorchen, es möge unverzüglich für die Ablöschung der zu entlassenden Truppen gesorgt werden. Johann Casimir war nunmehr am Ende seiner Auskünfte; ein Glück für ihn, daß einige Tage später die Nachricht eintraf, daß sein Bruder Ludwig wirklich am 12. Oktober verschieden sei. Denn nun hatte er wenigstens den Vorwand, daß sein Abzug nach Heidelberg unausschiebbar sei; und so wurde denn unter Abschlagszahlungen für die Soldrückstände, unter Zusagen für spätere Vollzahlung das Kriegsvolk aufgelöst; die letzten Klagen, die das zuchtlose Gefindel weit und breit erregte, entsprangen aus den beim Abzug verübten Diebstählen und Räubereien.

Nicht durch Schlachten und Belagerungen, sondern einfach durch Verhandeln und Hinhalten wurde also bis Ende Oktober dem Kurfürsten Gebhard die Hälfte seiner Kräfte entzogen. Jetzt war es für den Erzbischof Ernst an der Zeit, seine Uebermacht zu entscheidenden Schlägen zusammenzufassen. Unangefochten beherrschte Gebhard noch die westfälischen Stiftslande; in den rheinischen Gebieten behauptete im Unterstift der Graf Neuenar die Stadt Rheinberg, indem ihm zugleich seine Herrschaften in Mörs und Alpen sowie die niederländische Provinz Geldern einen Rückhalt boten, im Oberstift verteidigte als den am weitesten vorgeschobenen Posten Karl Truchseß noch immer die Stadt Bonn. Diesen letzteren Platz galt es zunächst zu gewinnen. Nachdem der Erzbischof seinen Bruder, den Herzog Ferdinand, am 10. Oktober zum obersten Befehlshaber seiner bunt zusammengesetzten, noch in der letzten Zeit durch Nachsendungen von Baiern und den spanischen Niederlanden vermehrten Streitkräfte ernannt hatte, und dem jungen Feldherrn am 7. Dezember mit der Erstürmung des Schlosses Godesberg eine erste Waffenthat gelungen war, wurde Bonn von einem etwa 10 000 Mann ¹⁾ betragenden Heer aufs engste umschlossen. Ein kleines Entsatzheer, welches Gebhard von Westfalen her sandte, wurde in der Nähe von Siegburg überrascht und zersprengt; einige Wochen nachher ließ sich die ungefähr 700 Köpfe zählende Besatzung, welche schon im September wegen rückständiger Bezahlung tumultuiert hatte und damals durch die Entrichtung eines von sechs aufgelaufenen Monatsolden beruhigt war, durch Entmutigung, rasch steigende Not und lockende Anerbietungen der Belagerer zur Meuterei treiben. Nachdem sie Kommandanten und Offiziere gefangen gesetzt, ernannten sie einen Ausschuß, der wegen Uebergabe der Stadt mit den Belagerern in Unterhandlung trat. Gegen Bewilligung der Summe von 4000 Kronen und des freien Abzugs für Soldaten und niedere Befehlshaber wurde die Stadt am 18. Januar 1584 (28. Januar neuen Stils) dem Erzbischof Ernst verkauft. Nach der Einnahme wurde ein Strafgericht niedergesetzt, Verhöre unter Anwendung der Folter vorgenommen und mehrere

¹⁾ Archiv für die Geschichte des Niederrheins 34 S. 167.

Hinrichtungen vollzogen. Den tiefsten Eindruck machte dabei die Grausamkeit, mit welcher die beiden gefangenen Präbikanten, als Verächter der kaiserlichen Mandate, und weil sie noch zuletzt gegen die Uebergabe geredet hätten, gefesselt in den Rhein gestürzt wurden, wo denn gleichwohl dem einen von ihnen die Rettung und Flucht gelang.

Nach der Einnahme von Bonn wandte sich Ferdinand gegen das Unterstift und gegen Westfalen. Im Unterstift wurde am 9. März 1584 (neuen Stils) ¹⁾ jenes Städtchen Bedburg, welches vor einigen Jahren der Graf von Neuenar gegen den Grafen von Salm-Keifferscheid behauptet hatte, erobert; dann richtete man den Marsch auf den Rhein und weiterhin auf Recklinghausen in der Absicht, von Norden her in das westfälische Gebiet einzudringen. Daß man gerade von Norden her dem Gegner beizukommen suchte, mochte mit dem Vorsatz zusammenhängen, ihm die letzte Verbindung, auf die er noch rechnete, abzuschneiden.

In Westfalen selber war nämlich Gebhards Sache ebenfalls im Wanken. Seine dortigen Streitkräfte beliefen sich zu Anfang des Jahres 1584 nur noch auf etwa 1500 Reiter und eine geringe Anzahl Fußknechte.²⁾ Die immer neuen Steuerauflagen, die gegen Ende des Jahres 1583 versuchte Einberufung der Unterthanen und Lehensleute zur Landesverteidigung, endlich die Nachricht vom Falle Bonns hatten allgemeines Mißvergnügen in der Einwohnerschaft, Entmutigung unter den Anhängern des alten, Zuversicht unter den Parteigängern des neuen Erzbischofs hervorgerufen. Mit Beginn des Monats Februar erkannte Gebhard, daß er sich in Westfalen nicht mehr halten konnte; er schickte seine Gemahlin unter den Schutz des Grafen von Witgenstein und bereitete sich selber zum Aufbruch. Wohin aber sollte er seine Zuflucht nehmen, wenn er den Kampf noch nicht aufgeben wollte? Die Helfer, auf die er rechnete, waren abermals die Generalstaaten, in erster Linie die Streitkräfte derselben in Geldern. Allerdings waren ja bisher alle Verhandlungen zwischen ihm und den Generalstaaten gescheitert. Aber sie waren gescheitert, weil die Staaten sich zur Verteidigung des gesamten Kölner Stiftes nicht vorwagen, und Gebhard, solange er das ganze Stift zu behaupten suchte, keinen Mann und keinen Gulden für die Unterstützung der Staaten verwenden konnte. Jetzt waren die Voraussetzungen geändert: die Katholiken waren in den südlichen Teilen des Kölner Gebietes Meister, am Unterrhein dagegen, nicht weit von der staatlichen Grenze, behauptete im Namen Gebhards der Graf von Neuenar die Stadt Rheinberg, eine für die Staaten höchst wichtige Festung, in deren Besitz sie von oben her, wie aus ihren eigenen Landen von unten her, den Rheinlauf und die Rheinübergänge des dazwischen liegenden clevischen Gebietes beherrschen konnten. Und wie wichtig für die Staaten seit dem Verlust von Groningen die Beherrschung

¹⁾ Von 1584 ab datiere ich nach neuem Stil.

²⁾ Hinsichtlich der bei Kleinsorgen S. 223 (vgl. Groen v. Pr. I 8 S. 283) aufgezählten Truppen ist es nicht klar, ob sie mit oder ohne Einrechnung des auf Bonn gesandten, S. 222 erwähnten Ersatzheeres, das bei Siegburg zersprengt wurde, zu verstehen sind. Bei dem letzten Feldzug Gebhards wurde jedoch bei Terburg ein Corps von 600 Mann zu Pferd und 200 Mann zu Fuß aufgerieben und 1000 Reiter den Staaten zugeführt. Diesem letzten Zug waren Neuworbungen vorausgegangen. (Kleinsorgen S. 255 §. 157, 158.)

der Rheinübergänge war, ist schon bemerkt (S. 552 fg.). Im Unterstift also die Reste von Gebhards Herrschaft zu verteidigen, riet ihnen ihr Vorteil und überstieg nicht ihre Kräfte. Andererseits, je mehr die Streitkräfte Gebhards sich nach dem Norden abgedrängt sahen, um so mehr mußten auch sie das Bedürfnis fühlen, sich auf die Verteidigung dieser Grenzgebiete zu beschränken und sich hier mit den Truppen der Staaten zum gegenseitigen Schutz ihrer anstoßenden Lande zu vereinigen. In diesem Sinn machte ein westfälischer Rat des Kurfürsten, dann der Kurfürst selber schon im Dezember 1583 dem Fürsten von Dranien den Vorschlag, daß Gebhardsche Truppen den Winter über im Dienst der Staaten verwandt werden möchten; ¹⁾ zwei Monate später, im Februar 1584, ließen sich die Generalstaaten herbei, dem Grafen von Neuenar eine erste Unterstützung an Geld und Vorräten zu senden, mit Gebhard eine Konföderation zu verhandeln und den geldrischen Ständen denselben Neuenar, den einzigen hervorragenden Obersten, der Gebhards Sache noch versocht, zum Statthalter ihrer Provinz zu empfehlen. In denselben Tagen endlich, da Gebhard sich bereit machte, mit seinen übrigen Truppen Westfalen zu verlassen, war die niederländische Grenze das Ziel, dem er zustrebte.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Truppen Ferdinands ihren Gegner von den Niederlanden abzuschneiden suchten, während umgekehrt Gebhard auf die Nachricht von der Einnahme Bedburgs nicht mehr säumte, mit seinen Truppen aufzubrechen. In der That gelang es ihm, vor seinen heranziehenden Feinden bei Lünen die Lippe zu überschreiten und, am rechten Ufer dieses Flusses herabziehend, die Stadt Wesel zu gewinnen; von dort zog er längs der alten Ziffel auf Doesborgh zu. Auf diesem Weg jedoch wurde am 31. März eine Abteilung seiner Truppen, etwa 800 Mann, bei Terburg von Ferdinands Vorhut erreicht und aufgerieben; Gebhard selber rettete sich mit 1000 Reitern auf den sicheren holländischen Boden. Damit war der protestantische Prätendent von seinem Stift verdrängt, aber der in seinem Namen geführte Krieg war noch keineswegs beendet. Während er selber von den Staaten als Kölner Kurfürst geehrt und geschützt wurde, trat der Graf von Neuenar das von den geldrischen Ständen ihm jetzt förmlich übertragene Amt eines Statthalters von Geldern an. Als Beamter der Generalstaaten führte er nun in den Niederlanden den Krieg gegen die Spanier, als Oberster des Kurfürsten Gebhard fuhr er fort, im Kölner Unterstift mit neu gestärkten Mitteln den Krieg gegen Ernst zu führen. Dieser Grenzkrieg, erwachsen aus der in letzter Stunde geschlossenen Verbindung zwischen Gebhard und den Staaten, gestaltete sich, wie wir noch sehen werden, zu einem verderblichen und weitgreifenden Ausläufer des Kölner Krieges. Indes vorläufig sehen wir von ihm ab; denn die unmittelbare Entscheidung, wer Kurfürst von Köln sein sollte, hing nicht mehr von solchen Wechselfällen, sondern zunächst von der völligen Unterwerfung Westfalens ab.

Da diese Provinz von Soldtruppen entblößt war, und die Versuche,

¹⁾ Temme v. Hoerde, 1583 Dezember 4. (Kleinsorgen S. 222.) Dranien an Wolmeringhausen. 1584 Januar 8. (A. a. D. S. 450, 225.)

Lehensleute und Unterthanen zur Landesverteidigung einzuziehen, an einer fast allgemeinen Gleichgültigkeit scheiterten, so war, als am 14. April 1584 die erste Truppenabteilung des Erzbischofs Ernst vor die Stadt Werl rückte, an ernstlichen Widerstand nicht zu denken. Nach kurzer Verhandlung leisteten Magistrat und Bürgerschaft vor den Kommissarien des neuen Erzbischofs die Huldigung, worauf in den nun folgenden drei Wochen dieselben Kommissarien durch Städte, Ämter und Gerichte zogen, überall die Huldigung einnehmend. Vergeblich versuchte eine oder die andere Stadt sich die freie Uebung der protestantischen Religion zu sichern; die Bitte wurde an den Erzbischof Ernst gewiesen. Der aber kam am 5. Juni persönlich in das Land, um den alten streng katholischen Räten, die bald nach dem Arnberger Landtag hatten entweichen müssen, die Regierung wieder in die Hand zu geben, dann von einem in Gefesse gehaltenen Landtag sich eine förmliche Verleugnung aller zu Gunsten Gebhards seit dem Bruch mit dem Domkapitel erlassenen Erklärungen der Stände ausstellen zu lassen. Die protestantischen Geistlichen und die am schwersten belasteten Anhänger Gebhards hatten sich meistens schon vor seiner Ankunft davon gemacht; sie blieben verbannt, und von einer Erlaubnis protestantischen Gottesdienstes durfte nicht mehr die Rede sein.

Zum Vollbesitz der ihm übertragenen Würden bedurfte Ernst jetzt nur noch der Anerkennung im Reich, besonders seiner Aufnahme in den kurfürstlichen Verein. Und auch über diese letzte Hauptfrage kamen die Verhandlungen in Fluß, als am 12. April 1584 die vom Kaiser betriebene Fürstenversammlung in Rothenburg am Tauber eröffnet ward. Von den Kurfürsten waren zu dieser Versammlung schließlich nur die von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, von Fürsten die Herzöge von Baiern und Württemberg eingeladen. Nach dem Willen Rudolfs sollte unmittelbar nicht über die Frage, wem die kölnische Kur zustehet, sondern darüber, wie das Kriegswesen abzustellen sei, beraten werden. Erbittert über die klägliche Zurückweisung, die sein Versuch, die Streitkräfte des Reichs gegen Gebhard und Johann Casimir in Bewegung zu setzen, gefunden hatte, ließ Rudolf der Versammlung vorstellen, daß die Zerrüttung aller Rechtspflege, ja der Untergang des Reichs darauf stehe, wenn man fortfahre, ihm zur Handhabung der Reichsgesetze die Unterstützung zu versagen und der rechtswidrigen Selbsthülfe freie Hand lasse: noch jetzt möge man auf die nötigen Mittel bedacht sein, damit dem Krieg gegen das Erzstift Köln von seiten des Reichs ein Ende gemacht werde. — Da im Sinne des Kaisers der Erzbischof Ernst auf Grund seiner Wahl und des Lehenindultes der unzweifelhaft berechnete Landesherr des Kölner Erzstiftes war, so war das geforderte Einschreiten gegen die Feinde dieses Erzstiftes nur als Verteidigung des neu gewählten Erzbischofs, als Niederwerfung Gebhards und seiner Helfer zu denken. In diesem Sinne antworteten dann auch alsbald die Katholiken: der Kaiser möge Gebhard die Niederlegung der Waffen, die Auslieferung aller im kölnischen noch behaupteten Plätze an den Erzbischof Ernst bei Strafe der Acht gebieten. Die protestantischen Mitglieder dagegen bedachten, daß sie ja noch immer Gebhard als den rechtmäßigen Kurfürsten ansahen; sollten sie jetzt durch Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Strafmandat und den voraussichtlich darauf

folgenden Gewaltmaßregeln die Absetzung Gebhards anerkennen und zugleich mit der Absetzung die rechtlichen Gründe derselben, nämlich die Geltung des geistlichen Vorbehaltes und die Kraft der päpstlichen Jurisdiktion zugestehen? Auf solche Zumutungen erklärte selbst wieder der Kurfürst August: wenn die Katholiken den geistlichen Vorbehalt durchzwingen wollten, so möchten sie es auf eigene Verantwortung thun; helfen werde er dazu nicht.¹⁾ Vereint mit den übrigen Protestanten schlug er statt des Strafverfahrens gütliche Verhandlung zwischen den beiden Gegnern vor, wobei man übrigens mit derselben Bescheidenheit, wie bei den Frankfurter Verhandlungen die Abdankung gegen gute Versorgung in Aussicht nahm. Auch dieser Vorschlag führte nicht weiter; denn die Katholiken fürchteten nun ihrerseits durch die Annahme der Ausgleichsverhandlung die unbedingte Geltung des geistlichen Vorbehaltes und das alleinige Anrecht des Neuwählten auf das Kölner Erzbistum in Zweifel zu ziehen. Das Ende langer und fruchtloser Erörterungen war, daß sich die Versammlung ohne Ergebnis vertagte.

Die Ohnmacht des Reiches gegenüber dem Krieg der Parteien war damit zum Ueberflusse nochmals dargethan. Auf der anderen Seite jedoch war auch die unentschiedene Haltung der Protestanten, welche den gestürzten Erzbischof anerkannten, ohne den Sieg seines Nebenbuhlers hindern zu wollen, auf die Dauer nicht zu behaupten, und dies um so weniger, da eben damals für denjenigen, der unter den protestantischen Fürsten am meisten für die im Kölner Krieg beobachtete Zurückhaltung gewirkt hatte, für den Kurfürsten August sich die Frage der Kölner Kurwürde mit anderen ihm höher stehenden Zielen seiner Reichspolitik verflocht. Seit Anfang des Jahres 1581 hatte dieser stets auf Erhaltung des Friedens innerhalb der im Reich hergebrachten Ordnungen bedachte Fürst sich mit dem Gedanken durchdrungen, daß bei der Schwächlichkeit Rudolfs II., den immer gewaltfamer sich ausnehmenden Gegensätzen im Innern und an der Grenze des Reiches eine baldige Festsetzung der Nachfolge des Kaisers, natürlich wieder zu Gunsten des Hauses Oesterreich, erforderlich sei.²⁾ Er trat darüber in Verhandlung mit dem Erzbischof von Mainz, dem Erzherzog Karl von Steiermark und dem kaiserlichen Hof selber. Nachdem dann diese Bemühungen durch die Kölner Wirren zeitweilig unterbrochen waren, nahm er sie im Sommer 1584 mit um so größerem Eifer wieder auf, da der Kaiser ihn ausdrücklich dazu aufforderte. Wie es sein Ehrgeiz war, sich mit den Häuptern des katholischen Fürstentums persönlich zu verständigen, und er sich dann regelmäßig weitgehende Zugeständnisse zum Nachteil der protestantischen Partei abgewinnen ließ, so benutzte er in den Monaten Juni und Juli eine Badereise nach Schwalbach zu einem doppelten Besuche in Mainz und zu vertrauten Besprechungen erst mit dem Kurfürsten von Mainz, dann mit ihm und dem Erzbischof von Trier zusammen.³⁾ Bei diesen Erörterungen konnte man

¹⁾ v. Bezold II n. 277.

²⁾ v. Bezold I n. 272. Hiernach sollte es scheinen, daß die Initiative der ganzen Verhandlung dem Kurf. August zufäme. Anders Stieve, Nachfolge Rudolfs 1580—1602. (Abhandlungen der Münchener Akademie. Hist. Kl. 1879.)

³⁾ Erster Besuch im Juni, als der Kurf. „auf der Hinaufreise“ hier war. (Stieve S. 7)

sich's nicht verhehlen, daß die Regelung der Nachfolge unmöglich war, solange im Kurfürstenkollegium darüber gestritten wurde, wem die Kölner Kur zusteh; die Erledigung dieser Vorfrage wurde so scharf in den Vordergrund gerückt, daß man fast vermuten möchte, das Verlangen des Kaisers und der beiden Erzbischöfe nach Wiederaufnahme der Nachfolgeverhandlungen habe seinen tieferen Grund in dem Wunsch gehabt, den Kurfürsten August zur Anerkennung des Erzbischofs Ernst zu bewegen. Jedenfalls wurde dieser letztere Wunsch im wesentlichen erfüllt. Nach seinem alten Grundsatz, daß das protestantische Parteiinteresse vor der Erhaltung der Alle umschließenden Ordnungen des Reichs zurückstehen müsse, erklärte sich August mit der Anerkennung des Neuerwählten als Kurfürsten, welche in der Form seiner Aufnahme in die Kurfürstenvereinigung zu vollziehen war, einverstanden; nur wollte er diese seine Zustimmung noch nicht förmlich von sich geben, da er vorher den Kurfürsten von Brandenburg zu dem gleichen Schritt zu bewegen hoffe.

Kaum hatte August dies Zugeständnis gemacht, so beeilten sich die beiden Erzbischöfe, dasselbe auszubeuten. Im August 1584 traf der Kurfürst von Trier mit Ernst in dem Lütticher Orte Spa zusammen: hier überreichte er ihm die päpstliche Bestätigungsbulle für seine Kölner Wahl, nahm dann seinen Eid auf den Kurfürstenverein ab und fertigte zusammen mit Mainz die Urkunde über seine Aufnahme in diesen Verein aus. Nachdem so die beiden Erzbischöfe vorangegangen waren, verhandelte August mit Johann Georg von Brandenburg über ihren Anschluß an die Unterzeichnung der Aufnahmeurkunde. Eine Zeitlang sträubte sich der Brandenburger, aber am 6. Februar 1585 schickten die beiden Kurfürsten das Schriftstück mit ihrer Unterschrift an den Erzbischof von Mainz zurück. Ueber die Zustimmung von Kurpfalz konnte man hinweggehen, da der Nachfolger des verstorbenen Ludwig, Friedrich IV., noch minderjährig war, der Vormund desselben, Johann Casimir, aber selber noch außerhalb des Kurfürstenvereins stand.

So war der Sieg des Erzbischofs Ernst dank der Beihülfe des sächsischen Kurfürsten vollkommen geworden. Als bald reiften aber auch die Früchte dieses Sieges heran. In dem Kölner Krieg hatte die katholische Partei den Versuch der Protestanten, ein geistliches Fürstentum an der Westgrenze des Reichs zu ihren in der Osthälfte desselben gemachten Eroberungen hinzuzufügen, vereitelt; jetzt machte sie sich ans Werk, einerseits noch ein paar auf der Grenzscheide zwischen Osten und Westen nur halb verlorene Bistümer wiederzugewinnen, andererseits im Innern der geistlichen Fürstentümer die katholische Religion wieder zu befestigen.

Es ist erwähnt, daß die Wahl des bairischen Ernst zum Bischof von Münster, wo der früher postulierte Prinz Johann Wilhelm von Jülich mit Rücksicht auf seine demnächstige Nachfolge in den Landen seines Vaters zurück-

Ann. 14. v. Bezold II n. 293 Ann. 2.) Zweiter Besuch im Juli und Hauptverhandlung am 12. Juli. (Stieve S. 7 Ann. 12.) Entsprechend den zwei Besuchen sind zweierlei Verhandlungen und Zusagen Augusts zu unterscheiden. Die auf den Rothenburger Tag genommene Rücksicht erklärt sich daraus, daß derselbe nach seiner Vertagung am 27. Juni wieder eröffnet werden sollte. (Wimpfeling an den B. Vercelli. Mai 6. Theiner III S. 494.)

zutreten wünschte, erfolgreich bekämpft war (S. 562). Der Widerstand ging einerseits von einer Partei im Domkapitel, andererseits von der Hauptstadt und der Mehrheit der Landstände aus. Eigentliche Protestanten waren in diesen Kreisen wohl nur sehr wenige, aber wie in Köln fürchtete man sich vor einem Haupte, welches in kirchlicher Hinsicht ein Regiment im Geist der Trienter Satzungen, in politischer Beziehung das Bündnis mit Spanien und Feindschaft mit den Staaten herbeizuführen drohte. Und allerdings in der Hoffnung auf derartige Leistungen wurde die Bewerbung des Herzogs Ernst vom Papste und Spanien befürwortet, wie sie zugleich aus verwandtschaftlichen Gründen von Baiern und Jülich mit Eifer gefördert wurde. Das Ergebnis aller Bemühungen und Gegenstrebungen war bisher gewesen, daß gar keine Wahl zustande kam und der Herzog Johann Wilhelm die Verwaltung des Stiftes in seiner Hand behielt. Sowie jedoch der Sieg in den Kölner Wirren sich auf die bairische Seite lenkte, seit April 1584, wurde die frühere Bewerbung vom Erzbischof Ernst und seinen Freunden mit neuem Nachdruck aufgenommen.¹⁾ Vor allem suchte man sich mit Johann Wilhelm über seinen Rücktritt und seine Vermählung zu verständigen. Hierbei jedoch wurde — bezeichnend für die Zuversicht der jetzt führenden Mächte — die Auswahl der Braut des jungen Herzogs nicht dem Vater überlassen, der ja seine Töchter an protestantische Fürsten verheiratet hatte, sondern von dem Haus Baiern im Einvernehmen mit dem Papste²⁾ in die Hand genommen, und zwar mit der doppelten Absicht, die katholische Religion im Jülicher Fürstenhaus und das Bündnis dieses Hauses mit der am Niederrhein emporkommenden Macht Baiern zu befestigen. Die Wahl fiel auf eine fürstliche Familie, die erst von Baiern selber für die katholische Religion gewonnen war. Im Jahre 1569 nämlich, als der protestantische Markgraf Philibert von Baden-Baden bei dem Kriegszug, den er im Dienst der französischen Regierung gegen die Hugenotten unternahm (S. 429), seinen Tod fand, war die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp nebst drei hinterlassenen Töchtern an den Herzog Albrecht von Baiern gekommen und von diesem alsbald benutzt, um die markgräflichen Kinder einer streng katholischen Erziehung zu übergeben und das kleine Fürstentum der katholischen Kirche wieder einzufügen: ein erstes Beispiel der Rückführung eines Fürstenhauses und eines Fürstentums zur katholischen Kirche. Aus diesem Hause nun wurde die Markgräfin Jakobe als Gemahlin Johann Wilhelms ausersehen; im Sommer 1584 begab sich Erzbischof Ernst zu dem alten Herzog Wilhelm von Jülich und erwirkte dessen Einwilligung in diese Vermählung seines Sohnes.

Nach solch einem neuen Verdienst Baierns um die Befestigung des katholischen Systems am Niederrhein trug der Papst kein Bedenken, die wieder aufgenommene Bewerbung des Erzbischofs Ernst um das Stift Münster, trotz der ungeheuerlichen Häufung kirchlicher Aemter, abermals zu unterstützen. Früher

¹⁾ Keller I n. 518.

²⁾ Dies erhellt aus dem Schreiben des Herzogs Baiern an Gregor XIII. 1584 Juli 6. (Theiner III S. 523.) Im übrigen verweise ich auf Stievers Abhandlung in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins B. XIII.

hatten die Gegner Baierns im Domkapitel sich um die päpstlichen Empfehlungen nicht gekümmert; wie sehr aber seit der Absetzung Gebhards auch in Münster das Ansehen des Papstes gewachsen war, hatte sich bereits gezeigt, als am 12. November 1583 auf Verlangen des Nuntius ein Kapitelstatut erlassen wurde, daß forthin die Aufnahme von Domherren an die vorherige Beschwörung des Trienter Glaubensbekenntnisses geknüpft sein solle. Auch der Widerstand der weltlichen Stände gegen Ernst als den Bundesgenossen der Spanier hatte an Kraft verloren. Denn die Spanier standen ja in dem benachbarten Köln siegreich da; sie erschienen gefährlicher als die Generalstaaten, welche, wie noch zu erzählen sein wird, gerade im Jahr 1584 aufs tiefste geschwächt wurden. So geschah es denn, daß bei der erneuten bairischen Bewerbung allerdings der alte Widerwille in der Hauptstadt und unter den Ständen aufwallte, daß aber schließlich im Mai 1585 der Jülicher Prinz resignierte und das Kapitel den Erzbischof Ernst zum Münsterer Bischof erwählte.

Kurz vor dieser Wahl starb der Mann, der bei den früheren Bewerbungen um Münster dem Erzbischof Ernst als stärkster Nebenbuhler gegenübergestanden hatte, der Administrator Heinrich von Bremen-Osnabrück-Paderborn (2. Mai 1585). In dem vornehmsten der drei Stifter, die er hinterließ, im Erzbistum Bremen, war der Protestantismus so fest begründet, daß hier von der Wahl eines katholischen Nachfolgers nicht ernstlich die Rede sein konnte. Hier erfolgte eine Wandlung der Verhältnisse nur insofern, als das Haus Lauenburg vor dem gegen Deutschland vordringenden dänischen Königshause (S. 196) zurücktreten mußte. Aus einem Seitenzweig des dänischen Hauses wurde der zehnjährige Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp, Bruder des regierenden Herzogs Friedrich, zum Administrator erwählt. Anders jedoch verlief die Wahl in Paderborn. Nicht lange war dort der Herzog Heinrich gewählt, als sich im Kapitel ein überraschendes Streben nach Herstellung der katholischen Religion bemerklich machte und mit der Politik des Administrators, welcher der fortgehenden Zerstückung des Katholizismus und den Fortschritten protestantischer Lehre unter Adel, Städten und Geistlichkeit kein Hindernis bereitet wissen wollte, in einen sich zusehends schärfenden Gegensatz trat. Die Krisis in diesen Gegenbestrebungen brachte der Kölner Krieg. Einige Zeit vor demselben, im Jahr 1580, hatte das Domkapitel sich mit den Jesuiten in Heiligenstadt und Fulda in Verbindung gesetzt und von dort zwei Väter herangezogen, welche in der ihnen überwiesenen Kapelle beim ersten Weihnachtsfest nur zwölf Kommunikanten zu versammeln vermochten, aber sehr bald die Leitung des von Heinrichs Vorgänger errichteten Gymnasiums zu gewinnen strebten. Dem gegenüber erhob sich, als der Kölner Krieg ausbrach, nicht ohne Begünstigung der Regierung des Administrators, eine Agitation unter den Städten des Bistums; mit der Hauptstadt an der Spitze, unter den Zeichen heftiger Erregung der protestantisch gesinnten Massen,¹⁾ bereiteten sie eine Eingabe an den Administrator um Freigabe der protestantischen Religion vor. Es predigten damals in den Städten schon vielfach Geistliche von unzweifelhaft protestantischem Bekenntnis unter dem Beifall einer starken Partei des Adels

¹⁾ Vereinzelte Kirchenstürme: Strund S. 505.

und der Bürgerschaft. Wenn nun in der nächsten Nachbarschaft die Reformation Gebhards obfiegte, was war da natürlicher, als daß auch in Paderborn die Augsburgische Konfession die Oberhand gewann? Indes die Sache Gebhards siegte nicht, und Heinrich hatte gar nicht gewagt, den Kölner Kurfürsten durch kräftige Führung der in Paderborn emporgehenden Bewegung zu unterstützen. Da ging denn das Paderborner Kapitel mit neuem Mute voran. Es nötigte den Rektor des Gymnasiums mit seinen Kollaboratoren zur Abdankung und übertrug die Anstalt den inzwischen auf vier Väter verstärkten Jesuiten; ¹⁾ es trat mit dem Bischof in ein offenes Zerwürfniß, in welchem der Papst es durch scharfe Schreiben ermutigte; vielleicht wurde der Ausbruch eines Krieges nach dem Muster des eben in Köln geführten nur durch den jähen, infolge eines Sturzes vom Pferde eingetretenen Tod Heinrichs verhindert.

Wie es sich nun um die Wahl eines neuen Bischofs handelte, konnte für das Kapitel nur ein katholischer Prälat in Frage kommen. Als allgegenwärtiger Bewerber trat auch da wieder der bairische Ernst hervor, ²⁾ dessen Gier mit fünf Bistümern noch nicht erfättigt war. Allein das Kapitel zog den Mann vor, welcher bei seinen bisherigen Streitigkeiten mit Heinrich die Führung gehabt hatte und sich als Angehöriger eines einheimischen Adelsgeschlechtes noch besonders empfahl, den Dompropst Theodor von Fürstenberg. Am 5. Juni wurde er einhellig zum Bischof von Paderborn gewählt.

Nicht ganz so günstig für die katholische Sache verlief die Neuwahl in Osnabrück. Da sich die dortigen Domherren mit Fürstenberg, der sich auch bei ihnen als Bewerber meldete, nicht zu einigen vermochten, so fiel die Wahl auf den Grafen Bernhard von Waldeck, einen Kölner Domherrn, der sich vor Gebhards Absetzung als protestantisch, bei der Wahl des Herzogs Ernst als katholisch ausgab und jetzt den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis leistete. Außerlich wurde hierdurch das Bistum allerdings wieder unter katholische Leitung gestellt, aber der Fortgang des protestantischen Bekenntnisses in seinem Innern kaum gehindert. In seiner schwankenden Stellung glich Osnabrück dem benachbarten Bistum Minden. Hier postulierte das Kapitel im Jahr 1582 den Administrator von Halberstadt, den protestantischen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, nötigte ihn dann, da er weder päpstliche Bestätigung noch kaiserliches Indult zu erlangen vermochte, zur Abdankung und ließ sich im Jahr 1587, da es sich selber über eine Neuwahl nicht einigen konnte, vom Kölner Erzbischof kraft Devolutionsrechtes den katholischen Grafen Anton von Schaumburg zum Bischof ernennen. Ein thatkräftiger Kämpfer für die katholische Restauration war auch dieser nicht; aber er vermehrte die Zahl jener katholischen Bischöfe, deren Sieg über die protestantischen Bewerber zeigte, daß in dem Kampf um die geistlichen Fürstentümer am Niederrhein und in Westfalen einstweilen die Katholiken das Feld behauptet und ihre Gegner zurückgedrängt hatten.

Allerdings gerade in den beiden letztgenannten von den Katholiken wiedergewonnenen Bistümern trat besonders deutlich eine Thatsache hervor, die sich

¹⁾ Zahl der Jesuiten: Strund S. 603. Einräumung der Schule: Keller I n. 618.

²⁾ Pieler, Fürstenberg S. 94 fg. v. Bezold II n. 276.

mit größerer oder geringerer Bestimmtheit in allen Reichsbistümern wiederholte: daß nämlich die Befestigung der katholischen Herrschaft von einer Umgestaltung der inneren Verhältnisse abhing. Im Innern der geistlichen Fürstentümer war ja die große Masse der Einwohner gegen die katholische Kirche theils feindselig, theils gleichgültig, und in vielen dieser Gebiete schien die protestantische Bewegung eher noch vorwärts als rückwärts zu gehen. An die Stelle von Geistlichen, welche sich nur von einzelnen Lehren und Einrichtungen der alten Kirche entfernten, traten mehr und mehr solche, welche im protestantischen Bekenntnis gründlich eingeschult waren; statt des bloßen Verlangens nach dem Abendmahl unter beiden Gestalten, nach deutschen Gebeten und Gesängen im Gottesdienst erhob sich mehr und mehr in den Gemeinden die Forderung einer rein protestantischen Kirchenordnung. Immer bestimmter trat also an die geistlichen Regenten die Frage heran, ob sie einer förmlichen Protestantisierung ihrer Lande zusehen oder im Geist der kirchlichen Umgestaltung arbeiten und kämpfen wollten. In dem großen Kampf um das geistliche Fürstentum erhob sich unter solchen Verhältnissen für die Katholiken die Aufgabe, nicht nur äußerlich jene Gebiete zu sichern, sondern auch innerlich sie zu befestigen. Ein bescheidener Anfang zu diesem Werk war früher in Fulda und im Eichsfeld gemacht. Sehen wir, wie es nun in größerem Maßstab angegriffen, in welchem Geist und unter welchen Beschränkungen es durchgeführt wurde.

Einer der hervorragenden geistlichen Fürsten des damaligen Deutschland war der Bischof Julius von Würzburg. Man kannte ihn als einen Regenten von wissenschaftlicher Bildung und untadelhaften Sitten, von großer Verwaltungskunst und durchgreifender Thatkraft. Frühzeitig kündigte sich in seiner Regierung ein schöpferischer Geist an, der sich dann unablässig in großen Bauten und bedeutenden Stiftungen, in freigebiger Geldaufwendung ohne Verschwendung und ohne Steuerdruck bethätigte. Was indes in den zehn ersten Jahren seines Waltens (seit 1. Dezember 1573) den Zeitgenossen verborgen blieb, das war die in ihm noch zurückgehaltene Kraft kirchlichen Eifers. Obgleich er von streng katholischen Eltern abstammte und eine rein katholische Erziehung erhalten hatte, so knüpften sich doch, bestärkt durch sein Verhalten in dem Fuldaer Streit (S. 449 fg.), auch an ihn hartnäckig die Gerüchte an, daß er bei passender Gelegenheit es machen werde, wie Gebhard Truchseß.¹⁾ Und doch gerade während dieser Zeit traf der hochstrebende Prälat die Vorbereitungen zu einer Gegenreformation, wie man sie in Deutschland noch nicht gesehen hatte.

Seine ersten Bestrebungen richteten sich gegen das Grundübel, welches jeder Hebung des katholisch-kirchlichen Lebens im Wege stand, gegen den Mangel an wohl vorgebildeten Priestern. Diesem Uebelstand hatte das Konzil von Trient durch sein Gesetz über die Errichtung von Priesterseminarien abhelfen wollen; allein gerade die deutschen Bischöfe waren es wieder, welche das Gesetz meistens gar nicht oder nur mit ungenügenden Veranstaltungen erfüllten. Denselben Erzbischof von Salzburg zum Beispiel, der doch seinen Eifer für die Trienter Satzungen vor allen anderen deutschen Kirchenfürsten an den Tag legte (S. 300),

¹⁾ v. Bezold II n. 153 Anm. 2.

musste der Papst im Jahr 1579 auf das beschämende Beispiel der weltlichen Fürsten in Baiern, Tirol und Steiermark hinweisen: diese hätten für die Einrichtung von Seminarien Sorge getragen, während in seiner Diözese eine solche Anstalt noch immer vermisst werde.¹⁾ Auch in Würzburg hatte Julius' Vorgänger, Friedrich von Wirtemberg, sich damit begnügt, mit dem im Jahr 1567 gestifteten Jesuitenkolleg und Jesuitengymnasium ein Konvikt für vierundzwanzig unbemittelte Zöglinge zu verbinden. Hier nun griff zunächst die Thätigkeit des neuen Bischofs ein.

In seiner großartigen Weise fasste Julius den Voratz, nicht bloß ein Seminar, sondern gleich eine Universität zu gründen. Und nach achtjährigen Bemühungen, indem er die Abneigung seines Kapitels, die Gleichgültigkeit und den Widerstand seiner Stände, die Schwierigkeiten der finanziellen Ausstattung überwand, war er so weit, daß er im Januar 1582 die Eröffnung seiner „Juliusuniversität“ unter festlichem Gepränge erklären konnte. Da die Leitung der theologischen und philosophischen Fakultät den Jesuiten übertragen wurde, konnten die Vorlesungen in diesen Unterrichtsgebieten ohne Verzug eröffnet werden, während die Thätigkeit der anderen Fakultäten noch einige Jahre auf sich warten ließ. Verbunden mit der neuen Anstalt und gleichfalls den Jesuiten übertragen wurde ein Konvikt oder Seminar, in dem zunächst vierzig, später etwa hundert Studierende der Theologie unterhalten wurden. Dazu kamen weitere Stiftungen, welche alle die Absicht offenbarten, daß die Universität dem Lande die erforderlichen Staats- und Kirchendiener ausbilden sollte.

Imposant war bei den Festlichkeiten der Eröffnung der Universität die Haltung des Bischofs Julius. Er fühlte sich den Vertretern der wissenschaftlichen Studien ebensowohl ebenbürtig wie den Männern des praktischen Kirchendienstes; in beiden Kreisen bewegte er sich mit dem Vollgefühl des Mannes, der persönlich und allein die neue Schöpfung hervorgerufen hatte. Gehoben von diesem ersten Erfolg, vielleicht auch unter dem Eindrucke des in Köln ausgebrochenen Entscheidungskampfes²⁾ schritt er nun zu der schwersten Aufgabe seines Lebens voran: er unternahm es, über seinen Unterthanen und Geistlichen die Alleinherrschaft der katholischen Kirche herzustellen.

Bei diesem Wagnis mußte er in noch höherem Grad als bei der Gründung der Universität auf sich allein rechnen. Sein Domkapitel war wohl, im Gegensatz gegen das benachbarte Bamberger,³⁾ oder gar das Straßburger Kapitel, von protestantischen Elementen frei; selbst die Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses hatte es frühzeitig und ohne Widerstand auf sich genommen.⁴⁾ Allein gleich all diesen vornehmen Körperschaften wollten auch die Würzburger Domherrn ihre Pfründen in Ruhe genießen, — und außerhalb ihres Kreises waltete allerwärts, in Stadt und Land, protestantische oder zum Protestantismus neigende Gesinnung vor. Als der Bischof in der Stadt Karlsburg die Himmelfahrtsprozession hielt,

¹⁾ Theiner III S. 37 fg.

²⁾ Er zahlte Subsidien für den Erzbischof Ernst. (Gropp, Würzburger Chronik S. 330.)

³⁾ Darüber Gropper, 1574. (Theiner I S. 215.)

⁴⁾ v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I S. 126, 134, 150 Anm. 2.

fand sich fast niemand, der vor dem Hochwürdigsten seine Ehrfurcht bezeugte, in der Hauptstadt selber stellte sich bei einem späteren Verhör ungefähr die Hälfte der Einwohner als protestantisch heraus, und die Pfarrer, welche unter Bürgern und Bauern die Seelsorge übten, waren der großen Mehrzahl nach entweder rein protestantisch oder nicht korrekt katholisch. Besonders schroff war die Haltung, welche gegen des Bischofs kirchliche Bestrebungen der Adel einnahm. Der vornehmere Teil des Würzburger Adels befand sich in einer Doppelstellung, da er einerseits Würzburger Lehen trug, anderseits zur freien fränkischen Ritterschaft zählte (S. 237): er erkannte die aus dem Lehensverband hervorgehenden, beschränkten Pflichten an, mußte auch in seinen Würzburger Lehensgütern die Blutgerichtsbarkeit dem Bischof und seinen Gerichten überlassen; im übrigen aber nahm er die Landesverwaltung und das vom Religionsfrieden den Reichsrittern gleich den eigentlichen Reichsständen zuerkannte Recht, katholisches oder protestantisches Kirchenwesen einzurichten, in seinen sämtlichen Herrschaften in Anspruch.¹⁾ Da nun diese Herrn zum größten Teil dem protestantischen Bekenntnis angehörten, so traten sie als die berufenen Schutzherrn desselben dem Bischof in den Weg. Schon daraufhin, daß Julius in der ersten Zeit seiner Regierung zwar nicht konsequent, aber doch gelegentlich seine feindliche Gesinnung gegen den Protestantismus herausließ, hier und da verheiratete oder protestantische Pfarrer durch Zöglinge des Jesuitengymnasiums ersetzte²⁾ und die Protestanten aus dem Kreis seiner Räte und Hofdiener zu entfernen suchte, entschloß sich diese fränkische Ritterschaft im Jahr 1581 zu einer sehr nachdrücklichen Demonstration. Ihre Bevollmächtigten erschienen vor dem Bischof und verlangten nichts Geringeres als Freigabe der Ehe für die Landpfarrer, Anstellung eines lutherischen Predigers in der Hauptstadt, Entfernung der Jesuiten, Restitution der abgesetzten lutherischen Hofdiener und Verzicht auf die Gründung der Universität. So drohend war ihre Haltung, so erregt die Stimmung, die zugleich durch das ganze Land ging, daß der Dompropst vor der allgemeinen Unzufriedenheit warnte, und der Bischof die Möglichkeit seines Sturzes ins Auge faßte.³⁾ Schaute Julius in dieser Verlegenheit nach seinen geistlichen Nachbarn aus, so fand er gleichfalls keine Ermutigung: Kirchenfürsten, wie die von Mainz und Bamberg, sahen ihr Heil nur in nachgiebiger Behandlung der unzufriedenen Stände.

Trotz alledem ging Julius vorwärts. Zuerst, im Jahr 1584, überraschte er den Klerus seiner elf Landdechaneien⁴⁾ mit einem Erlaß, in welchem er einerseits die Erneuerung der alten Kapitelsversammlungen zum Zweck regelmäßiger Aufsicht über die Geistlichen und über die Pfarrverwaltung anordnete, anderseits eingehende Anweisungen erteilte über die Form des Gottesdienstes und über die Pflichten des Geistlichen, zu denen er besonders auch die Beobachtung der Trienter Dekrete rechnete. Wie er über seine Geistlichen dachte und was er mit ihnen

¹⁾ Ueber diese Verhältnisse die Schriften bei Lehmann S. 379 fg., 614 fg.

²⁾ Gropper, 1574 Aug. 15. (Theiner I S. 213.)

³⁾ Buchinger, Julius Echter v. Mespelbronn S. 271, besonders 276/77. v. Wegele I S. 195.

⁴⁾ Aufgezählt bei Gropp, scriptores I S. 445. Es handelte sich um die Dechaneien des Fürstentums und unmittelbar anstoßender katholischer (Mainz und deutscher Orden) Gebiete, nicht um diejenigen der ganzen Diözese.

vorhatte, das sagte er in den schneidenden Worten seiner Vorrede: die Geistlichen sollen, so hieß es da, das Salz der Erde sein; aber die meisten sind so fade geworden, daß kein Körnchen Salz in ihrer Lehre und ihrem Wandel zu finden ist; darum verdienen sie, in dieser Welt verachtet, in der jenseitigen in die äußerste Finsternis geworfen zu werden. Er kündigte seinem Klerus an, daß er, um die in seinem Stift fast untergegangene katholische Religion wieder aufzurichten, einen Anfang mit der Reformation der Geistlichen machen wolle. Und wie ernst ihm diese Ankündigung war, zeigte eine neue Maßregel des folgenden Jahrs.

Als durchgreifendes Mittel zum Aufbau eines neuen Kirchenwesens hatten die protestantischen Reichsstände die altkirchliche Einrichtung der Visitation benützt. Dieselbe Einrichtung hatte dann das Konzil von Trient als Mittel zur Herstellung des katholischen Kirchenwesens wieder zu beleben gesucht. Allein das Trienter Dekret über die alle zwei Jahre vom Bischof vorzunehmende Visitation hatte in Deutschland keine bessere Aufnahme gefunden als das Gesetz über die Seminaristen. Da war es nun der Bischof Julius, der im Jahr 1585 sich ans Werk machte, eine Visitation seiner Diözese vorzunehmen, und zwar in der Absicht, sowohl die Geistlichen wie die Laien zur Rückkehr unter die Herrschaft katholischer Lehre und Kirchenzucht zu nötigen. Er setzte zu diesem Zweck eine Kommission¹⁾ aus Geistlichen, bischöflichen Räten und zwei Jesuiten zusammen, welche sich von Amt zu Amt zu begeben hatte; an den wichtigsten Orten verfehlte er nicht, persönlich zu erscheinen und einzugreifen. Die Kommissarien versammelten innerhalb der Aemter in jeder Pfarrei die Geistlichen und die Gemeinden, um sich Rechenschaft von ihrem Glauben geben zu lassen. Und wie nun die Prediger sich so massenhaft als lutherisch bekannten, und die Gemeinden ihnen so herzhafte zustimmten, daß sie eben durch ihre große Zahl geschützt zu sein schienen, da erfolgte, was man noch kurze Zeit vorher für unmöglich gehalten hätte: unbarmherzig durchgreifend, ließ der Bischof die protestantischen Geistlichen aus ihren Stellen und aus dem Lande entfernen. Im Lauf von zwei Jahren wurden 120 Prädikanten vertrieben, eine Zahl, welche nahezu der Hälfte der im Würzburger Fürstentum befindlichen Pfarreien entsprach.²⁾ Triumphierend rechnete der im benachbarten Oberösterreich wirkende Jesuit Georg Scherer, daß man so den Protestanten über 100 000 Kommunikanten abgenommen habe.³⁾

Eine andere Aufgabe war es nun freilich, die den Widersachern entzogenen Kommunikanten auch wirklich für die katholische Kirche zu gewinnen. Diese höhere Aufgabe nahmen der Bischof, seine Theologen und Beamten noch während der zwei Jahre dauernden Visitation in Angriff; sie suchten sie zu lösen durch gütlichen Zuspruch und Belehrung, durch Drohungen und Strafen, stets im Hin-

¹⁾ „Geistliche Räte und Reformatores“ heißen sie in der Klage des Reichsritters von Münster. (Lehmann S. 379.) Ueber die Jesuiten vgl. Sacchino 1585 n. 214.

²⁾ Zu den elf in dem Erlaß von 1584 (s. o. S. 626 Anm. 4) aufgezählten Dechanen, unter denen übrigens Buchheim und Mergentheim zu den Territorien des Kurfürsten von Mainz und des deutschen Ordens gehörten, rechnet Büsching (7. Aufl. VII S. 863) 263 Pfarreien.

³⁾ Vorrede zur Antwort an Uzinger. Opera (München 1614) I S. 379.

weis auf die Landesverweisung als äußerste Maßregel gegen die Hartnäckigen. In dem Dorfe Wasbühl z. B. forderten im März 1586 die Kommissarien die Einwohner auf, von der Augsburger Konfession abzustehen. Dieses Ansinnen wies die Gemeinde zurück, auch als nach der dritten Aufforderung mehrere auf einige Stunden in den Turm gelegt wurden. Da erschien im folgenden Jahr der Bischof selber im Hauptort des Amtes und ließ die Wasbühler vor sich laden: dem Zureden des hohen Herrn wagten die Bauern nicht zu widerstehen; sie versprachen, mit Ausnahme ihres Schultheißen, sämtlich, beim nächsten Pfingstfest zur katholischen Kirche zurückzukehren.¹⁾ An solchen Orten, wo alles Reden nichts half, und die gefetzte und verlängerte Bedenkzeit fruchtlos ablief, stellte man vielfach ein Beispiel der Strenge auf, indem man die Hartnäckigen nötigte, ihre Habe zu verkaufen und gegen ein hohes Abzugsgeld das Land zu räumen. Im Jahr 1587 kam endlich die Reihe der Glaubensmusterung auch an die Hauptstadt. Als man hier den Rat, dann die Pfarrgemeinden verhörte, fand man, daß etwa die Hälfte der Einwohner protestantisch war. Auch hier wußte man den Widerstrebenden in Güte und Härte derart zuzusetzen, daß sie nach längerer Zeit sich der katholischen Kirche ergaben; nur etliche zogen es vor, in die Fremde zu gehen.

Dies war ein Vorgehen, gegen welches nach Gewaltfamkeit der Mittel und Größe des Gebietes die Fuldaer Reformation nur als bescheidenes Vorspiel erschien. Groß war denn auch die Erregung, welche es hervorrief. Unter den unmittelbar betroffenen oder nahe benachbarten protestantischen Geistlichen schwoll ein maßloser Grimm gegen den katholischen Hierarchen empor. „Niemand,“ so rief der Prediger Uzinger in einer gegen den Bischof gerichteten Schrift aus, „soll es mir wehren, den verstockten, mutwilligen und blutgierigen Papisten den zeitlichen sowohl wie den ewigen Untergang zu wünschen und von Gott ohne Unterlaß zu erbitten.“²⁾ Auch die protestantischen Fürsten wurden tief bewegt durch das Mitgefühl für ihre Glaubensgenossen, durch die Sorge vor den Fortschritten der Feindseligkeit gegen ihr Bekenntnis; sie bedrängten den Bischof mit teils dringenden, teils drohenden Verwendungsschreiben. Am schärfsten traten die fränkischen Reichsritter auf. Wie in dem Mittelpunkt des fuldaischen Reformationsstreites die Rechtsfrage über die Ferdinandeische Deklaration gestanden hatte, so erhob sich zwischen Julius und den Reichsrittern ebenfalls ein bitterer und schwer zu lösender Rechtsstreit. Der Bischof nämlich bestritt den Rittern das Reformationsrecht zwar nicht in ihren Reichslehen und Allodien, wohl aber in den Würzburger Lehen und in den Filialkirchen, die von Würzburger Hauptkirchen abhingen. Er hatte demgemäß mit seiner Gegenreformation mehrfach in ritterschaftliche Gebiete eingegriffen. Darüber entstand eine heftige Bewegung unter den beteiligten Adelichen, die im Jahr 1587 zu einer großen Beschwerdeschrift an den Kaiser, vorher aber schon zu Vorgängen tumultuarischer Selbsthülfe führte. Als z. B. der Bischof dem Kunz von Grumbach seinen Prädikanten gefangen nach Würzburg führte und ihm einen Jesuiten zur Bekehrung sandte,

¹⁾ Vgl. die oben angeführte Klage des Ritters v. Münster.

²⁾ Angef. bei Scherer, opera S. 384.

ließ der Ritter den Jesuiten durchprügeln, erschien dann mit wehrhaftem Gefolge in der Hauptstadt und holte seinen Prediger gewaltsam heraus.¹⁾

Den also sich erhebenden Widersachern gegenüber konnte Julius weder in seinem eigenen Lande noch unter den geistlichen Fürsten der Nachbarschaft auf kräftige Unterstützung rechnen. Der einzige, der ihm mit starker Hand zur Seite trat, war wieder der Herzog Wilhelm von Baiern. Der versprach ihm im Dezember des Jahres 1586 für den Fall widerrechtlicher Anfeindung seine und des Landsberger Bundes Hülfe. Neben ihm ließ der Kaiser Rudolf, den wir auch hier wieder als Gönner der katholischen Restauration finden, es an Aufmunterung nicht fehlen, nur daß er bloß mit Worten den fränkischen Adel vom Widerstand abmahnen und den Bischof in seinem Werk ermutigen konnte. Vielleicht die beste Gewähr seiner Sicherheit fand indes der Bischof in der Thaten- und Opferscheu der Protestanten. Wie seine Unterthanen, abgesehen von einigen trotigen Reichsrittern, ihm keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzten, so konnten jene Reichsstände, welche den Kölner Kurfürsten nicht zu halten wagten, noch weniger für die Würzburger Unterthanen einschreiten.

Ungebrochenen Mutes führte also Julius die Reaktion, die er in raschen und schweren Schlägen angebahnt hatte, mit den Mitteln staatlicher und kirchlicher Regierung weiter, nach wie vor das Werk selber leitend und zur entscheidenden Stunde selber eingreifend. Zu den Festtagen seines Lebens gehörte es, wenn er in den Ortschaften, wo eine Schar Konvertiten aufzunehmen war, persönlich mit bischöflichem Pomp das Hochamt feierte und den Verführten selber die Kommunion reichte. Eifrig war er bemüht, die religiösen Uebungen in Schwung zu bringen, die seine Jesuiten empfahlen, vor allem die marianischen Kongregationen. Nachdem eine solche Genossenschaft bereits im Jahr 1575 unter den Jesuitenschülern begründet war, wurde elf Jahre später eine größere Kongregation für sämtliche Universitätsangehörigen vom Papst privilegiert; es traten ihr der Bischof, und in seinem Gefolge die große Masse der im Unterricht, in kirchlichen oder weltlichen Würden Hervorragenden bei. Mit andächtigem Gepränge wurden Prozessionen veranstaltet, Ablässe gewonnen und Heiligenfeste begangen, während die Jesuiten ihre Andächtigen mit den Schauern des Wunderglaubens erfüllten: ihr eifrigster Befehrer, Pater Gerhard Wellen, vollbrachte in Heidingsfeld eine berühmte Teufelaustreibung, und als er vor dem Altar einer Kirche niederkniete, machte ihm die Statue des heiligen Georg eine Verbeugung.²⁾ Je mehr aber der Bischof die Teilnahme an diesem kirchlichen Leben zur Bedingung seiner Gunst machte, um so mehr verschwanden die Protestanten und die dem neuen Geist feindlich Gesinnten aus fürstlichen und städtischen Aemtern, vor allem auch aus der Leitung der zahlreich im Lande bestehenden deutschen und lateinischen Schulen. Das Fürstentum, in dem der Protestantismus bereits vorzuwiegen begonnen hatte, gewann allmählich ein rein katholisches Aussehen. Natürlich konnte ein innerer Aufschwung der Geister nicht so gewaltsam befohlen werden wie diese äußere Umkehr. Unter nahezu 280 Klunnen,

¹⁾ v. Bezold II n. 399 S. 328 Anm. 16.

²⁾ Triumphus Franconiae. (Gropp, scriptores I S. 637 n. 23, 24.)

die während der ersten zwanzig Jahre in das theologische Seminar aufgenommen wurden, vermochte das Stift Würzburg nur ein Drittel zu liefern; beinahe auf ein Drittel der Aufgenommenen beliefen sich auch diejenigen, welche sich unbrauchbar erwiesen, die einen, weil sie sich schlecht aufführten, die anderen, weil sie nachher zum Protestantismus übertraten.¹⁾ Das Domkapitel sah mit Unbehagen dem reformatorischen Eifer des Kirchenfürsten zu, warnte ihn aber, nicht etwa dadurch einen verderblichen Rückschlag zu erzeugen, daß er auch gegen das Konkubinat der Geistlichen einschreite. Die Versuche, im Kapitel selber eine strengere, den alten Satzungen entsprechende Lebensordnung einzuführen, blieben vergeblich. Auch die Universität wurde wohl für den nächsten Zweck der Ausbildung von Geistlichen und Beamten eine recht brauchbare Anstalt; eine Stätte der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung wurde sie nicht.

Bei all diesen Schranken seiner Leistungen war Julius Echter eine tüchtige und sittlich hochstehende Natur, schlicht in seiner Lebensführung, herrisch im Durchsetzen seiner Absichten, in der musterhaften Ordnung seiner Verwaltung ebensowohl auf Tilgung der Schulden und Vermehrung des fürstlichen Kammerguts, wie auf gemeinnützige Bauten und Stiftungen bedacht. Das Würzburger Land, das noch immer an der Verschuldung und Verwüstung krankte, welche der Krieg von 1552 über es gebracht, erlebte jetzt, soweit es auf das öffentliche Vermögen ankam, eine Zeit kräftigen Aufschwungs. Unter all den bedeutenden Schöpfungen des Bischofs befand sich im Mittelpunkt seiner Fürsorge neben der Universität seine großartige Stiftung für die Verpflegung von kranken und altersschwachen Stiftsangehörigen, das Juliusspital zu Würzburg. Die Aufsicht über die gesamte Pflege, welche hier den Armen angedieh, hielt er in seiner eigenen Hand: kaum ein Tag, sagt einer seiner Lobredner, vergeht, an dem nicht zwischen Spital und Schloß Berichte und Entscheidungen gewechselt werden.²⁾ In die Abgeschlossenheit dieses großen Gebäudes zog sich auch der mächtige Prälat in der Charwoche zurück, um sich hier den religiösen Uebungen und den Werken der Barmherzigkeit zu widmen.³⁾

Ein Beispiel, wie es so der Bischof Julius aufstellte, konnte unmöglich ohne Nachemulung bleiben. Man sah, daß dasjenige, was den geistlichen Fürsten vom Papst als ihre heilige Pflicht, von ihrem eigenen Interesse als Mittel zur Stärkung ihrer Macht vorgeschrieben wurde, sich bei mutigem Zugreifen auch durchführen ließ. Allmählich wurde es da als Ehrenpflicht des Bischofs betrachtet, sein Fürstentum in katholischem Sinn zu reformieren oder doch mindestens von Protestanten zu säubern. Entsprechend freilich dem Charakter des deutschen Episkopates konnte diese Pflicht nicht rasch, noch in so aufrichtig gemeintem Sinne, wie von Bischof Julius, verwirklicht werden. Der Bischof Ernst von Bamberg (1583—91) z. B. faßte in plötzlicher Aufwallung den Entschluß, dem Beispiel seines Nachbarn nachzufolgen, um hinterher die Hand wieder zaghaft abziehen; erst sein Nachfolger, Reibhard von Thüngen (1591—98) machte

¹⁾ v. Wegele I S. 209/10.

²⁾ Encaenia (Gropp I S. 534) n. 198.

³⁾ A. a. D. n. 32 fg.

Ernst mit der Reformation, um jedoch nach sieben Jahren einem neuen Nachfolger, Johann Philipp von Gebfattel (1599—1609), Platz zu machen, der das Werk wieder einschlafen ließ. In Salzburg machte sich der Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587—1612) bald nach seinem Regierungsantritt an die Arbeit der Protestantenvertreibung; seine weltliche Richtung und die sittlichen Flecken seines Privatlebens jedoch machten ihn nicht geeignet zur Förderung einer inneren Reform. Indes, die Bewegung war doch in Gang gekommen, und infolge derselben sollte in den katholisch gebliebenen Bistümern der Protestantismus aus der starken Stellung, die er erobert hatte, bald ganz bald teilweise wieder verdrängt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Reaktion, und sie mächtig fördernd, stellte sich eine verstärkte Einwirkung des Papstes auf die deutschen Dinge ein. Noch regierte bis zum Jahr 1585 jener Papst Gregor XIII., der zuerst wieder seit den Zeiten des Religionsfriedens mit größerer Thatkraft und Sachkenntnis in die deutschen Dinge eingegriffen hatte (S. 451). Zu den einschneidenden Neuerungen dieses Kirchenfürsten gehörte es, daß er, um allgegenwärtig zu wirken und zuverlässig sich zu unterrichten, zu der einen päpstlichen Nuntiatur, welche in Deutschland am kaiserlichen Hofe bestand, drei neue hinzufügte.¹⁾ Zuerst im Jahre 1573, schickte er nach dem mittleren und nördlichen Deutschland den Kaspar Gropper (S. 451), nach dem Gebiet des Salzburger Metropolitan Sprengels den Grafen Bartholomäus von Porzia, beide als Nuntien mit Legatengewalt. Die Vollmacht des ersteren erlosch nach drei Jahren; auf Porzia folgte aber im Jahr 1578 der Dominikaner Felician Ringuarda, Bischof von Scala, und im Jahr 1580 wurde dessen Nuntiaturbezirk wieder geteilt, indem die Aufsicht über die Lande des Erzherzogs Karl von Steiermark dem Markgrafen Germano von Malaspina anvertraut ward, während Ringuarda seinen Wirkungskreis in Baiern und den angrenzenden Reichsbistümern behielt. Diese Neuerungen fielen noch vor den Kölner Krieg. Aber recht eigentlich eine Frucht der in demselben erfochtenen Siege der Katholiken war es, daß die in Köln eingegangene Nuntiatur erneuert ward, und sich dann lebenskräftiger erwies, als die in Graz und München. Es drangen auf diese Erneuerung noch vor der Wahl des Erzbischofs Ernst die beiden Nuntien am kaiserlichen und am steierischen Hof, welche der Papst zur Entscheidung des Streites nach Köln gesandt hatte, es empfahl sie von Lüttich aus der einflußreiche Domherr Lavinus Torrentius, und es billigte sie der Herzog Wilhelm von Baiern.²⁾ So wurde im Oktober 1584 der bis dahin am kaiserlichen Hof angestellte Bischof Bonomo von Vercelli als Nuntius für Köln bestimmt. Zu seinen ersten großen Amtshandlungen gehörte es, daß er im Oktober 1585 in Lüttich eine Diözesansynode hielt, welche die Beschlüsse des Trienter Konzils annahm; eine seiner letzten Maßregeln (er starb

¹⁾ Für das Folgende vgl. besonders die Abhandlung Loffens in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, hist.-philol. Kl. 1888 S. 159 fg.

²⁾ Denkschrift Malaspinas bei Theiner III 404 (vor der Wahl des Erzbischofs Ernst geschrieben, wie Art. 7 zeigt). Ueber Torrentius siehe dessen Korrespondenz mit dem Bischof von Vercelli in den Berichten der commission d'histoire (Brüsseler Akademie) III 6 S. 453 fg. Weiter Loffen a. a. D. S. 177 fg.

bereits im Februar 1587) war die gerichtliche Entscheidung,¹⁾ daß das Mindener Domkapitel bei der damaligen Vakanz sein Wahlrecht verwirkt habe, worauf kraft Devolutionsrechtes die schon erwähnte Ernennung eines katholischen Bischofs von seiten des Kölner Metropolitens erfolgte.

Nach den verschiedensten Seiten hin machte also der Ausgang des Kölner Krieges seine Folge geltend: der Einfluß des Papstes wurde verstärkt, und das geistliche Fürstentum nach außen und innen befestigt, das katholische System im nordwestlichen Deutschland wurde neu geschlossen, und für das bairische Haus eine großartige Machtstellung innerhalb dieses Systems geschaffen. Nicht so geraden Wegs pflegten sich indes in Deutschland die Dinge zu entwickeln, daß diese Fortschritte katholischer Macht nun ohne Rückschläge weiter gegangen wären. Was sie bis dahin begünstigt hatte, das war vor allem die schwächliche Haltung, welche die Partei der Protestanten seit 1575, infolge der Nachgiebigkeit des Kurfürsten August, dann des Regierungswechsels in der Pfalz, eingenommen hatte. Eben jetzt aber, als in Köln sich der Sieg auf die katholische Seite neigte, trat in dieser Haltung der protestantischen Reichsstände der Anfang einer Aenderung ein. Unberechenbare Wechselfälle, welche sich theils innerhalb theils außerhalb Deutschlands vollzogen, gaben den Anstoß zu einer veränderten protestantischen Politik, durch welche die Bestrebungen der katholischen Reichsstände und der mit ihnen vereinigten Mächte einer schweren Probe entgegengeführt wurden.

Das erste dieser einschneidenden Ereignisse war der Regierungswechsel in der Pfalz. Als Kurfürst Ludwig am 12. Oktober 1583 starb, zählte sein einziger Sohn Friedrich (geboren 5. März 1574) erst neun Jahre; seine Erziehung und die Regierung des Landes mußte also einem Vormund übergeben werden. Hinsichtlich der Vormundschaft für unmündige Nachfolger der Kurfürsten hatte nun die goldene Bulle bestimmt, und hatten mit besonderer Rücksicht auf die Kurpfalz zwei Verordnungen Kaiser Sigismunds bestätigt, daß dieselbe dem nächsten Agnaten zufallen solle. Eine offene Frage war es indes, ob die also angeordnete gesetzliche Vormundschaft unverbrüchlich sei oder durch Testament auch anders geregelt werden könne. In dem damals vorliegenden Fall war diese Frage für die kirchlichen Geschicke der Pfalz und ihres späteren Kurfürsten entscheidend; denn zur gesetzlichen Vormundschaft war als nächster Agnat der calvinistische Johann Casimir berufen. Kurfürst Ludwig hatte denn auch die mit einer vormundschaftlichen Regierung seines Bruders verbundenen Gefahren zeitig ins Auge gefaßt, aber in seiner unentschlossenen Weise nur eine halbe Lösung der Schwierigkeit versucht. Er hielt sichtlich die Anordnung der goldenen Bulle für bindend: darum ernannte er Johann Casimir zum Vertreter seines unmündigen Sohnes in den Rechten der Kur und der weltlichen Regierung; zugleich aber wollte er das von ihm wieder aufgerichtete Luthertum sichern: darum ordnete er als Mitvormünder für die Leitung der kirchlichen Regierung und der Erziehung des jungen Friedrich die unverdächtig lutherischen Fürsten, Ludwig von Württemberg, Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach und Ludwig von

¹⁾ Strunck. annales Paderbornenses S. 533.

Hessen-Marburg seinem Bruder zu. In diesem Sinn fertigte er am 5. Dezember 1580 ein Testament aus und erwirkte für dasselbe die kaiserliche Bestätigung.

Mit solcher Halbheit war indes gegen Johann Casimir nicht durchzukommen. Zehn Tage nach Ludwigs Tod erschien er in Heidelberg und ergriff, mit Berufung auf die goldene Bulle und verschiedene kurpfälzische Satzungen, sowohl Vormundschaft wie Regierung für sich allein. Er wußte es dahin zu bringen, daß die verschiedenen Ausfertigungen des brüderlichen Testamentes, die an verschiedenen Orten — im kurfürstlichen Schloß, bei der Universität, beim Rat von Amberg — niedergelegt waren, in seine Gewalt und den Mitvormündern nicht zu Gesicht kamen.¹⁾ Hierdurch gerieten die Mitvormünder in eine hilflose Lage. Daß die Vormundschaft ihnen mit übertragen sei, wußten sie, weil Ludwig es ihnen frühzeitig angezeigt hatte; aber ausweisen konnten sie sich nicht, weil das Testament uneröffnet blieb. Da keiner von ihnen den Mut hatte, mit Johann Casimir direkt anzubinden, so sahen sie keinen anderen Ausweg, als fürs erste beim Reichskammergericht auf Herausgabe des Testamentes zu klagen. Damit aber wurde der Streit auf die unabsehbare Bahn eines reichsgerichtlichen Prozesses geschoben; und während der Prozeß seinen Gang ging, beeilte sich Johann Casimir, den Alleinbesitz der Regierung zur Herstellung der kirchlichen Ordnungen Friedrichs III. zu benutzen.

Er kam nach Heidelberg, erfüllt von dem bitteren Haß, den die Gewaltthaten Ludwigs und die Verdammungen der Konkordienformel in seiner Seele gegen die streng lutherische Partei erweckt hatten; es kam mit ihm, als sein vornehmster Ratgeber, der fanatische Kanzler Christoph Chem, den einst Kurfürst Ludwig bei Antritt seiner Regierung auf kurze Zeit in Arrest genommen und das Schicksal des Dr. Craco (S. 457) hatte fürchten lassen, der nunmehr mit Vergnügen die Tage der Vergeltung herannahen sah. Fürs erste freilich ließen sich die Maßregeln der neuen Regierung noch ziemlich gelinde an. Am 28. November 1583 zeigte Johann Casimir den Heidelberger Stadtpfarrern und der versammelten Bürgerschaft seinen Entschluß an, daß die vornehmste der vier Stadtkirchen, die zum heiligen Geist, für den Gottesdienst der Anhänger von Friedrichs III. Kirchenordnung eingeräumt werden solle; im übrigen verlangte er nicht mehr als freies und versöhnliches Zusammenwirken lutherischer und calvinistischer Prediger, mit der Befugnis für jeden, seine Lehre zu begründen und die Gegenlehre zu bekämpfen, nur daß Schmähungen und unerbauliche Schulfragen vermieden würden. Aber wie nun die lutherischen Stadtpfarrer auf der einen, die von Johann Casimir mitgebrachten Geistlichen, mit Daniel Tossanus, dem einst von Ludwig verjagten Hofprediger Friedrichs III. an der Spitze, auf der anderen Seite ihre Predigten eröffneten, hieß es alsbald: die gesetzten Schranken seien überschritten. Gleich in den ersten Wochen nach seinem Erlaß sah sich der Pfalzgraf genötigt, die feindlichen Parteien über ihre beiderseitigen Beschwerden persönlich zu verhören (am 4. Dezember 1583 und am 9./19. Januar 1584). Die Lutheraner hatten in ihren Predigten, die jetzt noch mehr als gewöhnlich auf die dogmatische Kontroverse hinausliefen, die

¹⁾ v. Bezold II n. 257, 295 Anm. 1.

calvinische Abendmahlslehre dahin kennzeichnen zu müssen geglaubt, daß sie eine Gegenwart Christi im Abendmahl völlig ausschließe und in ihren Folgerungen zu den Kezereien des Arius und Nestorius führe. Darüber warf ihnen Tossanus in Gegenwart seines gnädigen Herrn die Worte „Verleumdung“ und „Verleumder“ unbarmherzig ins Gesicht. Am Schluß der Auseinandersetzungen ergriff auch der Pfalzgraf für seinen Hofprediger Partei, indem er in einem Erlaß vom 19./29. Februar derartige Behauptungen als strafbare Schmähung, ja, wie seine Worte nach ihrem strengen Sinn lauteten, eigentlich den Kanzelstreit über die beiderseitigen Abendmahlslehren überhaupt untersagte. Er verbot zugleich, die Schüler und Zuhörer auf die Konkordienformel als Norm der Glaubenslehre zu verweisen. Auf diesen Erlaß antworteten nun aber die Stadtpfarrer in einer am 17. März 1584 veröffentlichten Schrift, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, Gehorsam zu leisten. Der Konflikt zwischen dem neuen Landesherrn und seinen lutherischen Geistlichen über die Frage der freien Predigt war damit ausgebrochen.

In derselben Zeit war auch schon ein zweiter Streit über die Frage der Kirchenregierung entstanden. Johann Casimir hatte im Januar 1584 aus der obersten kirchlichen Behörde, aus dem Kirchenrat, einige Mitglieder entfernt und an ihrer Stelle ein paar calvinistische Theologen ernannt, die nun mit den noch übrigen lutherischen Räten die Geschäfte zusammen führen sollten.¹⁾ Ebenso hatte er das Kollegium der Ältesten in der Heidelberger Gemeinde verändert, indem er neben lutherischen calvinische Mitglieder ernannte. Die Absicht dieser Maßregeln war, Calvinisten und Lutheraner in ungetrennten Gemeinden unter gemeinsamer Kirchenleitung zusammenzufassen. Ganz wie sein Vater (S. 269) erklärte Johann Casimir, daß die Anhänger der lutherischen wie der calvinischen Abendmahlslehre in den Grunddogmen einig seien, und daß die beiden Auffassungen, weil noch nicht ordentlich entschieden, nebeneinander zu dulden seien, wobei er freilich mit seiner eigenen Meinung von der besseren Einsicht der Calvinisten durchaus nicht zurückhielt und über die Ubiquitätslehre seine Verwerfung aussprach. Aber diese, wenigstens prinzipiell versöhnliche Anschauung war nicht diejenige der Lutheraner. Für sie war die calvinische Abendmahlslehre eine Kezerei in den Grunddogmen des Glaubens; wie daher die lutherischen Stadtpfarrer gerade jetzt ihre Zuhörer darüber belehrten, daß sie mit den Irrgläubigen zwar in bürgerlichen, nicht aber in kirchlichen Dingen Frieden halten sollten, so weigerten sich die lutherischen Ältesten und Kirchenräte, mit den Calvinisten in einer Behörde zusammenzusetzen. Als ein Uebel, dem sie nicht wehren konnten, wollten sie sich ein calvinisches Kirchenwesen gefallen lassen, nur daß dasselbe seine eigene Einrichtung erhalte und mit der Gemeinde der Rechtgläubigen nicht vermischt werde. Natürlich säumten darauf wieder die calvinistischen Prediger nicht, diesen Streit auf die Kanzel zu bringen: ihre Gegner hätten sich als Feinde des Friedens bewährt; das Verleumden und Lästern sei in ihrem Sinn die Hauptaufgabe des Predigers.

¹⁾ Bemerkte in dem Bericht der lutherischen Pfarrer bei Struv S. 439. Vgl. v. Bezold II n. 264 Art. 3.

Die Führer des Widerstandes gegen all diese kirchlichen Maßregeln waren die sieben Heidelberger Stadtpfarrer. Mit ihnen hielt aber auch die Universität zusammen, der ohnehin zwei von den Pfarrern, Timotheus Kirchner und Jakob Schopper, als Professoren der Theologie angehörten.¹⁾ Daß sie durch ihr Verhalten den Verlust ihrer Aemter förmlich herbeizogen, war diesen Geistlichen und Professoren von vornherein klar;²⁾ sie wußten, daß Johann Casimir sie haßte, und einige ihrer stürmischen Amtsgenossen, wie die beiden Hofprediger des verstorbenen Kurfürsten, Johannes und Paul Schechsius, oder der Oppenheimer Superintendent Konrad Geräus, schienen diesen Haß noch steigern zu wollen, indem sie in ihren Predigten sich zu Beschimpfungen des Pfalzgrafen fortreißen ließen. Da that denn auch Johann Casimir mit rascher Gewaltthat die Schritte, welche von dem Versuch der Gleichberechtigung beider Parteien zur Alleinherrschaft der einen führten.

Ein beliebtes Mittel zur Begründung einer solchen Alleinherrschaft hatte vom Anbeginn der Reformation in der Veranstaltung einer öffentlichen Disputation bestanden. Eine Disputation wurde denn auch auf Geheiß der Regierung im April 1584 veranstaltet, zu welcher sie als Vertreter der calvinischen Lehre den Jakob Grynäus aus Basel berief. Als nun zehn Tage lang der verwirrende Streit der Syllogismen und Begriffszergliederung gewütet hatte, und endlich Grynäus den Kampf schloß, erhob sich von der Seite des zum letzten Akt erschienenen Pfalzgrafen sein Kanzler Chem, um Gott dafür zu danken, daß das Bekenntnis seines gnädigsten Fürsten vom Abendmahl siegreich aus Gottes Wort bewährt sei: im Namen des Pfalzgrafen befehle er den Theologen und Kirchendienern, sich forthin aller Verdammungen der Religion desselben zu enthalten. Da die Pfarrer und Professoren weit entfernt waren, den Sieg ihrer Gegner zuzugestehen oder gar sich der Verdammungen zu enthalten, so wurde am 19. Juli den beiden Theologieprofessoren, Philipp Marbach und Jakob Schopper, — der dritte, Timotheus Kirchner, hatte schon vorher eine Berufung nach Weimar angenommen — im Namen des Landesherrn angezeigt: da sie dem Mandat vom 29. Februar den Gehorsam weigerten, da außerdem der Pfalzgraf mit gutem Gewissen zwei Religionen in der Fakultät nicht dulden könne, so seien sie hiermit ihres Amtes enthoben. An ihre Stelle traten Anhänger der calvinischen Lehre. Acht Tage später wurde den lutherischen Stadtpfarrern ihre Entlassung angekündigt und an die auf die Kanzlei beschiedenen Stadträte und Zunftmeister von Heidelberg die Aufforderung gerichtet, die Predigt der neuen, d. h. calvinischen Geistlichen mit Fleiß zu hören. Seinem Haß gegen die weggejagten Pfarrer machte Johann Casimir noch ein halbes Jahr später, als die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegen seine kirchlichen Neuordnungen Einspruch erhoben, in einem Strom wüster Schimpfreden Luft.³⁾

¹⁾ Im Februar 1584 wurden sie auf ihr akademisches Lehramt beschränkt. (Struv S. 420 §. 5.)

²⁾ Vgl. ihre Aeußerungen gleich in der ersten Audienz vom 28. Nov. 1583. (Struv S. 396.)

³⁾ Kluchhohn, die Ehe Johann Casimirs. Abhandlungen der Münchener Akademie. Histor. Klasse XII 2 S. 147. v. Bezold II n. 315 Anm. 1.

Unaufhaltsam ging jetzt der völlige Sturz des lutherischen Kirchenwesens vor sich. Es zeigten sich dabei wieder dieselben Charakterzüge, die sich bei dem entgegengesetzten Vorgehen Ludwigs gezeigt hatten: opferwillige Festigkeit der Geistlichen, Lehrer und theologischen Zöglinge, Passivität der Gemeinden. Im Laufe der nächsten Jahre mußten die lutherisch gesinnten Professoren der Universität ihr Amt aufgeben; die Stipendiaten des Pädagogiums und des Sapienzkollegs verzichteten bis auf wenige auf ihre Stellen, weil sie sich den neu ernannten calvinischen Lehrern nicht unterordnen wollten; die Mehrzahl der Pfarrer im Land ließ sich absetzen, weil sie keine Erklärung gegen die volle Verbindlichkeit der Konkordienformel abgeben wollten. Den Abschluß der kirchlichen Umwälzung machte eine im Jahr 1585 erlassene Kirchenordnung, welche im wesentlichen eine Erneuerung der Kirchenordnung Friedrichs III. war und die Alleinherrschaft des Calvinismus in der Rheinpfalz herstellte. — Eine Grenze fand diese umgestaltende Wirksamkeit Johann Casimirs nur da, wo Friedrich III. sie auch gefunden hatte, bei den Städten, Adelichen und Gemeinden der Oberpfalz. Hier mußte auch er sich damit begnügen, ein paar Calvinisten als Geistliche, Lehrer und Kirchenräte zu ernennen, im übrigen aber der lutherischen Predigt die Oberhand lassen.

Eine solche Rücksicht, wie sie die Oberpfälzer dem ungestümen Reformator abzwangen, fanden am wenigsten diejenigen, die sie am ehesten erwarten konnten, nämlich die beiden Kinder des Kurfürsten Ludwig und die Gemahlin Johann Casimirs. Der verstorbene Kurfürst hatte neben seinem neunjährigen Sohn noch eine unmündige Tochter, die zehnjährige Christine, hinterlassen. Vor allem nun sorgte Johann Casimir dafür, daß die Erziehung des jungen Kurfürsten in zuverlässig reformierte Hände kam. Er berief, nachdem er einige Monate die alten Lehrer hatte gewähren lassen, zur Leitung des Unterrichtes den fein gebildeten Michael Lingelsheim¹⁾ und ernannte zum Hofmeister den Otto von Grünrad. Soweit es sich für diese neuen Erzieher um die Ueberleitung ihres Zöglings vom lutherischen zum calvinischen Bekenntnis handelte, fanden sie bei dem lenksamen Knaben keine besonderen Schwierigkeiten, erst da wurde ihre Aufgabe hart, als es darauf ankam, ihm Schulkenntnisse beizubringen, wie denn auch Friedrich niemals über die elementare Bildung hinausgekommen ist; nicht einmal die französische Sprache, deren Kenntnis doch bei den Beziehungen der pfälzischen Politik besonders wichtig war, vermochte er sich anzueignen. Dafür zog Johann Casimir ihn in seine Nähe und lehrte ihn, was er zu lehren vermochte, nämlich reiten, schießen und trinken. Inzwischen war die Prinzessin Christine vorläufig der Obhut der streng lutherischen Gemahlin Johann Casimirs und der Leitung des lutherischen Hofpredigers derselben überlassen. Aber bald kam die Reihe auch an diese Frauen.

Die Gemahlin Johann Casimirs, die sächsische Elisabeth, hatte durch ihren

¹⁾ Der Wechsel der Erzieher erfolgte nach Mai 1/11 (v. Bezold II n. 285) und vor Juli 1584 (v. Bezold II n. 293 S. 222). Gifanius gratuliert dem Lingelsheim zu seiner Ernennung am 16. August 1584. (Reifferscheid, Briefe Lingelsheims und Bernegggers S. 1.) Neben Grünrad (über ihn a. a. O. S. 684 Anm. 1, 7) muß noch im Februar 1585 der alte Hofmeister, S. Chr. von Benningen, im Amt gewesen sein. (v. Bezold II n. 315 S. 246.)

harten, unbelehrbaren Haß gegen alles, was mit dem Calvinismus zusammenhing, durch ihre angeberischen Briefe an ihre Eltern, in denen sie die kirchliche Politik ihres Gemahls und Schwiegervaters verunglimpfte, den Zehorn ihres Mannes schon oftmals wachgerufen und zunehmende Entfremdung in ihm bewirkt (S. 423, 460). Als nun Johann Casimir die Vormundschaft an sich riß und gegen das Luthertum in der Kurpfalz den Vernichtungskrieg begann, trat sie als der gegebene Mittelpunkt der lutherischen Elemente am Hofe ihm abermals störend entgegen. Was sie freilich that — daß sie die Kinder Ludwigs im Glauben ihres Vaters zu stärken suchte, zur Predigt ihres Hofgeistlichen noch andere als ihr Hofgesinde zuließ und ihren Jammer über die Verdrängung des wahren Glaubens in Briefen an ihre Eltern aussprach — war nicht schlimmer, als was sie von jeher gethan hatte. Aber lag es daran, daß Johann Casimir mitten in der Hitze des Kampfes noch reizbarer geworden, oder daß er im Besitz der neu gewonnenen Macht auf seinen mächtigen Schwiegervater weniger Rücksicht nehmen zu müssen glaubte, — genug, er schnitt jetzt seiner Gemahlin den Briefwechsel mit ihren Eltern, soweit er ihn nicht selber überwachte, ab, und im Jahre 1587 entzog er ihr, unter Verletzung seiner bei der Vermählung gegebenen Zusagen, den lutherischen Geistlichen. Von da ab begannen gegen Elisabeth und gegen die arme Prinzessin zudringliche Befehrungsversuche, es bildeten sich bald die Anfänge eines düsteren ehelichen Schauspiels, in dem die fittliche Roheit der Gattin und des Gatten in gleich abschreckendem Lichte erschien.

Indes, sehen wir von der Entwicklung dieser persönlichen Verhältnisse vorläufig ab, und fassen wir die Rückwirkung ins Auge, welche der pfälzische Regierungswechsel auf die allgemein deutschen Angelegenheiten ausübte. Unter den deutschen Protestanten hatte seit dem Tode Friedrichs III. von der Pfalz unbestritten das Ansehen des sächsischen Kurfürsten vorgewaltet. Die Folge dieses leitenden Einflusses war gewesen, daß das gemeinsame kirchliche Interesse in der Politik der protestantischen Fürsten in demselben Maße zurückwich, als es in derjenigen der katholischen Stände hervortrat, und daß, trotz aller Streitigkeiten im einzelnen, große Konflikte, welche die Masse der Reichsstände in offen feindliche Parteien auseinandergerissen, den Fortbestand einer gemeinsamen Reichsregierung durch Lähmung ihrer wesentlichsten Organe gehemmt und die Neutralität der Reichsstände gegenüber den auswärtigen Kriegen aufgehoben hätten, vermieden waren. Von Anfang an war diese Politik bekämpft von Johann Casimir. Wie die Folgen, vor denen Sachsen zurückschrak, für ihn nichts Beängstigendes hatten, so empörten ihn die Verluste der protestantischen Partei und die veräumten Gelegenheiten zur Ausbreitung ihrer Macht. Als kleiner Fürst in Lautern hatte er das, was er beklagte, nicht ändern können. Aber jetzt, da er die Mittel des vornehmsten protestantischen Kurfürstentums in die Hand bekam, warf er sich mit demselben Ungestüm, das er in der pfälzischen Kirchenregierung bethätigt hatte, auf den Versuch, die Protestanten in und außer dem Reich zu schärferer Vertretung ihrer Machtinteressen gegen den Kaiser, gegen die katholischen Stände und Mächte zu vereinigen. Und so viel erreichte er sehr bald, daß die Alleinherrschaft des kursächsischen Einflusses unter den deutschen Protestanten gebrochen wurde.

Ob freilich Johann Casimir allein imstande gewesen wäre, seine Glaubensgenossen im Reich zu einer selbständigeren Politik zu treiben, mag wohl bezweifelt werden. Aber das war nun die weitere Fügung der Dinge, daß gleichzeitig mit dem pfälzischen Regierungswechsel sich außerhalb des Reiches gewaltige Ereignisse vollzogen, die gerade dazu angethan waren, auch in Deutschland das Gemeingefühl der protestantischen Stände zu erregen und sie den Aufmunterungen Johann Casimirs zugänglich zu machen. Gewirkt hatte in dieser Richtung schon die im Kölner Streit erlittene Niederlage; entscheidend aber wurde jetzt eine ungeahnte Entfaltung katholischer und spanischer Macht, die sich in den niederländischen und französischen Verwickelungen vollzog.

In dem niederländischen Freistaat hatte das doppelte Mißgeschick der Niederlagen im Feld und der Anarchie im Innern noch lange nicht sein Ende erreicht. Eben hatte erst das Zerwürfniß mit Anjou alle Entschlüsse gelähmt, als die Ermordung Wilhelms von Oranien eine noch schwerere Krisis heraufbeschwor. Im März 1580 hatte Philipp II., nach dem Räte Granvellas und nach der Lehre, daß gegen den rebellischen Feind des Königs und Staates, dem die ordentliche Justiz nicht beikommen könne, der Meuchelmord statthaft sei, den Fürsten von Oranien geächtet und dem Mörder desselben eine hohe Belohnung versprochen. Vier Jahre später, am 10. Juli 1584, gelang es einem Fanatiker aus der Franche Comté, dem Balthasar Gerard, den Willen seines Königs zu vollstrecken. Durch diese Greuelthat verloren die Niederlande, nachdem sie durch Anjous Abzug ihr scheinbares Haupt verloren hatten, nun auch ihr wirkliches Haupt. Der Herzog von Parma konnte im Fortgang seiner Belagerungen und Eroberungen jetzt die allerschwersten Schläge führen: im Jahre 1584 unterwarf er die vier flämischen Hauptstädte, im Jahre 1585 die beiden ihm noch trotgenden brabantischen Hauptstädte, Antwerpen und Brüssel, sowie die Stadt Mecheln. Von Brabant und Flandern blieben nur noch kümmerliche Reste im Verband mit den nördlichen Provinzen. Gleichzeitig hielt oben im Norden der spanische Statthalter Verdugo von Gröningen aus die Dmmelände im Zaum. Von Norden und Süden her waren die spanischen Streitkräfte im Werk, an der Ziffel aufwärts, an der Maas abwärts, vorzudringen, einen Platz nach dem anderen zu unterwerfen, und sich schließlich an der Rheinlinie, in der Provinz Geldern die Hand zu bieten.

Für Philipp schien also die Zeit nicht fern, da die Niederlande sich seiner Herrschaft wieder beugen würden. Dann aber mußte die spanische Macht auf eine unerhört stolze Höhe sich erheben. Im Jahre 1581 war ja das Königreich Portugal mit seinen Kolonien der Monarchie Philipps einverleibt; wenn er jetzt noch die seemächtigen Niederlande unterwarf, so wurde er der Herr der Meere und der neu entdeckten Lande, er trat gleich übermächtig im Süden und Norden des europäischen Staatensystems auf. Theils waren es nun diese großen Erfolge und Aussichten, theils der gleichzeitig wachsende Widerstand und die zunehmenden Herausforderungen seiner Gegner, welche ihn jetzt zu dem vermessenen Wagnis seines Lebens vorantreiben: er unternahm es, dem alten Machtkampf zwischen Frankreich und Spanien durch Unterwerfung Frankreichs ein Ende zu machen.

In Frankreich hatte König Heinrich III., seitdem er im November 1580

seinen letzten Frieden mit den Hugenotten geschlossen, der Politik eine ähnliche Richtung zu geben versucht, wie einst Karl IX. im Jahr 1570. Er wollte den Frieden mit den Reformierten zu einem dauernden machen, indem er seine Zugeständnisse nach ihrem strengen Buchstaben erfüllte, zugleich jedoch die Reformierten von Einfluß und Würden nach Möglichkeit fern hielt; er wollte die Regierung nach seinem eigenen Willen führen, indem er zu seiner Unterstützung Günstlinge, die ihre Stellung ihm allein verdankten, heranzog und zugleich die großen Adels- und Parteihäupter vom Vollbesitz der Macht und der Einkünfte zurückdrängte; er suchte die drohende Macht Spaniens zu erniedrigen, indem er unter der Hand den Widerstand der Portugiesen und die niederländischen Unternehmungen des Herzogs von Anjou unterstützte, zugleich jedoch einem offenen Bruch mit dem gewaltigen Gegner sorgfältig auswich. Die Folge dieser Politik, die niemanden zu Gefallen sein wollte, war indes, daß Heinrich mit Ausnahme seiner Günstlinge alle Parteien und Mächtigen unzufrieden machte, ebensowohl die katholische wie die reformierte Partei, die ehr- und habgierigen Großen wie den siegreichen spanischen Nachbarn. Und er selber, der solche Herausforderungen einem Lande zu bieten wagte, in dem ein zwanzigjähriger Bürgerkrieg die Gewohnheit der Verschwörung und der Konföderation, des Aufstandes und der eigenmächtigen Kriegführung unter Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaften groß gezogen hatte, besaß keine von den Eigenschaften, die zur Bändigung der unzufriedenen Elemente nötig waren: mit seiner prunkenden Devotion und seiner frechen Ausschweifung, seinen despotischen Grundsätzen und seiner schwachen, verschwenderischen Verwaltung machte er sich verhaßt und verachtet zugleich. Daß eine solche Herrschaft in neuer Anarchie, solch ein Friedensstand in neuem Krieg enden mußte, war unvermeidlich. Aber einstweilen wurden doch die feindlichen Mächte gleichsam gelähmt durch die gespannte Erwartung einer neuen Verwicklung, die über Frankreich heranzog und an Schwere der Folgen, die sie in sich barg, alle vorigen Zerrwürfnisse übertraf. Heinrich III. und sein Bruder, der Herzog Franz von Anjou, waren die letzten von den physisch und moralisch verkommenen Söhnen Heinrichs II., gleich ihren Brüdern ohne männliche Nachkommen; wenn sie starben, so war der nächstberechtigte Thronerbe Heinrich von Navarra, das Haupt der Hugenotten. Es nahte also die Entscheidung darüber, ob in Frankreich der Protestantismus nicht bloß bestehen, sondern Besitz von der Krone ergreifen solle.

Solange der Herzog von Anjou noch zwischen seinem Bruder und Navarra stand, wagte man diese Frage nicht ernstlich anzufassen; man konnte sich ja die Entscheidung noch als eine in die Ferne gerückte denken. Da geschah es, daß gerade einen Monat vor der Ermordung Draniens der Herzog Franz seinen Ausschweifungen und Anstrengungen erlag (10. Juni 1584), es geschah weiter, daß Heinrich III. zwischen den entgegengesetzten Absichten, einerseits die gesetzliche Thronfolge zu schützen, andererseits sie nur einem Katholiken zukommen zu lassen, weder einen Ausgleich zu erwirken vermochte, noch eine Entscheidung zu treffen wagte. In dieser verhängnißschweren Zeit entschloß sich Philipp, gewaltsam in die französischen Verhältnisse einzugreifen, und die gewaltsame Bewegung, die jetzt in allen mißvergnügten Parteien ausbrach, führte ihm die Bundesgenossen wie von selber entgegen.

Der Mann, der in Frankreich sowohl unter den fanatischen Katholiken, wie unter den unzufriedenen Großen den mächtigsten Einfluß besaß, war der Herzog Heinrich von Guise, der Miturheber der Bartholomäusnacht, eins von jenen Parteihäuptern, die zwischen den in ihrem Vaterland und dem Ausland hadernden Gewalten eine selbständige Stellung zu erringen strebten, unausgesetzt eigenmächtige Verbindungen anknüpfend und Pläne gewaltsamen Umsturzes und ausschweifenden Ehrgeizes entwerfend, — man möchte sagen, ein Geistesverwandter Johann Casimirs. Mit diesem gefährlichen Mann hatte sich Philipp schon seit Ende des Jahres 1581 in Beziehung gesetzt, auf Grund des ihnen beiden gemeinsamen Bestrebens, die französische Politik zum Bündnis mit Spanien und zum Krieg gegen den Protestantismus zurückzuführen. Fürs erste hatte diese Verbindung nur zu schweren Zahlungen des Königs an den Herzog und zu unbrauchbaren Vorschlägen des Herzogs an den König geführt. Aber wie nun die Krisis von 1584 die katholischen Parteien aufs äußerste erregte und auf ein einziges Kampfesziel hinwies, da trat Philipp an den verwegenen Parteiführer mit der Aufforderung heran, den offenen Krieg wider den Protestantismus und wider die protestantische Thronfolge, auch gegen den Willen des französischen Königs, zum Ausbruch zu bringen. Und jetzt kam eine feste Vereinbarung zustande. Im Januar 1585 wurde zu Joinville zwischen Bevollmächtigten Philipps einerseits, und dem Herzog von Guise nebst seinen beiden Brüdern und zwei Vettern, sowie dem Kardinal Karl von Bourbon anderseits ein Bündnis abgeschlossen, mit dem doppelten Zweck, den französischen Protestantismus und die Thronfolge eines protestantischen oder die Protestanten beschützenden Prinzen zu bekämpfen und die spanische Monarchie in dem ganzen Umfang der Macht, welche sie besaß oder wieder zu erobern im Begriffe war, gegen alle Beeinträchtigungen von Seiten Frankreichs sicher zu stellen. Als Thronfolger stellten die Verbündeten einen Oheim des Königs von Navarra, den Kardinal Karl von Bourbon, auf, einen hochbetagten geistlichen Herrn, nach dessen Tod die französische Krone den Bewerbungen aller Parteien ausgesetzt sein, und der wirkliche Gewinn und die Behauptung derselben doch vor allem von dem spanischen Bundesgenossen abhängen mußte. Und zur Erreichung all dieser Ziele beschloß man, ohne Zögern den Krieg in Frankreich zu entfesseln. Philipp bewilligte für den Krieg ansehnliche Geldzuschüsse; die Guisen aber, um eine kriegführende Macht ins Leben zu rufen, verließen sich auf den Drang der Konföderation, der unter den Katholiken bei dem letzten großen Religionskrieg so umfassend hervorgebrochen war und bei der gegenwärtigen Gärung neue Kraft gewonnen hatte.

Diese letztere Rechnung der Guisen schlug nicht fehl. Sowie sie das geschlossene Bündnis kund machten, erfolgte unter gewaltsamen Bewegungen der Beitritt von königlichen Beamten und städtischen Magistraten, von Edelleuten und Bürgerschaften; Truppen wurden ins Feld gestellt, und feste Plätze besetzt. Was aber that dieser so ungestüm ausbrechenden Bewegung gegenüber der elende König Heinrich III.? Er verzweifelte an der Möglichkeit, seinen mittleren Standpunkt zu behaupten, und kapitulierte am 7. Juli 1585 mit der Ligue. In einem mit den Häuptern derselben geschlossenen Vertrag verpflichtete er sich,

seinen protestantischen Unterthanen eine sechsmonatliche Frist zur Auswanderung zu stellen, nach deren Ablauf der protestantische Glaube bei Konfiskation und Todesstrafe unterjagt sein sollte. Ein Gesetz in diesem Sinne wurde sofort nach Abschluß jenes Vertrags erlassen. Nur eins hatte Heinrich III. den Verbündeten verweigert: er wollte kein vernichtendes Urtheil gegen die Successionsrechte Heinrichs von Navarra aussprechen. Da aber mußte der Papst weiter helfen. Gedrängt von Philipp und den Guisen erließ der Papst Sixtus V. am 9. September 1585 die Bulle, in welcher er Heinrich von Navarra und seinen Vetter Heinrich von Condé als rückfällige Ketzer bannte und sie aller Ansprüche an die französische Krone für verfallen erklärte.

Jetzt war die Lösung zu einem französischen Religionskrieg gegeben, der alle vorausgehenden an Höhe der Ziele, an Umfang der Kräfte, an Schwere der Folgen zu übertreffen drohte. In engerer Verbindung als je vorher standen der Papst und König Philipp, Heinrich III. und die französischen Katholiken im Feld; kamen sie zu ihrem Ziel, so erhielt die Monarchie in Frankreich einen ausschließlich katholischen Charakter und wurde in dauerndem Bündnis an Spanien gefesselt; unter der Einwirkung dieses Bündnisses schien dann der Niedergang protestantischer Macht nicht nur in Frankreich und den Niederlanden, sondern in ganz Europa unvermeidlich. Solchen Anstrengungen und Aussichten gegenüber war es nun aber eine unter den Verhältnissen der Parteien unausbleibliche Rückwirkung, daß die Steigerung der katholischen Restaurationsbestrebungen eine Steigerung sowohl der Befürchtungen wie des Selbstbewußtseins der gesamten protestantischen Welt hervorrief. Der alte Gedanke einer Vereinigung der staatlich getrennten protestantischen Streitkräfte gewann jetzt neue Kraft.

Die erste Macht, die diesen Gedanken in kühnem Entschlusse bethätigte, war England. Seit dem Jahr 1569, wo es einmal so ausgesehen hatte, als ob die Königin Elisabeth, vereint mit den protestantischen Mächten des Festlandes, den Krieg gegen Spanien aufnehmen wollte (S. 419 fg.), hatte die Königin zwischen den sich bekämpfenden katholischen und protestantischen Mächten eine zweideutige Stellung eingenommen. Sie unterstützte mit sparsamer und verdeckter Hand die Niederländer und Hugenotten, und hielt sie doch stets in der Furcht, daß sie einem eigennütigen Frieden zwischen England und Spanien geopfert werden würden; sie sah den englischen Seefahrern den fortwährenden Kaperkrieg gegen spanische Handelsschiffe und Kolonien nach, und hielt doch in der spanischen Regierung die Hoffnung wach, daß sie ihr einen erträglichen Ausgleich mit den niederländischen Rebellen erwirken werde. Den Vorteil dieser Politik genoß das englische Volk. Es erfreute sich des Friedens wie Deutschland, ohne, wie Deutschland, seine Grenzen von kriegsführenden Nachbarmächten verwüsten, seinen Handel durch Plünderungen und unerschwingliche Zölle ruinieren zu lassen. Mochte der englische Kaufmann gelegentlich in den spanischen Häfen durch die Inquisition, im Handel mit den spanisch-niederländischen Seeplätzen durch die Freibeuter der abgefallenen Niederlande beeinträchtigt werden, die englischen Seefahrer schufen doppelten Ersatz durch Kaperei und durch den unter dem Schutz der Neutralität ihnen in allen Staaten freistehenden Verkehr.

Indes mit dem Fortgang der Religionskämpfe erhoben sich doch gegen

solche Vorteile der Gegenwart immer drohender die Gefahren der Zukunft. Die Aussicht, daß der König von Spanien die Niederlande unmittelbar, Frankreich mittelbar sich unterwerfen dürfte, trat in den Jahren 1584 und 1585 deutlich hervor. Daß aber, wenn dies gelang, die spanische Uebermacht sich in einem zweiten Gange an die Lösung der noch immer zweifelhaften Frage, ob in England und Schottland die protestantischen Ordnungen befestigt, oder die Herrschaft der katholischen Kirche hergestellt, ob Elisabeth weiter regieren, oder die gefangene Maria Stuart zur Herrschaft über beide Reiche erhoben werden solle, heranzuwagen werde, stand außer Zweifel. Da entschloß sich denn die Königin Elisabeth zum Eintritt in den Krieg gegen Spanien, um die eigene Sache in den Niederlanden zu verfechten. In einem mit den Generalstaaten am 20. August 1585 geschlossenen Vertrag verpflichtete sie sich, denselben auf die Dauer ihres Kriegs ein Truppencorps von 5000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd zu stellen und zu erhalten. Und ehe das Jahr abgelaufen war, ging als Führer dieser kleinen Armee der Herzog von Leicester nach den Niederlanden ab, nachdem der furchtbare Franz Drake bereits ausgefahren war, um den Raubkrieg gegen spanisch Amerika in großem Stil zu beginnen.

Wenn nun aber England so energisch aus der Neutralität heraustrat, sollten dann in Deutschland die protestantischen Stände in derselben verharren? Jedenfalls fehlte es den deutschen Fürsten nicht an Aufforderungen zu einem kräftigen Entschluß. Nachdem die Königin Elisabeth schon in früheren Jahren wiederholt als Geldgeberin und Vermittlerin zwischen den Niederländern und Hugenotten, welche kriegerische Hülfe brauchten, und den protestantischen Reichsständen, welche Söldner ins Feld stellen konnten, gedient hatte, war es jetzt einer ihren ersten Gedanken, diese Rolle von neuem aufzunehmen und die Streitkräfte deutscher Fürsten für diejenigen ihrer Glaubensgenossen ins Feld zu rufen, deren Unterliegen ihnen selber die schwersten Folgen zuzuziehen drohte, nämlich für die französischen Reformierten und für den König Heinrich von Navarra. Ihren Versuchen in dieser Richtung hatte König Heinrich selber vorgearbeitet. Bereits in den Jahren 1583 und 1584 hatte der junge Monarch, in Voraussicht der kommenden Stürme, bei England und mehreren protestantischen Reichsfürsten für den Plan eines allgemeinen protestantischen Bündnisses gewirkt, ohne freilich etwas Besonderes auszurichten. Jetzt, seit Frühjahr 1585, reiste ein von Elisabeth abgefertigter Gesandter ¹⁾ an die Höfe protestantischer Fürsten und des Königs von Dänemark, um eine große Versammlung zu betreiben, auf welcher die protestantischen Mächte und Stände Maßregeln gegen den in erster Linie gegen Frankreich geführten, in seinen Nachwirkungen die ganze protestantische Welt bedrohenden Angriff beschließen sollten. Die Vorstellungen dieses Gesandten wurden verstärkt durch die Anträge der Agenten, welche der König von Navarra seit der Mitte des Jahres 1585 an die deutschen Fürsten sandte: die Liguisten, so begründete Heinrich seine Hülfsgesuche, hätten sich eidlich verpflichtet, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis sämtliche von der römischen Kirche Abgewichenen ausgerottet seien. ²⁾

¹⁾ Er hieß Bodeley. (v. Bezold II n. 327, 333, 335. Lünig, europ. Staatskonflicte I S. 394.)

²⁾ v. Bezold II n. 344.

Nachdrücklicher als je trat also an die deutschen Protestanten die Anforderung heran, sich in den gewaltigen Machtkampf zwischen den beiden Bekenntnissen hineinzuwagen. Johann Casimir, der sich natürlich im Mittelpunkt all dieser Verhandlungen bewegte, konnte hoffen, daß die Zeit herannahe, da er mit den Mitteln seiner neu gewonnenen Stellung seine Glaubensgenossen zu einem großen Unternehmen fortreißen werde. Sein Kopf war erfüllt von den Projekten einer großen Tagsatzung und eines Bündnisses der protestantischen Fürsten, von der Hoffnung auf die Sendung englischen Geldes und die Aufstellung eines deutschen Heeres: in zwei Monaten nach Empfang des Werbegeldes und ersten Monatsfolbes könne eine stattliche Armee bereit sein, in Frankreich eindringen und die Streitkräfte der Katholiken, bevor sie vereint seien, auseinander werfen. Indes so richtig Johann Casimir darin urteilte, daß das neu aufgegangene Kriegswetter die Befürchtungen der protestantischen Reichsstände mit doppelter Kraft erregt hatte, so weit waren doch die Dinge noch keineswegs, daß die deutschen Protestanten nunmehr den Entschluß einer selbständigen Politik ohne weitere Zögerungen hätten fassen mögen. Der Mann, von dessen Entscheidung noch immer das meiste abhing, der Kurfürst August von Sachsen theilte allerdings die Sorge vor den Folgen, welche der Sieg der katholischen Waffen in Frankreich und den Niederlanden für die deutschen Protestanten nach sich ziehen konnte, aber wie er mit den Bitten um Hülfe für Navarra bestürmt wurde, war das Ende seiner Ueberlegungen eine nochmalige Bekräftigung des alten Grundsatzes, daß die Protestanten zum bewaffneten Austrag der kirchlichen Gegensätze in Deutschland nicht den ersten Anstoß geben dürften, auch nicht durch Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Ausland. Das einzige, was er sich — und zwar noch halb wider seinen Willen — von Landgraf Wilhelm, Johann Casimir und dem Kurfürsten von Brandenburg abringen ließ, war die Zustimmung zu einer großen Gesandtschaft, welche im Namen der protestantischen Reichsstände bei Heinrich III. für die Rechte der Huguenotten eintreten sollte.¹⁾

Durch diese unerfütterliche Mäßigung in stürmischer Zeit erwarb sich August ein neues Verdienst um den Kaiser und die katholische Partei. Aber diese Leistung war auch seine letzte. Denn eben jetzt fügte sich's, daß nach dem Regierungswechsel in der Pfalz und nach der Zunahme der Religionskriege in der Nachbarschaft als drittes für die Gestaltung der deutschen Dinge entscheidendes Ereignis das Abscheiden des sächsischen Kurfürsten hinzukam.

Am 1./11. Oktober 1585 entriß der Tod dem Kurfürsten August seine Gemahlin Anna, die tapfere und harte Frau, welche nicht nur über das Gemüt, sondern auch über die Regierung des gefürchteten Selbstherrschers, besonders in den Fragen lutherischer Rechtgläubigkeit, einen stillen und mächtigen Einfluß ausgeübt hatte. Daß August, obwohl im sechzigsten Lebensjahr stehend, den Verlust der Lebensgefährtin nicht für ganz unerseßlich halten werde, konnte man nach den Gewohnheiten der protestantischen Fürsten jener Zeit von vornherein

¹⁾ Ueber die Frage, ob er dabei schärfere Maßregeln für den Fall der Abweisung der Fürbitte ins Auge faßte, siehe meine Bemerkung in Sybels histor. Zeitschrift LV S. 306.

annehmen. Denn unüberwindlich war deren Abneigung gegen den Witwerstand. Fürst Wilhelm von Dranien z. B. schloß hintereinander vier Ehen ab; daß sein Bruder, Graf Johann, seinen in der Provinz Geldern übernommenen Posten so eilig wieder verließ (S. 568), hing zum Teil damit zusammen, daß es den vierundvierzigjährigen Mann drängte, nach Verlust seiner ersten Gemahlin und nach Ablauf des Trauerjahres unverzüglich wieder zu heiraten, und als der fromme Kurfürst Friedrich III. nach dreißigjähriger Ehe Witwer wurde, führte er, anderthalb Jahr später, als vierundfünfzigjähriger Mann, die stattliche Witwe des Grafen von Brederode zum Traualtar. All diesen Vorgängern that es indes Kurfürst August mit der ihm eigenen Brutalität seiner Leidenschaften zuvor. Einige Wochen nach dem Tod seiner Gemahlin war er bereits verlobt, und zwar mit der anhaltinischen Fürstentochter, Agnes Hedwig, die ihr dreizehntes Lebensjahr noch nicht ganz vollendet hatte. Bei der Verlobung wurde man einig, daß mit der Heirat bis zum Ablauf des Trauerjahrs gewartet werden solle.¹⁾ Aber so stürmisch war nun wieder das Verlangen des greisen Bräutigams, daß das ganze Jahr zu einem Vierteljahr abgekürzt wurde: am 16. Januar 1586 mußte die Trauung vollzogen werden. Nicht lange nachher folgte dann auf die jähe Verbindung eine jähe Lösung. Als die fünfte Woche nach der Heirat abgelaufen war, traf den Kurfürsten ein Schlaganfall, und am Abend desselben Tages (21. Februar 1586) trat der Tod ein.

Durch diesen Todesfall wurde den konservativen Protestanten ihr mächtiger Führer gerade in dem Zeitpunkte entrisen, da es am schwierigsten war, sie zusammenzuhalten. Denn mehr und mehr begann doch der Grundsatz, daß man von Deutschland aus dem großen Entscheidungskampf in Frankreich unthätig zusehen und keine Anstalten treffen solle, um sich selber gegen ein künftiges Vordringen der katholischen Restauration über die deutschen Grenzen zu schützen, bei einer Anzahl protestantischer Fürsten ungeduldigen Widerspruch zu erregen. In Süddeutschland z. B. ließ Herzog Ludwig von Württemberg seinen Unwillen gegen die Calvinisten vor dem Verlangen zurücktreten, daß die protestantischen Streitkräfte gegen die, wie er meinte, drohende Verbindung aller katholischen Mächte geeinigt werden möchten. Zwei Fürsten, deren Theologen die Konkordienformel bekämpft hatten, der Herzog Johann von Zweibrücken und der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, bekannten, der eine seinen Wunsch enger Verbindung mit Johann Casimir, der andere sein Verlangen nach Unterstützung Heinrichs von Navarra.²⁾ In der Nachbarschaft Anhalts befreundete sich der Administrator Johann Friedrich von Magdeburg, der älteste Sohn und künftige Nachfolger des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, mit dem Gedanken, daß die deutschen Protestanten, um sich selber zu schützen, dem König von Navarra beistehen müßten. Der alternde Landgraf Wilhelm von Hessen endlich wartete nur auf die Zeit, da er, gedeckt von der Gesamtheit der protestantischen Reichs-

¹⁾ v. Bezold II n. 407 Anm. 1.

²⁾ Ueber Württemberg vgl. v. Bezold II n. 431. Ueber Zweibrücken n. 428 Anm. 1. Ueber Anhalt n. 385, 434 Anm. 1, 516. Ueber Magdeburg das Gutachten 1587 Januar 3 bei Lünig, europ. Staatskonflikte I S. 397, und v. Bezold II n. 516.

stände, zur Unterstützung der auswärtigen Glaubensgenossen das Seinige gefahrlos beitragen könnte. Bei solchem Schwanken der konservativen Grundsätze harrete man mit höchster Spannung auf die Entschlüsse, welche Christian I., der Sohn und Nachfolger des Kurfürsten August, fassen würde, ob er sich für die Politik seines Vaters oder für diejenige Johann Casimirs entscheiden werde. Man wußte von ihm, daß jener Zug von Roheit und Gewaltthätigkeit, der seine beiden Vorgänger gekennzeichnet hatte, auch in seinem Wesen vorherrschte; ¹⁾ manche ahnten auch schon, daß, wie August seine schweren Schläge gegen seinen Weimarer Vetter und gegen die geheimen Calvinisten geführt hatte, so der Sohn sich vielleicht gegen die Anhänger der Konkordienformel und gegen die katholischen Mächte wenden würde. Und in der That, daß diese Ahnung richtig war, sollten die nächsten Jahre zeigen. Nicht so rasch, wie manche hoffen oder fürchten mochten, aber schließlich bestimmt und fest vollzog die Regierung Christians I. eine Wendung, durch welche die Masse der protestantischen Reichsstände in eine neue und gewaltsame Bewegung gezogen wurde. Es handelte sich in dieser Bewegung darum, die protestantischen Streitkräfte zu organisieren, um gegen die im Reich und in der Nachbarschaft voranschreitende katholische Restauration das dem Protestantismus gewonnene Machtgebiet zu behaupten und die Mittel zur Erweiterung desselben sich nicht verkümmern zu lassen.

Vor dieser neuen Epoche deutscher Geschichte breche ich einstweilen ab. Genug, daß zunächst gezeigt ist, wie nach dem Kölner Krieg neue Ereignisse eintraten und neue Männer emporkamen, welche diese Epoche einleiteten. Ehe wir jedoch den vorliegenden Abschnitt schließen, wenden wir noch einmal unsere Aufmerksamkeit dem Herzog Johann Casimir zu, um zu sehen, wie er sich im Besitze der pfälzischen Kurlande, der ja die Vorbedingung für seine größere politische Wirksamkeit war, befestigte.

Am 29. August 1584 hatten die von Ludwig angeordneten Mitvormünder glücklich ein Mandat des Kammergerichts erstritten, welches Johann Casimir die Herausgabe des unterschlagenen Testaments befahl. Die pfälzischen Juristen säumten jedoch nicht, gegen dieses Urteil das Rechtsmittel der Revision einzulegen, und nun brauchte die im Jahr 1585 gebildete Revisionskommission volle vier Jahre, um endlich, im Jahr 1589, zu einem bestätigenden Urteil zu gelangen. Sollten nun, nach Lösung der ersten Vorfrage, die Mitvormünder den weiteren Versuch machen, den gegenüber den Reichsgewalten höchst respektwidrigen Pfalzgrafen zur wirklichen Befolgung des Mandates zu nötigen und dann die in dem Testament ihnen übertragenen Rechte in einem neuen Prozeß am Reichskammergericht geltend machen? Ganz abgesehen davon, daß nach den bei der ersten Klage gemachten Erfahrungen ein derartiges weiteres Prozessieren viel länger zu dauern versprach als die Unmündigkeit Friedrichs IV., mußten die Fürsten sich vollends durch eine inzwischen in der Reichsjustiz erfolgte Katastrophe abgesehreckt sehen.

Im Jahre 1588 sollte, wie in jedem Jahr, die Kommission zusammentreten, welcher die Visitation des Kammergerichtes und die Erledigung der nach-

¹⁾ subagrestior et rigidior, ad arma nonnihil inclinatus. (v. Bezold II n. 417 S. 345.)

gesuchten Revisionen oblag (S. 17). Von der regelmäßigen Thätigkeit dieser Kommissionen hing das Ansehen des Gerichtes, die Stetigkeit der Rechtsregeln und vor allem die Ausführbarkeit seiner Urteile ab; denn die Exekution eines Urteils, gegen welches Revision eingelegt war, blieb so lange aufgeschoben, bis die Revision vorgenommen war. Nun aber fügte sich's, daß jetzt zum erstenmal die Reihenfolge des Eintritts in die Kommission unter andern einen jener protestantisch-geistlichen Fürsten traf, welche vom Kaiser weder Belehnung noch Lebensindult erlangt hatten, nämlich den Administrator Johann Friedrich von Magdeburg. Es war derselbe Fürst, über dessen Stimmrecht am letzten Reichstag ein so heftiger Streit entstanden war. Sollte man den Streit über seine reichsständischen Rechte jetzt erneuern, da die Katholiken infolge ihres Kölner Sieges unerbittlicher, die Protestanten infolge der neuen Bewegungen kampflustiger geworden waren? Dem Kaiser schien die Sache so gefährlich zu sein, daß er dem Erzbischof von Mainz, dem die Berufung der Kommission oblag, den Auftrag erteilte, die Visitation für diesmal auszusetzen. Die diesmalige Aussetzung wurde dann aber in jedem Jahre wiederholt, weil der Administrator nun einmal an der Reihe war und blieb. Natürlich häuften sich inzwischen am Kammergericht die Revisionen; seine Urteile gerade in wichtigen Sachen und gegen mächtige Parteien wurden illusorisch. Nachdem also der Streit um das Erzbistum Köln den zur Erhaltung des Landfriedens bestimmten Einrichtungen ihre letzte Kraft entzogen hatte, lähmte der Streit um das Erzbistum Magdeburg das vornehmste zur Erhaltung des Rechts geschaffene Reichsgericht.

Unter rasch fortschreitendem Verfall der Reichsverfassung trat man in die neue Epoche deutscher Kämpfe ein. Johann Casimir aber konnte mit zunehmender Gewißheit auf eine leitende Stellung in denselben rechnen; denn seine Mitvormünder ließen ihn ungestört im Alleinbesitz der kurpfälzischen Regierung, und der Kaiser hatte diesen Besitz anerkannt, indem er ihm bereits am 20. Mai 1585 die Belehnung im Namen seines Mündels gewährte.

Universität Düsseldorf
Historisches Seminar